

# **Haushaltssatzung 2017**





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Haushaltssatzung	3
II. Statistische Angaben	9
III. Allgemeine Ausführungen	11
IV. Bilanz Stadt Alsdorf zum 31.12.2015	19
V. Vorbericht	23
VI. Haushaltssanierungsplan	51
VII. Stellenplan	145
VIII. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	161
IX. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	163
X. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen	165
XI. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	167
XII. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	177
XIII. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist	179
XIV. Bilanz Eigenbetrieb Technische Dienste	181
XV. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	195
XVI. Bilanz Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	269
XVII. Wirtschaftsplan Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	281
XVIII. Bilanz Freizeitobjekte GmbH	283
XIX. Wirtschaftsplan Freizeitobjekte GmbH	287
XXI. Bilanz Business Park Alsdorf	291
XXII. Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf	307
XXIII. Bilanz Grund- und Stadtentwicklung GmbH	309
XXIV. Wirtschaftsplan Grund- und Stadtentwicklung GmbH	327
XXV. Glossar	353
XXVI. Abkürzungsverzeichnis	365



# **H A U S H A L T S S A T Z U N G**

**der Stadt Alsdorf**

**für das Haushaltsjahr 2017**

**Bestätigt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 25. Januar 2017**

gez.  
Sonders  
Bürgermeister

**Aufgestellt gemäß  
§ 80 Abs. 1 GO NRW  
Alsdorf, den 25. Januar 2017**

gez.  
Hafers  
Kämmerer

# **HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Alsdorf**

## **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 11. Mai 2017 folgende Haushaltssatzung 2017 erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	112.460.958 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.970.954 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.644.517 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.031.043 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.419.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.188.650 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.625.467 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.119.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.769.100 EUR\*

festgesetzt.

\*Hiervon entfallen 1.119.100 EUR auf die allgemeine Kreditaufnahme und 650.000 EUR auf die Kreditaufnahme im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.868.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

12.509.996 EUR

festgesetzt.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöht sich somit auf 27.359.398 EUR.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 695 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 495 v.H. |

### § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2020 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Fachgebiet.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets sind jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „GSG-GS“) und 524117 (Bewirtschaftungskosten „GSG-GS“) als produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die interne Leistungsverrechnung und die Bewirtschaftung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters erfolgen zentral. Eine Überschreitung der Verfügungsmittel oder die Verbindung mit anderen Budgetmittel ist gem. § 15 GemHVO NRW nicht zulässig.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters oder Kämmerers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 9

Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungsmärter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

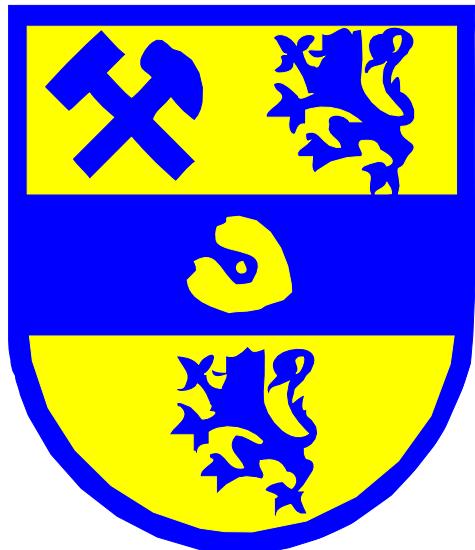
Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbaren waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den 11.05.2017

gez.  
Sonders  
(Bürgermeister)





# Statistische Angaben

## **STATISTISCHE ANGABEN**

**Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,5 km<sup>2</sup>**

### **Bevölkerung:**

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2002	46.423 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2003	46.382 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner		
am 31.12.2001	46.344 Einwohner		

Schüler Schulstatistik	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschulen	1.995	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550
Hauptschulen	598	558	541	481	463	399	385	305	213
Realschulen	944	907	888	902	906	874	862	839	866
Gesamtschule	1.182	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237
Gymnasium	603	643	661	641	631	614	649	663	668
Förderschule	152	155	145	142	132	136	129	128	126
<b>Summe Schüler</b>	<b>5.474</b>	<b>5.363</b>	<b>5.275</b>	<b>5.127</b>	<b>5.051</b>	<b>4.884</b>	<b>4.856</b>	<b>4.771</b>	<b>4.660</b>

### **Einrichtungen:**

#### **Schulen:**

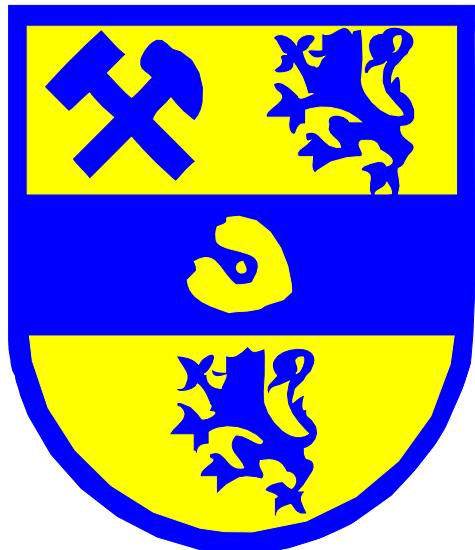
8 Grundschulen  
 1 Hauptschule  
 2 Realschulen  
 1 Gesamtschule  
 1 Gymnasium  
 1 Förderschule im Verbund

#### **Sportstätten:**

<b><u>ungedeckte Sportanlagen:</u></b>	<b><u>gedeckte Sportanlagen:</u></b>
12 Sportplätze	17 Turnhallen
17 Tennisspielfelder	1 Multifunktionale Sporthalle
4 Schießsportanlagen	2 Reithallen
2 Reitanlagen	
8 Bolzplätze	

#### **Badeanlagen:**

1 Hallenbad  
 1 Lehrschwimmbecken



# Allgemeine Ausführungen

## Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul> Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17           Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen</li> <li>• Auszahlungen</li> </ul>
Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbericht</li> <li>• Stellenplan</li> <li>• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</li> <li>• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</li> <li>• Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder</li> <li>• Bilanz des Vorvorjahres</li> <li>• Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</li> </ul>	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

## 1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

### a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

#### Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

#### Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

**Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

**Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

**Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

**Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

**Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

**Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

**Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

**Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

**Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

**Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

**Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

**Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

**Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

**Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

**Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

**Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)**

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücksfälle, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltjahres sowie seine Höhe und

Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

#### **Pos. 18: Ordentliches Ergebnis**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

#### **Pos. 21: Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

#### **Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

#### **Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis**

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushalt Jahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

#### **Pos. 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

### **b) Finanzplan**

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushalt Jahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

#### **c) Teilpläne**

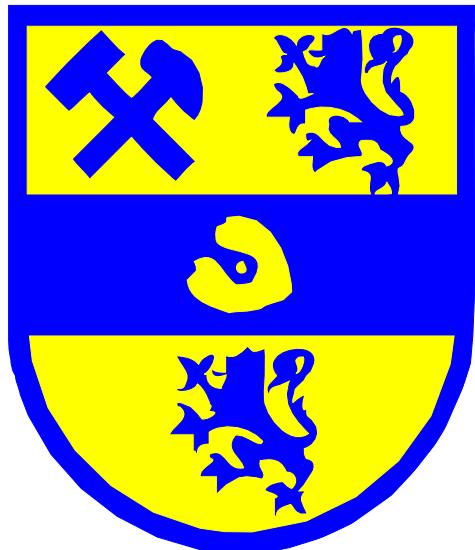
Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

#### **d) Bilanz / Eröffnungsbilanz**

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO bzw. GemHVO an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.





# **Schlussbilanz**

**der Stadt Alsdorf**

**zum 31. Dezember 2015**

## A. Schlussbilanz

### Aktiva

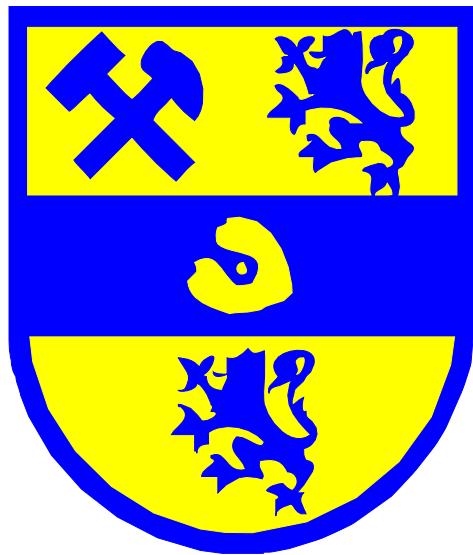
		Bilanz zum 31.12.2015	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2014
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>235.854.626,38 €</b>	<b>- 3.160.242,81 €</b>	<b>239.014.869,19 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>41.463,24 €</b>	<b>- 13.345,27 €</b>	<b>54.808,51 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>176.239.005,81 €</b>	<b>- 2.740.651,21 €</b>	<b>178.979.657,02 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.574.601,50 €	152.897,39 €	22.421.704,11 €
1.2.1.1	Grünflächen	19.276.617,52 €	263.606,39 €	19.013.011,13 €
1.2.1.2	Ackerland	1.638.364,74 €	- 56.529,00 €	1.694.893,74 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	306.513,20 €	0,00 €	306.513,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.353.106,04 €	- 54.180,00 €	1.407.286,04 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.359.699,11 €	1.076.059,45 €	70.283.639,66 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.852.022,26 €	2.751.212,36 €	5.100.809,90 €
1.2.2.2	Schulen	52.770.614,75 €	- 1.872.740,49 €	54.643.355,24 €
1.2.2.3	Wohnbauten	594.918,67 €	- 4.110,90 €	599.029,57 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.142.143,43 €	201.698,48 €	9.940.444,95 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	76.996.256,48 €	- 1.546.284,88 €	78.542.541,36 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	31.953.227,65 €	- 568.876,96 €	32.522.104,61 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.716.190,98 €	- 975.363,38 €	45.691.554,36 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	326.837,85 €	- 2.044,54 €	328.882,39 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.747.841,61 €	316.379,40 €	1.431.462,21 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.366.914,76 €	- 301.132,27 €	2.668.047,03 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.096.749,13 €	- 2.438.570,30 €	3.535.319,43 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>59.574.157,33 €</b>	<b>- 406.246,33 €</b>	<b>59.980.403,66 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.494.895,88 €	0,00 €	26.494.895,88 €
1.3.2	Beteiligungen	108.997,45 €	0,00 €	108.997,45 €
1.3.3	Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5	Ausleihungen	25.023.098,17 €	- 406.246,33 €	25.429.344,50 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	25.023.098,17 €	- 406.246,33 €	25.429.344,50 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.101.840,91 €</b>	<b>3.267.076,81 €</b>	<b>8.834.764,10 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>963.121,04 €</b>	<b>- 16.301,38 €</b>	<b>979.422,42 €</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	963.121,04 €	- 16.301,38 €	979.422,42 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.665.134,83 €</b>	<b>- 205.680,73 €</b>	<b>6.870.815,56 €</b>
2.2.1	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.122.217,85 €	- 130.035,29 €	2.252.253,14 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.538.175,44 €	- 62.503,07 €	4.600.678,51 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	4.741,54 €	- 13.142,37 €	17.883,91 €
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>4.473.585,04 €</b>	<b>3.489.058,92 €</b>	<b>984.526,12 €</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>659.847,19 €</b>	<b>- 1.954.373,24 €</b>	<b>2.614.220,43 €</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>11.894.263,68 €</b>	<b>10.525.839,95 €</b>	<b>1.368.423,73 €</b>

260.510.578,16 €      8.678.300,71 €      251.832.277,45 €

**Passiva**

		Bilanz zum 31.12.2015	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2014
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00 €	- 13.977.105,83 €	13.977.105,83 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-1,00 €	1,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 10.266.899,73 €	5.078.630,83 €	- 15.345.530,56 €
	<i>davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>10.266.899,73 €</i>	<i>8.898.476,00 €</i>	<i>1.368.423,73 €</i>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>68.979.624,20 €</b>	<b>1.442.789,98 €</b>	<b>67.536.834,22 €</b>
2.1	für Zuwendungen	43.175.049,09 €	1.586.999,31 €	41.588.049,78 €
2.2	für Beiträge	24.814.632,68 €	- 873.307,67 €	25.687.940,35 €
2.3	für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	989.942,43 €	729.098,34 €	260.844,09 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>45.560.076,78 €</b>	<b>2.567.430,45 €</b>	<b>42.992.646,33 €</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	41.755.426,00 €	1.107.941,00 €	40.647.485,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	925.600,00 €	469.200,00 €	456.400,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.879.050,78 €	990.289,45 €	1.888.761,33 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>139.494.082,62 €</b>	<b>4.756.032,32 €</b>	<b>134.738.050,30 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.225.703,02 €	- 1.348.107,04 €	18.573.810,06 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	17.225.703,02 €	- 1.348.107,04 €	18.573.810,06 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	118.500.000,00 €	7.065.586,78 €	111.434.413,22 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.801,09 €	-608.980,19 €	666.781,28 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.579.551,40 €	259.857,31 €	1.319.694,09 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.483.048,56 €	628.863,26 €	854.185,30 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	647.978,55 €	- 1.241.187,80 €	1.889.166,35 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.476.794,56 €</b>	<b>- 87.952,04 €</b>	<b>6.564.746,60 €</b>
		<b>260.510.578,16 €</b>	<b>8.678.300,71 €</b>	<b>251.832.277,45 €</b>





**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf  
für das Haushaltsjahr  
2017**

## **Inhaltsverzeichnis des Vorberichtes**

- 1 Allgemeines
- 2 Ausgangslage/Rahmenbedingungen
- 3 Haushalt 2017
  - 3.1 Ergebnisplanung 2017
  - 3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021
- 4 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
  - 4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung
    - 4.1.1 Grundsteuer A und B
    - 4.1.2 Gewerbesteuer
    - 4.1.3 Vergnügungssteuer
    - 4.1.4 Hundesteuer
    - 4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer
    - 4.1.6 Schlüsselzuweisungen
  - 4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung
    - 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen
    - 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
    - 4.2.3 Bilanzielle Abschreibung
    - 4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
    - 4.2.5 Städteregionsumlage
- 5 Finanzplan
  - 5.1 Investitionstätigkeit
    - 5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
    - 5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
    - 5.1.3 Kreditbedarf 2017
    - 5.1.4 Investitionsmaßnahmen 2017-2021
  - 5.2 Entwicklung der Verschuldung
  - 5.3 Entwicklung der Liquiditätssituation
- 6 Programm „Gute Schule 2020“
- 7 Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf
- 8 Kennzahlen zum Haushaltsplan

## **1 Allgemeines**

Gem. § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u. a. ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltspalten enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und der folgenden Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

## **2 Ausgangslage/Rahmenbedingungen**

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen vergangener Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt worden, so dass die hier aufgezeigten finanzwirtschaftlichen Tendenzen auch weiterhin gelten.

Mit der Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmalig seit vielen Jahren wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die Haushaltssatzung 2015/2016 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung wurde mit Verfügung vom 24. Juli 2015 vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Alsdorf wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06. Dezember 2016 festgestellt. Er weist zum 31. Dezember 2015 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von rund 11,89 Mio. € auf.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Der Landtag NRW hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushalt ausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Die nun vorliegende Haushaltssatzung 2017 einschließlich des erstmalig aufzustellenden Haushaltssanierungsplans erfüllt die strengen Auflagen des Stärkungspaktgesetzes.

Der Haushaltsplan weist im Haushaltsjahr 2017 ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 12,51 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich kann wieder im Jahre 2020, ein positives Eigenkapital im Jahre 2027 erreicht werden.

### **3 Haushalt 2017**

Der Haushalt 2017 wird nach der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit seinen Bestimmungen über den Haushaltsausgleich aufgestellt.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan 2017 und der Finanzplan 2017 enthalten insgesamt 91 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung 2017 enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Fachgebiet übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf. Es wird auf die dem Vorbericht vorangestellten allgemeinen Ausführungen zum NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf verwiesen.

### 3.1 Ergebnisplanung 2017

Der Haushalt 2017 stellt sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge einschl.	
Finanzerträge	112.460.958 €
Ordentliche Aufwendungen einschl.	
Finanzaufwendungen	124.970.954 €
Jahresfehlbedarf	12.509.996 €

### 3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021

Nach der Haushaltsplanung werden sich die Fehlbedarfe in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf					
Pos.	Name	2017	2018	2019	2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	44.762.552	45.647.303	46.573.100
	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	15.097.191	15.852.051	16.628.801	17.443.612
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.137.871	2.514.136	2.571.961	2.631.116
	Gewerbesteuer	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900
	Grundsteuer A	63.000	63.000	63.000	63.000
	Grunsteuer B	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000
	Hundesteuer	345.000	360.000	360.000	360.000
	Vergnügungssteuer	896.000	896.000	896.000	896.000
	Übriges (Familienlastenausgleich)	1.471.893	1.520.465	1.570.641	1.622.472
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	57.845.536	61.616.782	62.969.508
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.781.902	4.781.902	4.781.902	3.187.933
	davon Schlüsselzuweisungen	33.416.688	38.276.754	42.079.770	43.360.826
	davon Übriges	14.951.023	14.786.880	14.755.110	14.826.780
3	=+ Sonstige Transfererträge	1.145.101	970.101	1.290.101	1.315.101
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	636.580	635.880	635.880
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	4.527.190	4.504.870	4.456.490
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	2.874.560	2.873.880	2.870.540
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= ordentliche Erträge	111.422.858	117.140.679	122.092.976	124.344.779
11	-- Personalaufwendungen	-23.646.079	-24.321.556	-24.763.795	-25.194.841
12	-- Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	-2.411.000	-2.530.000	-2.653.000
13	-- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.384.221	-14.561.171	-14.615.771	-14.631.071
14	-- Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	-4.663.860	-4.623.140	-4.331.310
15	-- Transferaufwendungen	-69.803.064	-71.720.342	-70.634.544	-69.590.687
	Städteregionsumlage	-31.866.770	-32.684.564	-32.733.334	-33.638.087
	ÖPNV-Umlage	-1.882.891	-1.901.720	-1.920.737	-1.939.944
	Übriges	-36.053.403	-37.134.058	-35.980.473	-34.012.656
16	-- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	-6.290.520	-6.310.570	-6.320.470
17	= ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	-123.968.449	-123.477.820	-122.721.379
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-10.850.596	-6.827.770	-1.384.844	1.623.400
19	=+ Finanzerträge	1.038.100	1.092.790	1.089.820	1.083.700
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	-2.722.200	-2.703.700	-2.707.100
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-1.659.400	-1.629.410	-1.613.880	-1.623.400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u.	-12.509.996	-8.457.180	-2.998.724	0
23	=+ Außerordentliche Erträge				
24	=- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)				
26	= Ergebnis (22 und 25)	-12.509.996	-8.457.180	-2.998.724	0
27	=+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	5.481.769	5.486.225	5.490.772
28	=- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.477.399	-5.481.769	-5.486.225	-5.490.772
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.509.996	-8.457.180	-2.998.724	0

Die jährlichen Fehlbedarfe bewirken unmittelbar eine Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Haushaltsplan beigefügt.

Gem. § 75 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn das Eigenkapital der Bilanz aufgebraucht ist.

Gem. § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltshaushalt wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

Durch die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes tritt gem. § 6 IV Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes der Haushaltssanierungsplan.

## 4 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

### 4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung

Pos.	Name	2017 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613
3	+ Sonstige Transfererträge	1.145.101
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.038.100
		112.460.958

#### 4.1.1 Grundsteuer A und B

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Städteregeional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer A in %					
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>437</b>
Stadt Baesweiler	250	250	250	250	250	250
Stadt Eschweiler	310	290	290	290	290	290
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	320	350	350	350	350	350
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	437	437	437	437	437

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer B in %					
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>	<b>695</b>
Stadt Baesweiler	430	430	430	430	430	430
Stadt Eschweiler	520	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	630	630	630	630	630	630
Gemeinde Roetgen	570	590	570	590	610	630
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	575	575	575	575	575

Stand: Januar 2017

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan 2017 verwiesen.

#### 4.1.2 Gewerbesteuer

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Gewerbesteuer in %					
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475
<b>Stadt Alsdorf</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
Stadt Baesweiler	420	420	420	420	420	420
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	490	500	500	500	500	500
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495

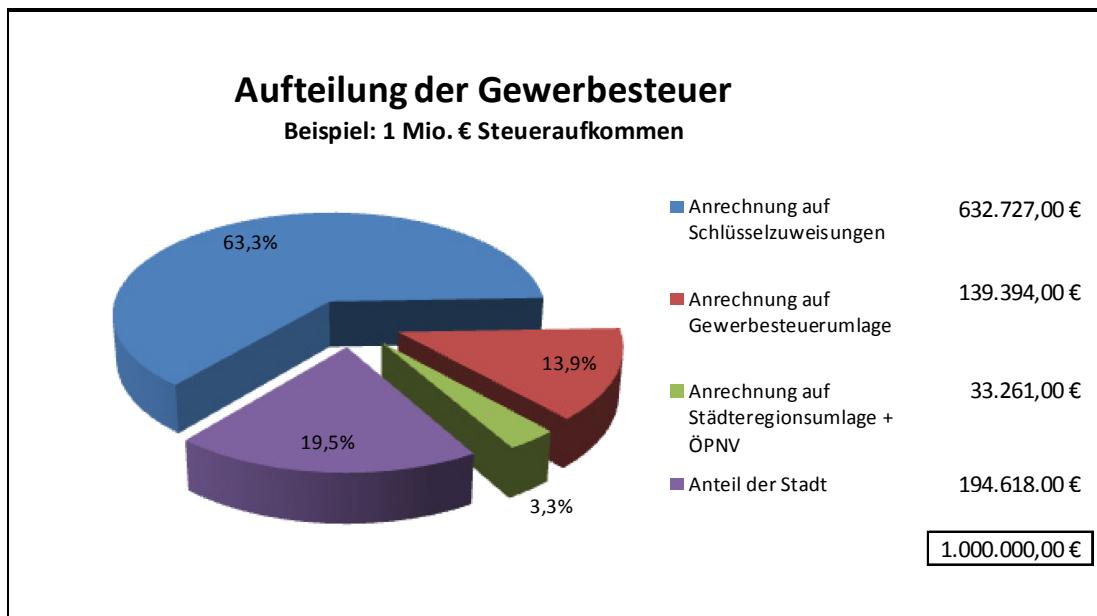
Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich nunmehr folgende Erträge für die Stadt Alsdorf:

Erträge aus der Gewerbesteuer							
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Erträge aus der Gewerbesteuer</b>	6.440.956	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900

Nach der Systematik des Finanzausgleichs in NRW wird das Gewerbesteueraufkommen beim Finanzausgleich berücksichtigt.

## Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: Hebesatz der Stadt von 495 v.H., fiktiver Hebesatz nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 von 417 v.H., Gewerbesteuerumlage 69 v.H.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 19,5 % liegt. Nimmt die Stadt eine Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 195.000 Euro im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen, einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. bis 30.06. eines jeden Jahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

## Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Gewerbesteuerumlage v.H.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Unlageanteil des Bundes</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>	<b>14,5%</b>
<b>Normalumlage Bund</b>	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
<b>Umlageanteil des Landes</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,5%</b>
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
Erhöhung Solidarpakt	29,0%	29,0%	29,0%	29,0%	0%	0%
<b>Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,0%</b>	<b>4,0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz</b>	<b>69,0%</b>	<b>69,0%</b>	<b>69,0%</b>	<b>68,0%</b>	<b>35,0%</b>	<b>35,0%</b>

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 sowie Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund NRW vom 27.10.2016) ist davon auszugehen, dass der Teil der Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteueraufkommen:

Entwicklung der Gewerbesteueraufkommen							
	Haushaltsplanung						
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Gewerbesteueraufkommen und Beteiligung Fonds Dt. Einheit (bis 2019)	1.433	2.043	2.043	2.043	2.013	1.036	1.036

#### 4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt.

#### 4.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989 in der zurzeit gültigen Fassung.

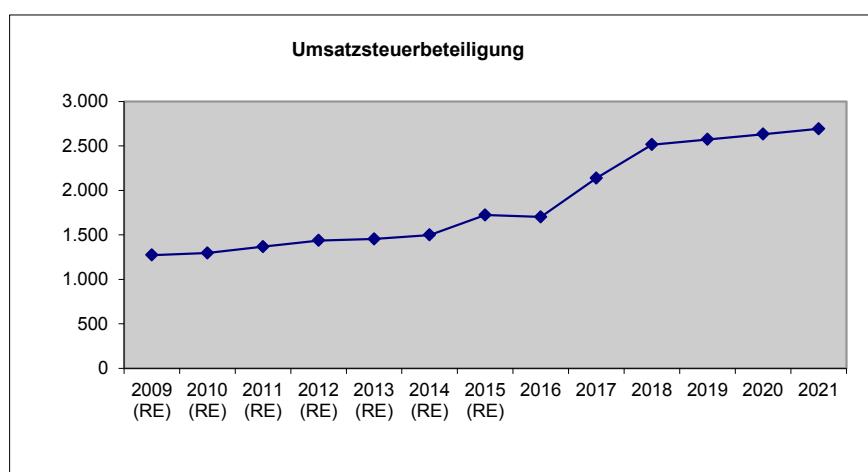
An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan zur Änderung der Hundesteuersatzung verwiesen.

#### 4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer

##### Entwicklung der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbe Kapitalsteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat sich der bisherige Verteilungsschlüssel von 0,001539856 Punkten auf 0,001532884 reduziert.

Jahr	T€
2009 (RE)	1.273
2010 (RE)	1.295
2011 (RE)	1.367
2012 (RE)	1.436
2013 (RE)	1.453
2014 (RE)	1.499
2015 (RE)	1.723
2016	1.701
<b>2017</b>	<b>2.138</b>
2018	2.514
2019	2.572
2020	2.631
2021	2.691



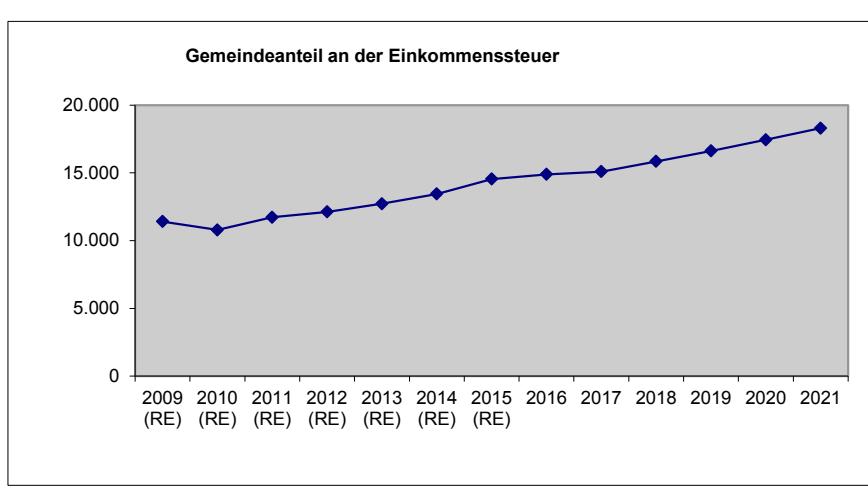
Die finanzielle Entlastung der Kommunen durch die „Soforthilfen des Bundes“ bzw. im Rahmen der sog. „Übergangsmilliarden“ findet ab dem Haushaltsjahr 2017 Berücksichtigung.

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Jahr 2017 für Nordrhein-Westfalen von einem Gesamtaufkommen von rd. 7,8 Mrd. € auszugehen. Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat sich der bisherige Verteilungsschlüssel von 0,0018937 Punkten auf 0,0019344 Punkten erhöht. Hieraus errechnet sich für die Stadt ein Einkommensteueranteil für 2017 von 15,1 Mio. €.

Die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftslage werden auch Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen haben.

Jahr	T€
2009 (RE)	11.410
2010 (RE)	10.787
2011 (RE)	11.725
2012 (RE)	12.127
2013 (RE)	12.720
2014 (RE)	13.444
2015 (RE)	14.544
2016	14.892
<b>2017</b>	<b>15.097</b>
2018	15.852
2019	16.628
2020	17.444
2021	18.298



#### **4.1.6 Schlüsselzuweisungen**

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern – das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuer) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

#### **Der Verbundsatz**

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten.

Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant. Auch im Jahr 2017 sollen die Kommunen wieder mit 23 v.H. an den Gemeinschaftssteuern beteiligt werden.

#### **Schlüsselzuweisungen**

Dieser Wert basiert auf dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden- und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl.

Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz.

Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Schlüsselzuweisungen						
Rechnungs- ergebnis	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
	36.373	37.119	33.413	38.277	42.080	43.361

## **4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung**

Die geplanten Gesamtaufwendungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

<b>Pos.</b>	<b>Name</b>	<b>2017 in €</b>
11	- Personalaufwendungen	23.646.079
12	- Versorgungsaufwendungen	2.303.000
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.384.221
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.777.990
15	- Transferaufwendungen	69.803.064
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.359.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.697.500
		<b>124.970.954</b>

### **4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

#### **Personalaufwand**

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen. Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten.

Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden.

Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand.

#### **Versorgungsaufwand**

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Der derzeit gültige Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst beinhaltet zum 01.02.2017 eine weitere Steigerung i.H.v. 2,35%. Die Personalkosten der Jahre 2015 bis 2021 stellen sich demnach wie folgt dar:

	Entwicklung der Personalkosten						
	2015(RE)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	21.086	21.187	23.646	24.322	24.764	25.195	25.710
Versorgungsaufwendungen	2.701	2.105	2.303	2.411	2.530	2.653	2.790
Gesamt	23.787	23.292	25.949	26.733	27.294	27.848	28.500

Auf das Personalkostenbegrenzungskonzept, welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen, dem beweglichen Vermögen sowie der Bewirtschaftungskosten verbucht.

Die Haushaltssatzung 2017 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	13.645	13.207	15.384	14.561	14.616	14.631	13.778

#### 4.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht widergespiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Bilanzielle Abschreibungen							
Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	5.025	4.197	4.778	4.664	4.623	4.331	3.987

#### 4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Hilfen nach dem SGB VIII							
	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwendungen	9.376	8.950	12.222	12.299	12.358	12.401	12.441
Erträge	1.677	1.495	3.448	3.447	3.447	3.447	3.447
Zuschussbedarf	7.699	7.455	8.774	8.852	8.911	8.954	8.994

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung der Planungsverantwortung haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe alle zwei Jahre einen Bedarfsplan fortzuschreiben.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder							
	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwendungen	11.669	12.463	13.518	13.076	13.346	13.556	13.760
Erträge	6.802	7.412	6.955	7.012	7.070	7.129	7.188
Zuschussbedarf	4.867	5.051	6.563	6.064	6.276	6.427	6.572

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege							
	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwendungen	638	547	859	859	860	860	861
Erträge	196	165	199	199	199	199	199
Zuschussbedarf	442	382	660	660	661	661	662

## 4.2.5 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Mit Schreiben vom 11.11.2016 hat die Städteregion Aachen zum 09.12.2016 das Berechnungsherstellungsverfahren zur Festsetzung der Städteregionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2017 eingeleitet.

Die Haushaltssatzung 2017 sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 46,0508% vor.

Nach der 1. Modelberechnung des GFG 2017 beträgt die Städteregionsumlage inkl. Anteil für die Kosten des ÖPNV für die Stadt Alsdorf rd. 33,75 Mio. €.

Städteregionsumlage	Haushalt Jahr 2015		Haushalt Jahr 2016		Haushalt Jahr 2017	
	%	€	%	€	%	€
I. Umlagegrundlagen		61.797.010		66.552.538		69.199.167
Davon:						
II. Anteil für die allg. Städteregionsumlage	44,1414	27.278.065	44,5560	29.653.149	46,0508	31.866.770
III. Anteil für die Kosten des ÖPNV	2,5668	1.586.206	2,7548	1.833.389	2,7000	1.882.891
IV. Bedarfsumlage gem. ELAG	-	-	-	-	-	-
V. Städteregionsumlage		28.864.271		31.486.538		33.749.661

### Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbundumlage wird zu 100% über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100%ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushalt Jahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage						
Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung					
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
1.586	1.792	1.882	1.902	1.921	1.940	1.959

## **5 Finanzplan**

Der Finanzplan im NKF bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“.

Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzposten Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks) verändern. Insofern ist ein unmittelbarer Bezug zur Bilanz hergestellt.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Da für die Aufnahme von Krediten eine gesonderte Ermächtigung des Rates in der Haushaltssatzung erforderlich ist, ist die Position besonders sorgfältig zu planen. Der Finanzplan bildet den Kreditbedarf für die gesamte Rechnungsperiode ab.

### **5.1 Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt Auszahlungen für die Investitionstätigkeit von rd. 9,19 Mio. €. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von rd. 7,42 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Finanzbedarf/Kreditbedarf von 1,77 Mio. €. Hierin enthalten sind die Mittel zur Finanzierung des Programms „Gute Schule 202“ i.H.v. 650 Tsd. € (vgl. 6. Programm „Gute Schule 2020“), sodass der „allgemeine Kreditbedarf“ bei 1,12 Mio € liegt.

#### **5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die zur Verfügung stehenden Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit setzen sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	5.470
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.950
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	-
		7.420

### 5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen der Investitionen im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf rd. 9,19 Mio. €. Insgesamt ergeben sich folgende Auszahlungsarten:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	735
25	Auszahlg. f.Baumaßnahmen	7.673
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	760
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	1
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	-
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	20
		9.189

### 5.1.3 Kreditbedarf 2017

Im Rahmen der Zuordnung der einzelnen Investitionsvorhaben auf Produkte ergibt für die jeweiligen Produktbereiche ein anteiligen Zuschussbedarf am Fremdfinanzierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 1,77 Mio. €.

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
02 Sicherheit und Ordnung	453.500	01 Innere Verwaltung	1.765.000
03 Schulträgeraufgaben	2.942.300	08 Sportförderung	116.800
04 Kultur und Wissenschaft	35.000	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.586.700
05 Soziale Leistungen	12.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	76.300		
10 Bauen und Wohnen	25.000		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.345.750		
13 Natur- und Landschaftspflege	323.750		
15 Wirtschaft und Tourismus	24.000		
Deckungsbedarf	5.237.600	Allgemeine Deckungsmittel	3.468.500
<b>Jahresbezogener Kreditbedarf</b>			<b>1.769.100</b>

#### 5.1.4 Investitionsmaßnahmen 2017-2021

Der Haushalt berücksichtigt insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9,19 Mio. €, die sich wie folgt verteilen:

	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Auszahlungen</b>							
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	662.901	264.500	734.750	372.000	362.000	322.000	222.000
für Baumaßnahmen	1.365.737	5.162.400	7.672.600	7.773.150	4.681.600	4.543.600	4.387.100
für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	726.903	2.189.200	760.300	266.300	487.300	346.300	333.300
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	1.000	0	0	0	0
von aktivierbaren Zuwendungen	19.319	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	3.754	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.778.614</b>	<b>7.636.100</b>	<b>9.188.650</b>	<b>8.431.450</b>	<b>5.550.900</b>	<b>5.231.900</b>	<b>4.962.400</b>

Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 sind vielfältige Einzelmaßnahmen vorgesehen. Die Investitionsplanung erfolgt beim jeweiligen Produkt. **Hinsichtlich der Darstellung der Investitionen wird auf die Planung der Teilfinanzpläne der Produkte verwiesen.**

#### 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf rd. 17,226 Mio. €.

Die Finanzierung des Strukturwandels und die hierzu notwendigen Investitionskosten haben in den vergangenen Jahren zu Fremdfinanzierungen geführt. Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Investitionskredite	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung						
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	18.574	17.226	17.221	17.221	17.221	17.221	17.221	17.221
vorgesehene allgemeine Kreditaufnahme	0	1.445	1.119	974	1.025	1.079	1.128	
voraussichtliche Tilgung	1.348	1.450	1.119	974	1.025	1.079	1.128	
Stand der allgemeinen Investitionskredite zum 31.12. des Jahres	17.226	17.221	17.221	17.221	17.221	17.221	17.221	17.221
vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen des Programmes "Gute Schule 2020"	0	0	650	825	505	480	0	
Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres	17.226	17.221	17.871	18.696	19.201	19.681	19.681	

Insgesamt werden sich die Investitionskredite zum 31.12.2021 auf 19,681 Mio. € belaufen. Die Darlehensverpflichtungen (ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten und ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“) werden zum 31.12.2021 planmäßig 17,221 Mio. € betragen.

Mit der 7. Fortschreibung des HSK (HSK 2001) hat der Rat den vorrangigen Abbau der Gesamtverschuldung beschlossen und die Konsolidierungsstrategie wie folgt festgelegt:

1. Das Investitionsprogramm bleibt auf den Mittelpunkt des Strukturwandels beschränkt.
2. Eigene Finanzierungsmöglichkeiten gehen der Aufnahme von Krediten vor.
3. Investitionen mit jährlichen Folgekosten werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Nur bei strikter Einhaltung des vorstehenden Konsolidierungsbeschlusses kann die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten wie in den Vorjahren positiv fortgeschrieben werden.

### 5.3 Entwicklung der Liquiditätssituation

Zum 31.12.2015 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 118,5 Mio. €. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen damit den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen liegt eine dramatische Verschlechterung der Finanzwirtschaft der Stadt Alsdorf vor.

Das vorliegende Zahlenwerk des Gesamtfinanzierungsplanes zeigt sich wie folgt:

	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
liquide Mittel zum 01.01. d. Js.	985	-116.040	-118.280	-129.929	-137.314	-139.414	-138.812
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	3.489	-2.240	-11.649	-7.385	-2.100	602	364
liquide Mittel zum 31.12. d. Js.	4.474	-118.280	-129.929	-137.314	-139.414	-138.812	-138.448

**Die Verbindlichkeiten der Stadt Alsdorf würden im Bereich des Investitions- und Liquiditätskredites insgesamt rd. 156 Mio. € betragen.**

Bei einer nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ermittelten Bilanzsumme von derzeit rd. 261 Mio. € würde dies im Bereich der Fremdfinanzierung (ohne Sonderposten und Rückstellungen) zu einen Gesamtanteil von ca. **60 %** führen.

## **6. Programm „Gute Schule 2020“**

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW-Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die **investive Inanspruchnahme** der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt **2,46 Mio. Euro**.

Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule und im Bereich des offenen Ganztages eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. **3,31 Mio. Euro** verbleiben im **Ergebnishaushalt (konsumtiv)**.

Die Mittelverwendung ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt gefasst. Dieser hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den Empfehlungsbeschluss bestätigt.

## Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"

Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
<b>Kreditkontingent Stadt Alsdorf</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>	<b>1.443.101,00 €</b>
<b>IT (A10.2)</b>		<b>860.000,00 €</b>				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Oden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
<b>Bauliche Maßnahmen investiv (A60)</b>		<b>1.600.000,00 €</b>				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ	Raumbedarf	- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Oden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
<b>Summe investiv</b>		<b>650.000,00 €</b>	<b>825.000,00 €</b>	<b>505.000,00 €</b>	<b>480.000,00 €</b>	
<b>Tiefbau (A65)</b>		<b>107.650,00 €</b>				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €			1.500,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €	12.000,00 €			
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €	4.500,00 €			
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Oden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
<b>Verkabelung (GSG GS)</b>		<b>922.000,00 €</b>				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €	48.000,00 €			
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €	41.000,00 €			
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Oden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
<b>Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)</b>		<b>2.282.754,00 €</b>				
Weiterführende Schulen:						
KuBiZ		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Oden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
<b>Summe konsumtiv</b>		<b>792.650,00 €</b>	<b>616.000,00 €</b>	<b>937.750,00 €</b>	<b>966.004,00 €</b>	
<b>Zusammenfassung investiv und konsumtiv</b>		<b>5.772.404,00 €</b>	<b>1.442.650,00 €</b>	<b>1.441.000,00 €</b>	<b>1.442.750,00 €</b>	<b>1.446.004,00 €</b>

## **7. Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf**

Verbunden mit dem Übergang des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen auf das Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung wird im NKF der Übergang von der Input- zur Outputsteuerung vorgenommen. Diese Änderung der Haushaltssteuerung soll einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns leisten.

Wichtiger Bestandteil dieser neuen Steuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an Zielen, die politisch vorgegeben werden.

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 hat der Rat der Stadt das Leitbild

**Stadt Alsdorf  
Alsdorf – Die Familienstadt**

beschlossen.

Auf Basis dieses Leitbildes werden Rat und Verwaltung in den nächsten Jahren produktbezogene Ziele formulieren.

Die Haushalte künftiger Jahre werden sich daran orientieren, den Zielerreichungsgrad des Leitbildes der Stadt Alsdorf zu dokumentieren.

## **8 Kennzahlen zum Haushaltsplan**

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

### **a Steuerquote**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der städtische Haushalt „selbst“ finanzieren kann oder in welchen Umfang er abhängig von staatlichen Zuweisungen ist.

Steuerquote (StQ)	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
		2015 v.H.	2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.
= <u>Steuererträge x 100</u> ordentliche Erträge		32,51	41,55	41,22	39,68	39,77	40,87
							42,22

### **b Zuwendungsquote**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, in wieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (StQ)	Rechnungs-ergebnis	Haushaltsplanung					
		2015 v.H.	2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.
= <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> ordentliche Erträge		50,98	46,02	47,70	49,38	50,47	50,64
							50,94

### c Personalintensität 1

Die Kennzahlen zur „Personalintensität 1“ geben an, welchen Anteil Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>Personalaufwendungen x 100</u> ordentliche Aufwendungen	19,29	20,68	19,34	19,62	20,06	20,53	20,81

### d Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Diese Kennzahl setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden.

Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage in Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen selbst finanziert werden.

Personalintensität 2 (PI2)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>Personalaufwendungen x 100</u> ordentliche Erträge	20,74	20,98	21,22	20,76	20,28	20,26	20,54

### e Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>Aufw. F. Sach- &amp; Dienstl. x 100</u> ordentliche Aufwendungen	12,48	12,89	12,58	11,75	11,84	11,92	11,15

## f Transferaufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche Haushalte, Unternehmen, Vereine etc. erfolgen. Hierzu gehören auch die Leistungen im sozialen Bereich sowie die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse.

Transferaufwandsquote (TAQ)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>Transferaufwendungen x 100</u> ordentliche Aufwendungen	56,59	55,35	57,09	57,85	57,20	56,71	57,44

## g Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum einer Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>Zins- u. Finanzaufw. x 100</u> ordentliche Aufwendungen	3,44	2,61	2,21	2,20	2,19	2,21	2,19

## h Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
= <u>ordentliche Erträge x 100</u> ordentliche Aufwendungen	92,98	98,59	91,13	94,49	98,88	101,32	101,32

## i Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
<u>Ertrag a.d. Aufl. von Sopo x 100</u> = bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	45,36	50,48	46,33	47,07	46,76	49,56	49,15

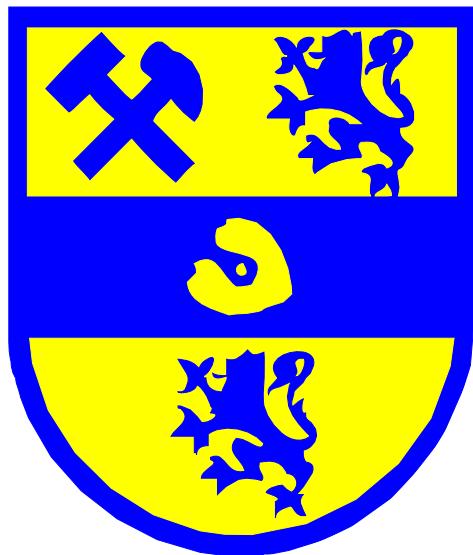
\* Abschreibung gem. § 2 I Nr. 13 GemHVO NRW

## j Abschreibungsintensität (AbI)

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl gibt somit auch an, mit welchem Teil die Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar sind. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auch wieder spiegeln, dass die Stadt ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen; dies bedeutet, dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Abschreibungsintensität (AbI)	Rechnungs-ergebnis 2015 v.H.	Haushaltsplanung					
		2016 v.H.	2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.
<u>Abschreibungen x 100</u> = ordentliche Aufwendungen	4,60	4,10	3,91	3,76	3,74	3,53	3,23

gez.  
Hafers  
Kämmerer



**Haushaltssanierungsplan**

**der Stadt Alsdorf**

**2017-2023**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	54
1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	55
2. Ausgangslage .....	56
2.1 Ordentliche Erträge .....	56
2.2 Ordentliche Aufwendungen .....	57
2.3 Finanzergebnis.....	58
2.4 Gesamtergebnis .....	58
2.5 Erweiterte Ergebnisplanung ohne Konsolidierungshilfe und HSP-Maßnahmen.....	58
2.6 Entwicklung des Eigenkapitals nach der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ohne Konsolidierungshilfe und HSP Maßnahmen.....	60
3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	61
4. Entwicklung der Erträge .....	62
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	62
4.1.1 Grundsteuer A .....	63
4.1.2 Grundsteuer B .....	64
4.1.3 Gewerbesteuer.....	65
4.1.4 Vergnügungssteuer .....	66
4.1.5 Hundesteuer.....	66
4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	70
4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	71
4.1.8 Familienlastenausgleich .....	72
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	72
4.2.1 Schlüsselzuweisungen .....	72
4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz .....	73
4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	74
4.3 Sonstige Transfererträge .....	74
4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte .....	75
4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	76
4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	76
4.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	76
4.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	77
5. Entwicklung der Aufwendungen .....	77
5.1 Personalaufwendungen .....	77
5.2 Versorgungsaufwendungen .....	77
5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	78

5.4 Bilanzielle Abschreibungen .....	79
5.5 Transferaufwendungen.....	80
5.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	81
5.5.2 Städteregionsumlage.....	82
5.5.3 ÖPNV-Umlage.....	83
5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	83
6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“ .....	84
6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) .....	84
6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) .....	85
6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) .....	85
7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“ .....	86
8. Maßnahmenübersicht .....	88
9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen .....	90
10. Gesamtdarstellung Sanierungsmaßnahmen.....	112
11. Auswirkungen der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP-Maßnahmen auf die Ergebnisplanung .....	113
12. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen .....	115
Schlusswort .....	116

#### **Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“**

## Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe soll als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Das Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

## **1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan**

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen ist die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig geworden, der bis zum 30. Juni 2017 vom Rat der Stadt beschlossen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltshaushalt spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltshaushalt ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,78 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der von der Stadt Alsdorf aufgestellte Haushaltssanierungsplan erfüllt diese Voraussetzungen und ist somit genehmigungsfähig. Er tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Des Weiteren hat der Bürgermeister der Bezirksregierung jährlich über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten.

## 2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2017 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2015/2016 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich im Vergleich zur alten Planung nun folgendermaßen dar:

### 2.1 Ordentliche Erträge

Ertrags- /Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2015/2016) EUR	Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2017) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.419.260	43.271.955	-147.305
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.524.145	48.367.711	2.843.566
3	+ Sonstige Transfererträge	354.792	1.145.101	790.309
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.189.393	5.202.205	12.812
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	646.943	640.830	-6.113
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.890.370	4.632.419	1.742.049
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.007.740	2.874.880	-132.860
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	101.032.643	106.135.101	5.102.458

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015/2016 haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 5,76 Mio. Euro erhöht.

Die Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben beruht auf einer Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 0,55 Mio. Euro, während der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 0,39 Mio. Euro steigt.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führen insbesondere die höheren Landeszuwendungen für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetztes i.H.v. 5,08 Mio. zu einem deutlichen Anstieg (vgl. Transferaufwendungen). Hinzu kommen die erhöhten Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten i.H.v. 0,63 Mio. Euro und für die offenen Ganztagschulen i.H.v. 0,14 Mio. Euro sowie gestiegene Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 0,11 Mio. Euro. Gleichzeitig verringern sich die Schlüsselzuweisungen um 3,08 Mio, da die Steuerkraft in der Referenzperiode im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich höher ausgefallen ist.

Die Transfererträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 0,79 Mio. Euro führen zu einer Erhöhung dieser Planposition (vgl. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich insbesondere aufgrund der Erstattungsleistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge i.H.v. 2,14 Mio. Euro (vgl. Transferaufwendungen).

In der Ergebnisrechnungsposition „sonstige ordentliche Erträge“ waren bisher Personalkostenerstattungen i.H.v. 0,11 Mio. Euro erfasst. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2017 den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zugerechnet.

## 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Ertrags- /Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2015/2016) EUR	Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2017) EUR	Veränderung EUR
11	- Personalaufwendungen	-21.513.745	-23.754.824	-2.241.079
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.207.831	-2.303.000	-95.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.589.492	-15.403.761	-2.814.269
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.122.317	-4.777.990	-655.673
15	- Transferaufwendungen	-57.475.359	-69.803.064	-12.327.705
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.066.443	-6.369.507	-1.303.064
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-102.975.187</b>	<b>-122.412.146</b>	<b>-19.436.959</b>

Wie in der Gegenüberstellung zu erkennen ist, sind die ordentlichen Aufwendungen enorm gestiegen.

Der Anstieg des Ansatzes für die Personalaufwendungen um 2,24 Mio. Euro resultiert sowohl aus den Tariferhöhungen als auch aus Neueinstellungen. An dieser Stelle wird auf das Personalkostenbegrenzungskonzept (siehe **Anlage**) verwiesen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur rheinischen Versorgungskasse, abzüglich der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger basierend auf den letzten Jahren, angesetzt worden, woraus eine Erhöhung um 0,10 Mio. Euro resultiert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen insbesondere der gestiegene Bedarf beim Bauunterhalt und den Bewirtschaftungskosten für die städtischen Gebäude i.H.v. 1,17 Mio. Euro und die an dieser Stelle eingeplanten Bauunterhaltskosten im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ i.H.v. 0,79 Mio. Euro (vgl. Transfererträge), die um 0,18 Mio. Euro gestiegenen Kosten für die offenen Ganztagschulen und die ebenfalls um 0,48 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen im Bereich „Straßen“ zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Allein die Transferaufwendungen steigen um 12,33 Mio. Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015/2016. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes i.H.v. 3,62 Mio. Euro (vgl. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen i.H.v. 2,09 Mio. Euro sowie der Erhöhung der Städteregionsumlage um 1,76 Mio. Euro. Hinzu kommen zusätzliche Transferaufwendungen i.H.v. 1,40 Mio. Euro zur Finanzierung der Mehrkosten beim Kultur- und Bildungszentrum, um 1,00 Mio. Euro gestiegene Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses, ein Mehrbedarf im Bereich der Hilfe zur Erziehung i.H.v. 1,10 Mio. Euro und bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten der freien Träger i.H.v. 0,98 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund von zusätzlichen Mietaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes i.H.v. 0,73 Mio. Euro. Hinzu kommen die gestiegenen iT-Aufwendungen, welche zur Umsetzung des e-Government-Gesetzes benötigt werden, die gesetzlich begründete Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und gestiegene übrige Geschäftsaufwendungen i.H.v. insgesamt 0,18 Mio. Euro.

## 2.3 Finanzergebnis

Ertrags- /Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2015/2016) EUR	Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2017) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.165.823	1.038.100	-127.723
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.607.863	-2.697.500	-89.637
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.442.040</b>	<b>-1.659.400</b>	<b>-217.360</b>

Die Finanzerträge sind im Vergleich zur alten Haushaltsplanung verringert worden, da die Ausschüttung einer Dividende von der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH i.H.v. 0,12 Mio. Euro durch die geplante Neustrukturierung der Gesellschaften zukünftig wegfällt.

Der Mehrbedarf bei den Zinsaufwendungen ergibt sich aus der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung des Investitionshaushaltes.

## 2.4 Gesamtergebnis

Ertrags- /Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2015/2016) EUR	Ansatz des Haushaltjahres 2017 (Planung 2017) EUR	Veränderung EUR
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.384.584</b>	<b>-17.936.445</b>	<b>-14.551.861</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.384.584</b>	<b>-17.936.445</b>	<b>-14.551.861</b>

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2017 durch die eingearbeiteten Änderungen um rd. 14,55 Mio. Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015/2016 verschlechtert. Die zusätzlichen Aufwendungen übersteigen die zusätzlichen Erträge bei weitem. Auf die zuvor genannten Erläuterungen wird an dieser Stelle verwiesen.

## 2.5 Erweiterte Ergebnisplanung ohne Konsolidierungshilfe und HSP-Maßnahmen

Die erweiterte Ergebnisplanung ohne Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt und HSP-Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

## Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf ohne Konsolidierungshilfe und HSP-Maßnahmen

Pos. Name	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.271.955	44.451.652	45.336.403	46.262.200	47.230.995	49.066.391	51.007.136	53.080.577	55.243.990	57.535.685	59.964.587
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	15.097.191	15.852.051	16.628.801	17.443.612	18.298.349	18.627.719	18.963.018	19.304.352	19.651.830	20.005.563	20.365.663
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.137.871	2.514.136	2.571.961	2.631.116	2.691.632	2.757.577	2.828.138	2.884.354	2.965.266	3.037.915	3.112.344
Gewerbesteuer	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	15.785.481	17.000.963	18.310.037	19.719.910	21.238.343	22.873.695
Grundsteuer A	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
Grünssteuer B	8.618.000	8.618.000	8.618.000	8.618.000	8.618.000	8.929.500	9.251.903	9.575.720	9.910.870	10.257.750	10.616.771
Hundesteuers	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	360.000	360.000	360.000
Vergnügungssteuer	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000
Übriges	1.471.893	1.520.465	1.570.641	1.622.472	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014
2 = Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.367.711	53.063.634	56.834.880	58.187.606	60.572.787	62.979.748	65.513.074	68.119.400	70.985.708	73.993.347	77.048.052
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt											
davon Schlüsselzuweisungen	33.412.921	38.276.754	42.079.770	43.360.826	45.846.877	48.253.838	50.787.164	53.453.490	56.259.798	59.213.437	62.322.142
davon Übriges	14.954.790	14.786.880	14.755.110	14.826.780	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910
3 = Sonstige Transfererträge	1.145.101	970.101	1.290.101	1.315.101	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000
4 = Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.202.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205	5.314.205
5 = Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	636.580	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880
6 = Kostenersatztungen und Kostenumlagen	4.632.419	4.527.190	4.504.870	4.456.490	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600
7 = Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	2.874.560	2.873.880	2.870.540	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750
8 = Aktivierte Eigenleistungen											
9 /- Bestandsveränderungen											
10 = ordentliche Erträge	106.135.101	111.837.922	116.790.219	119.042.022	121.455.217	125.697.574	130.171.645	134.911.412	139.381.133	145.126.467	150.664.074
11 = Personalaufwendungen	-23.754.824	-24.656.758	-25.287.008	-26.015.127	-26.717.960	-27.222.626	-27.825.322	-26.489.477	-26.754.372	-27.021.916	-27.292.135
12 = Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	-2.411.000	-2.530.000	-2.653.000	-2.790.000	-2.817.900	-2.846.079	-2.874.540	-2.903.285	-2.992.318	-2.961.641
13 = Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-15.403.761	-14.690.711	-14.650.611	-13.798.010	-13.995.900	-14.075.350	-14.216.104	-14.358.265	-14.501.848	-14.646.866	-14.646.866
14 = Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	-4.663.860	-4.623.140	-4.331.310	-3.987.450	-4.599.323	-3.524.000	-3.404.000	-3.188.000	-3.154.000	-3.074.000
15 = Transferaufwendungen	-69.303.064	-71.720.342	-70.634.544	-69.590.687	-70.957.777	-72.445.298	-73.964.537	-75.516.191	-77.100.970	-78.719.602	-80.372.833
Städteregeionsumlage	-31.366.770	-32.684.564	-32.733.334	-33.638.087	-35.055.597	-35.791.765	-36.543.392	-37.310.803	-38.094.330	-38.894.311	-39.711.092
ÖPNV-Umlage	-1.382.891	-1.901.720	-1.920.737	-1.939.944	-1.959.344	-2.031.840	-2.107.018	-2.184.978	-2.265.822	-2.349.657	-2.436.594
Übriges	-36.053.403	-37.134.058	-35.980.473	-34.012.656	-33.942.836	-34.621.693	-35.314.127	-36.020.410	-36.740.818	-37.475.634	-38.225.147
16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.369.507	-6.310.927	-6.325.977	-6.330.877	-6.325.759	-6.452.254	-6.581.295	-6.712.921	-6.847.179	-6.984.123	-7.123.805
17 = ordentliche Aufwendungen	-122.412.146	-124.343.598	-124.035.980	-123.571.612	-124.576.936	-127.473.391	-128.816.583	-129.213.233	-131.152.071	-133.313.807	-135.471.280
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-16.277.045	-12.505.676	-7.724.761	-4.529.590	-3.121.719	-1.775.817	1.355.062	5.698.179	8.729.062	11.812.660	15.192.794
19 = Finanzerträge	1.038.100	1.092.790	1.089.820	1.083.700	1.080.550	1.080.550	1.080.550	1.080.550	1.080.550	1.080.550	1.080.550
20 = Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	-2.722.200	-2.703.700	-2.707.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	-1.659.400	-1.629.410	-1.613.880	-1.623.400	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-17.936.445	-14.135.086	-8.859.641	-6.152.990	-4.751.269	-3.405.367	-2.744.488	4.068.629	7.099.512	10.183.110	13.563.244
23 == Außerordentliche Erträge											
24 == Außerordentliche Aufwendungen											
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)											
26 = Ergebnis (22 und 25)	-17.936.445	-14.135.086	-8.859.641	-6.152.990	-4.751.269	-3.405.367	-2.744.488	4.068.629	7.099.512	10.183.110	13.563.244
27 == Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	5.481.769	5.486.225	5.490.772	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410
28 == Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.477.399	-5.481.769	-5.486.225	-5.490.772	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<b>-17.936.445</b>	<b>-14.135.086</b>	<b>-8.859.641</b>	<b>-6.152.990</b>	<b>-4.751.269</b>	<b>-3.405.367</b>	<b>-2.744.488</b>	<b>4.068.629</b>	<b>7.099.512</b>	<b>10.183.110</b>	<b>13.563.244</b>

## 2.6 Entwicklung des Eigenkapitals nach der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ohne Konsolidierungshilfe und HSP Maßnahmen

Entwicklung Eigenkapital ohne Konsolidierungshilfe	
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>-11.894.263,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2016	-2.955.138,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>-14.849.401,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2017	-17.936.445,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>-32.785.846,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2018	-14.135.086,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>-46.920.932,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2019	-8.859.641,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>-55.780.573,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2020	-6.152.990,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>-61.933.563,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2021	-4.751.269,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>-66.684.832,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2022	-3.405.367,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>-70.090.199,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2023	-274.488,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>-70.364.687,68</b>
geplanter Überschuss 2024	4.068.629,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>-66.296.058,68</b>
geplanter Überschuss 2025	7.099.512,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>-59.196.546,68</b>
geplanter Überschuss 2026	10.183.110,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>-49.013.436,68</b>
geplanter Überschuss 2027	13.563.244,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>-35.450.192,68</b>

Ohne Konsolidierungshilfe und die Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan würde der Haushaltssaldo erstmals im Jahr 2024 erreicht werden. Die Überschuldung würde sich zum 31.12.2027 auf 35,45 Mio. Euro belaufen.

In dieser Form wäre der Haushalt nicht genehmigungsfähig, da die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2015/2016 vorsieht, dass der Haushaltssaldo spätestens im Jahr 2021 erreicht werden muss. Zudem muss die Stadt Alsdorf spätestens zum 31.12.2027 wieder über positives Eigenkapital verfügen. Beide Vorgaben könnten nicht erfüllt werden.

Durch die Teilnahme am Stärkungspakt erhält die Stadt Alsdorf ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Konsolidierungshilfe vom Land. Diese finanzielle Hilfe ermöglicht es, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

### **3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes**

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2017 ist dennoch jede Planposition nochmals kritisch hinterfragt worden.

So konnten zu den Konsolidierungsmaßnahmen, die bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 in der 2. Fortschreibung beschlossen und umgesetzt worden sind, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ausgearbeitet werden.

Der Haushaltssanierungsplan basiert auf der Haushaltsplanung, die über den fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum hinausgeht. Die Fortschreibung der Plandaten erfolgt teilweise mittels Orientierungsdaten, welche dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25.07.2016 entnommen worden sind. Teilweise wurden die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

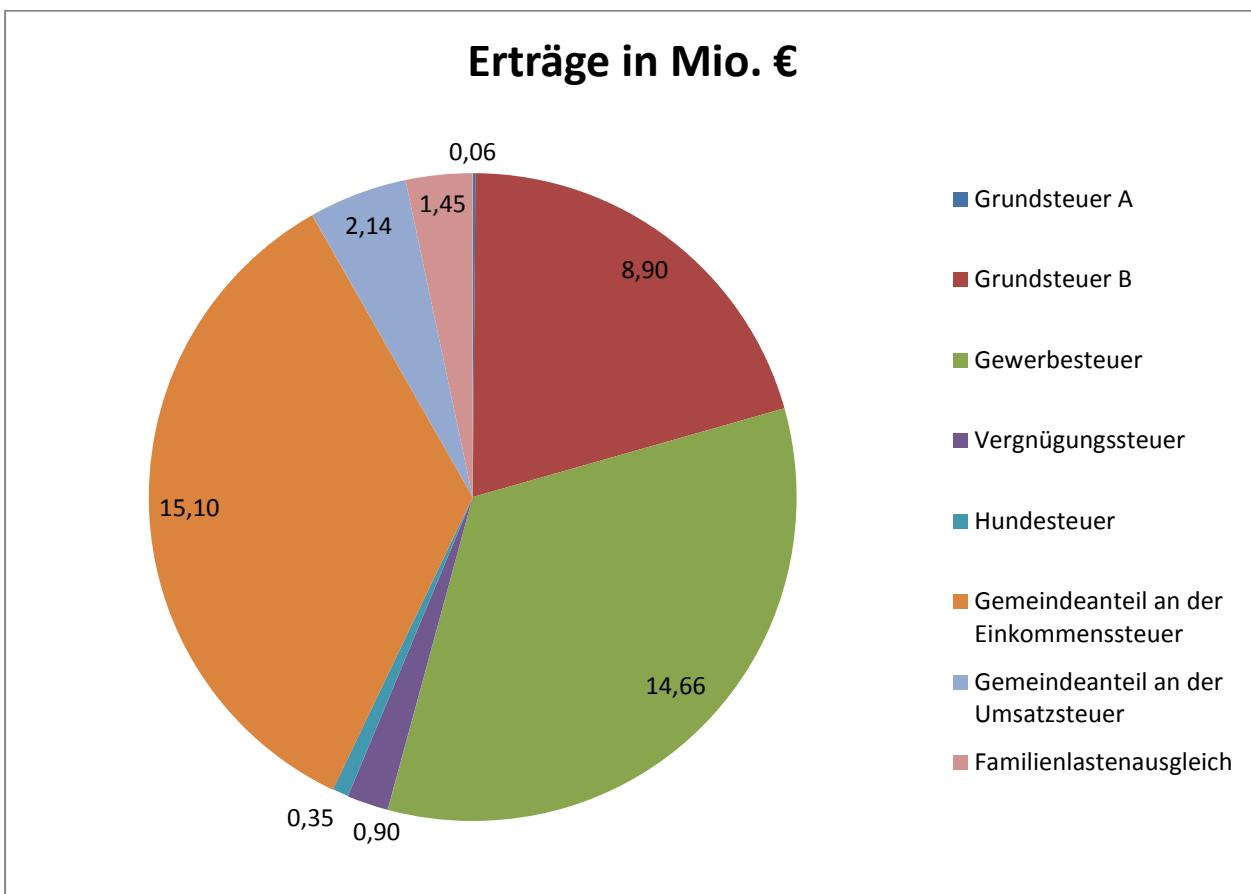
Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel ( $\sqrt[9]{M1 - M2} - 1$ ).

## 4. Entwicklung der Erträge

### 4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzten sich wie folgt zusammen:



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 15,10 Mio. Euro und die Erträge aus der Gewerbesteuer i.H.v. 14,66 Mio. € stellen im Haushaltsjahr 2017 bei der Stadt Alsdorf die größte Position unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 8,90 Mio. Euro ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

#### **4.1.1 Grundsteuer A**

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz von 63 Tsd. Euro veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Die Orientierungsdaten liefern für Grundsteuer A und B zusammen eine Steigerung von jährlich 1,2% - 1,3%. Eine separate Steigerungsrate für die Grundsteuer A gibt es nicht.

Die Berechnung der Wachstumsrate wäre an dieser Stelle nicht zweckmäßig, da die Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in naher Zukunft jedoch nicht geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass es keine oder nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht wiederspiegeln.

Für den gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

Auf die Maßnahmenbeschreibung zur „Maßnahme 1“ des Haushaltssanierungsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 8,90 Mio. Euro für das Jahr 2017. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Damit befindet sich die Stadt Alsdorf im oberen Bereich der StädteRegion angehörigen Kommunen.

Die Orientierungsdaten liefern, wie unter Punkt 4.1.1 bereits geschildert, eine Steigerungsrate von 1,2% /1,3%. Auch bei der Grundsteuer B entspricht die Verwendung dieser Steigerungsrate nicht den örtlichen Verhältnissen.

Im Gegensatz zur Grundsteuer A nehmen die Veranlagungsfälle bei der Grundsteuer B durch die Erschließung neuer Baugebiete kontinuierlich zu. Insbesondere in den kommenden Jahren wird mit einer steigenden Anzahl von Veranlagungsfällen gerechnet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird für die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2021 noch von einem konstanten Grundsteuer B Aufkommen ausgegangen. Eine Erhöhung erfolgt erst ab dem Jahr 2022 unter Zugrundenahme der Wachstumsrate.

Die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet sich wie folgt:

Jahr	Grundsteuer B	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	4.558.155,20 €	4.558.001,21 €	
2007	4.558.001,21 €	4.558.155,20 €	
2008	4.632.070,92 €	4.632.070,92 €	
2009	4.697.046,27 €	4.697.046,27 €	
2010	4.787.913,39 €	4.787.913,39 €	
2011	4.819.818,18 €	4.819.818,18 €	
2012	5.088.573,36 €	5.088.573,36 €	
2013	7.127.050,19 €	7.127.050,19 €	6.334.055,75 €
2014	7.263.618,00 €	7.263.618,00 €	
2015	7.371.219,00 €	7.371.219,00 €	

Berechnung  
Wachstums-  
rate  $\sqrt[9]{6.334.055,75/4.646.637,40} - 1 = 0,0350$

**Wachstumsrate 3,50%**

Auf die Maßnahmenbeschreibung zur „Maßnahme 2“ des Haushaltssanierungsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2017 mit 14,66 Mio. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden.

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2022 bis 2027 erfolgt die Fortschreibung mittels Wachstumsrate, welche sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gewerbesteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	23.527.109,20 €	5.942.430,00 €	9.184.543,56 €
2007	20.815.901,60 €	6.440.956,00 €	
2008	14.379.902,18 €	6.451.910,15 €	
2009	6.451.910,15 €	13.536.833,34 €	
2010	14.249.937,28 €	13.550.588,31 €	
2011	13.550.588,31 €	14.249.937,28 €	
2012	13.536.833,34 €	14.379.902,18 €	
2013	16.572.928,18 €	16.572.928,18 €	
2014	5.942.430,00 €	20.815.901,60 €	
2015	6.440.956,00 €	23.527.109,20 €	

Berechnung

Wachstums-  
rate

$$\sqrt[9]{17.909.155,69 / 9.184.543,56} - 1 = 0,0770$$

**Wachstumsrate**

**7,70%**

Diese Wachstumsrate ist zwar relativ hoch, sie relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass für die Jahre 2017 bis 2021 keine Steigerungsrate verwendet worden ist.

#### **4.1.4 Vergnügungssteuer**

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich auf 896 Tsd. Euro belaufen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Demnach betrug der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 15 % nach dem Einspielergebnis.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindepunkt hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städteregion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. Euro je Jahr.

Der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 696 Tsd. € konnte daher ab dem Haushaltsjahr 2016 um 200 Tsd. € auf 896 Tsd. € erhöht werden. In den kommenden Jahren wird mit konstanten Einnahmen in diesem Bereich gerechnet.

#### **4.1.5 Hundesteuer**

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsjahr 2015/2016 hat die Verwaltung geprüft, ob die Reduzierung der Fälligkeitstermine der Hundesteuer möglich ist und diese eine Einsparmöglichkeit darstellt.

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Die Hundesteuer zählt dabei zu den Aufwandsteuern, dessen Aufkommen gemäß Art. 106 Absatz 6 Satz 1 Grundgesetz den Gemeinden zusteht. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 GO NRW können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Gemäß § 2 Absatz 1 KAG NW dürfen Abgaben nur auf Grund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabenschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie den Zeitraum ihrer Fälligkeit angeben. Rechtsgrundlage ist somit die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989 in der aktuellen Fassung.

## **Änderung der Fälligkeitstermine**

Bislang ist die Hundesteuer, wie bei den meisten Stadtverwaltungen der Städteregion Aachen, vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrags erhoben worden. Dies bedeutet, dass bei bisher rd. 4.000 Fällen insgesamt rd. 16.000 Sollstellungen angefallen sind.

Im Rahmen des Konsolidierungsvorschlages soll die Erhebung der Hundesteuer von Quartals-Fälligkeiten auf eine Fälligkeit pro Jahr (zum 1.07. des Jahres) geändert werden, so wie es von den Stadtverwaltungen Eschweiler, Herzogenrath und Würselen gehandhabt wird.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass aufgrund des geringen Jahresbeitrags bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet (anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich entsprechend, da rd. 12.000 Sollstellungen weniger erzeugt werden.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich. Bislang mussten bei Nichtzahlung eine Mahnung je Fälligkeit und gegebenenfalls bis zu vier Vollstreckungsaufträge je Schuldner ausgeführt werden. Wenn aber pro Jahr nur eine Fälligkeit für Hundesteuer in das Vollstreckungsprogramm einfließt, kann die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen. Dieses Einsparpotential kann dann für andere Vollstreckungsmaßnahmen genutzt werden.

Der Rat der Stadt beschließt den Fälligkeitstermin 01.07. für die Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2018 einzuführen.

## **Änderung der Hundesteuersätze**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2011 letztmalig die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Steuer beträgt seitdem jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	84,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden	100,00 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	110,00 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	615,00 €
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	768,00 € je Hund

Innerhalb der Städteregion Aachen wird die Hundesteuer derzeit wie folgt veranlagt:

	<b>zu a)</b>	<b>zu b)</b>	<b>zu c)</b>	<b>zu d)</b>	<b>zu e)</b>	<b>zu f)*</b>
<b>Baesweiler</b>	75,00 €	90,00 €	102,00 €	600,00 €		
<b>Eschweiler</b>	86,00 €	105,00 €	123,00 €	614,00 €	767,00 €	
<b>Herzogenrath</b>	96,00 €	108,00 €	120,00 €	768,00 €	960,00 €	
<b>Monschau</b>	108,00 €	135,00 €	162,00 €	650,00 €	762,50 €	975,00 €
<b>Roetgen</b>	108,00 €	132,00 €	156,00 €	600,00 €	750,00 €	900,00 €
<b>Simmerath</b>	102,00 €	136,00 €	144,00 €	650,00 €	762,50 €	975,00 €
<b>Stolberg</b>	102,00 €	150,00 €	204,00 €	750,00 €		
<b>Würselen</b>	100,00 €	140,00 €	170,00 €	720,00 €	960,00 €	1.152,00 €

\*f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden (diese Option ist in der Satzung der Stadt Alsdorf bisher nicht vorgegeben)

In Angleichung an die Steuersätze in den städteregionsangehörigen Kommunen werden die Hundesteuersätze der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 wie folgt angepasst:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- |   |             |                   |
|---|-------------|-------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird                       | statt 84 €  | nun 96 €          |
| b) zwei Hunde gehalten werden                       | statt 100 € | nun 120 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden             | statt 110 € | nun 144 € je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird              | statt 615 € | nun 660 €         |
| e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden           | statt 768 € | nun 816 € je Hund |
| f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | statt 768 € | nun 900 € je Hund |

Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der Hundesteuersätze mit Wirkung zum 01.07.2017.

### Änderung der Ermäßigung bei geringfügigem Einkommen

Nach der aktuellen Hundesteuersatzung wird bei Hundehaltern mit geringfügigen Einkommen (ca. 220 Fälle) auf Antrag die Steuer um 50 % verringert, jedoch nur für einen Hund. Es wird vorgeschlagen, dass sobald ein Leistungsempfänger mehr als einen Hund besitzt (ca. 40 Fälle), diese Ermäßigung komplett entfällt. Das bedeutet, dass auch für den ersten Hund in diesem Fall keine Ermäßigung mehr gewährt wird.

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt.

## **Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde**

Des Weiteren werden nach der derzeitigen Hundesteuersatzung gefährliche Hunde bei Vorlage eines Wesenstest auf die „normale“ Hundesteuer ermäßigt (zurzeit 65 Fälle). Um die Zahl der gefährlichen Hunde zu beschränken, wird durch § 9 Landeshundegesetz NRW die Zucht, Kreuzung und der Handel mit gefährlichen Hunden verboten. Um bei der Beschränkung der Anzahl gefährlicher Hunde wirksam mitzuwirken, entfällt die vorgenannte Ermäßigung für gefährliche Hunde unabhängig von einem Wesenstest.

Allerdings wird ein Bestandschutz gewährt, so dass alle bisher gemeldeten gefährlichen Hunde mit Wesenstest weiterhin wie „normale“ Hunde besteuert werden. Gefährliche Hunde, die ab dem Datum der Satzungsänderung angemeldet werden, werden demnach nicht mehr ermäßigt.

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstestes entfällt.

## **Hundebestandskontrolle**

Für das Jahr 2017 ist eine Hundebestandskontrolle geplant. Diese soll nicht angemeldete Hunde ausfindig machen. Die letzte Hundebestandskontrolle fand im Jahr 2008 statt und führte zu zusätzlichen Anmeldungen i.H.v. ca. 10 % und entsprechenden Mehreinnahmen. Für die Durchführung sind 30.000 € im Haushaltsjahr 2017 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen.

Für das Jahr 2017 ist der Haushaltsansatz aufgrund der erhöhten Hundesteuersätze von 330.000 € auf 345.000 € erhöht worden. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die Änderung der Hundesteuersatzung erst mit Beschluss der Haushaltssatzung erfolgen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2018 steigen die erwarteten Erträge um weitere 15.000 € auf 360.000 €. Dieser Betrag wird für die Folgejahre festgeschrieben.

#### 4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz von 15,10 Mio. Euro veranschlagt. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 wurden die Erhöhungen gem. Orientierungsdaten vom 25.07.2016 berücksichtigt.

Orientierungsdaten				
	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+3,8 %	+5,0 %	+4,9 %	+5,0 %

Für das Planjahr 2021 wird eine Steigerung analog zum Jahr 2020 angenommen und somit ebenfalls mit einer Steigerung von 5,0 % gerechnet.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022-2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	10.022.097,00 €	10.022.097,00 €	11.060.671,30 €
2007	11.365.694,00 €	10.781.267,50 €	
2008	12.080.761,00 €	11.365.694,00 €	
2009	11.409.511,00 €	11.409.511,00 €	
2010	10.781.267,50 €	11.724.787,00 €	
2011	11.724.787,00 €	12.080.761,00 €	12.983.248,60 €
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	
2014	13.443.910,00 €	13.443.910,00 €	
2015	14.544.477,00 €	14.544.477,00 €	

Berechnung  $\sqrt[9]{12.983.248,6 / 11.060.671,30} - 1 = 0,0180$   
Wachstumsrate

**Wachstumsrate 1,80%**

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2017 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 2,14 Mio. Euro eingeplant. Auch hier wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung verwendet. Diese sehen folgende Steigerungen vor:

Orientierungsdaten				
	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+24,1 %	+17,6 %	+2,3 %	+2,3 %

In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz) und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2018 (gemäß der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 16.06.2016) enthalten.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate verwendet worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	1.051.294,00 €	1.051.294,00 €	
2007	1.177.401,00 €	1.177.401,00 €	
2008	1.216.649,00 €	1.216.649,00 €	
2009	1.273.101,00 €	1.273.101,00 €	
2010	1.295.041,00 €	1.295.041,00 €	
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	
2014	1.498.884,00 €	1.498.884,00 €	
2015	1.722.736,00 €	1.722.736,00 €	

Berechnung

Wachstums-  
rate

$$\sqrt[9]{1.495.500 / 1.202.697,20} - 1 = 0,0245$$

**Wachstumsrate**

**2,45%**

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

#### 4.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2017 für Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,45 Mio. Euro.

Der Wert basiert auf der Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren.

### 4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### 4.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2017 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 33,41 Mio. Euro. Dieser Wert basiert auf dem „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden- und Gemeindeverbände im Haushaltjahr 2017“. Die Ansätze für die Jahre 2018 bis 2021 wurden anhand der bisher vorliegenden Daten hochgerechnet. Dabei wurde die Ausgangsmesszahl mit Hilfe der Orientierungsdaten ermittelt.

Für die Haushaltjahre 2022 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	13.881.138,00 €	13.881.138,00 €	17.688.048,80 €
2007	14.305.563,00 €	14.305.563,00 €	
2008	17.680.624,00 €	17.680.624,00 €	
2009	20.231.089,00 €	20.231.089,00 €	
2010	23.781.185,00 €	22.341.830,00 €	
2011	22.341.830,00 €	23.781.185,00 €	28.035.639,60 €
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	36.373.083,00 €	

Berechnung

$$\text{Wachstumsrate} = \sqrt[9]{28.035.639,60 / 17.688.048,80} - 1 = 0,0525$$

**Wachstumsrate**

**5,25%**

#### **4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz**

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

##### **Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)**

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2013) 46.313

**Grundbetrag (Einwohnerzahl \* 25,89 €)** **1.199.043,57 €**

##### **Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014**

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013 - 9.044.251,36 €

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014 - 15.345.530,56 €

Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014 - 12.194.890,96 €

**29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014** **3.582.858,96 €**

**Gesamtsumme (jährlich)** **4.781.902,53 €**

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,78 Mio. Euro wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

<b>Jahr</b>	<b>Buchwert 01.01. in €</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>AFA</b>	<b>Buchwert 31.12. in €</b>
2020	4.781.902,00	1.593.967,00	2,00	1.593.969,00	3.187.933,00
2021	3.187.933,00	1.593.966,00	1,00	1.593.967,00	1.593.966,00
2022	1.593.966,00	1.593.966,00	0,00	1.593.966,00	0,00
<b>Summe</b>					<b>4.781.899,00</b>

Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Alsdorf sieht im Jahr 2020 erstmals den Haushaltsausgleich vor. Daraufhin wird die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 um ein Drittel auf 3,19 Mio. Euro reduziert. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

#### **4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 14,95 Mio. Euro. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Die Verringerung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2018 resultiert insbesondere daraus, dass die Zuwendungen im Bereich „Bildung- und Teilhabe“ wegfallen.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 steigen die Zuwendungen für laufende Zwecke kontinuierlich, während die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abnehmen.

Die Werte für die Auflösung der Sonderposten sind automatisiert aus der Anlagenbuchhaltung übernommen worden.

Für den Zeitraum 2022 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2021 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

### **4.3 Sonstige Transfererträge**

Der Haushaltsansatz 2017 für die sonstigen Transfererträge beträgt 1,15 Mio. €. Hierin enthalten ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen i.H.v. 0,35 Mio. € sowie die Transfererträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 0,79 Mio. €. Dementsprechend sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Programm „Gute Schule 2020“ erhöht worden (siehe Punkt 5.3).

In den Folgejahren verändert sich die Höhe der sonstigen Transfererträge aufgrund der Schwankungen der Erträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. hierzu Punkt 6 im Vorbericht). Die Transfererträge aus diesem Programm werden letztmalig im Haushaltsjahr 2020 erwartet und fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 weg, sodass sich der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 auf 0,35 Mio. € reduziert.

#### 4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz i.H.v. 5,41 Mio. Euro veranschlagt. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.783.600 €
Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen	940.710 €
Verwaltungsgebühren	687.850 €
<hr/> Summe	5.412.160 €

Die Benutzungsgebühren beinhalten dabei folgende Positionen:

Erträge aus RTW	1.300.000 €
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	940.000 €
Auflösung Grabnutzungsrechte/Bestattungsgebühren	465.000 €
Elternbeiträge „offene Ganztagschule“	450.000 €
Benutzungsgebühren für Parkräume	140.000 €
Benutzungsgebühren für das Hallenbad	130.000 €
Elternbeiträge Tagespflege	108.000 €
Sondergenehmigungen Ordnungsamt	73.000 €
Benutzungsgebühren für die Notunterkunft	60.000 €
Kostenersatz im Bereich Feuerwehr	50.000 €
Benutzungsgebühren Bücherei	26.800 €
Benutzungsgebühren Hallensportanlagen	20.000 €
Wochenmarkt	20.000 €
Benutzungsgebühr öffentliche Toiletten	800 €
<hr/> Summe	3.783.600 €

In den vergangen Haushaltsjahren wurden die Gebührensatzungen auf den aktuellen Stand fortgeschrieben, sodass eine weitere Änderung nicht vorgesehen ist und von einem konstanten Gebührenaufkommen ausgegangen werden kann.

## **4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Haushaltsansatz 2017 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 0,64 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

Für die Haushaltjahre 2018 und 2019 reduziert sich der Ansatz geringfügig. Für die Folgejahre werden konstante Mieterräge erwartet, daher wird der Betrag für die Jahre 2020-2027 unverändert fortgeschrieben.

## **4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltjahr 2017 insgesamt 4,63 Mio. Euro veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. auch hierzu die entsprechende Aufwandsposition unter Ziffer 5.5), die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2021 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

## **4.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 2,87 Mio. Euro im Haushaltjahr 2017 veranschlagt.

Hierin enthalten sind folgende Erträge:

Konzessionsabgabe Strom	1.318.000,00 €
Konzessionsabgabe Wasser	660.000,00 €
Verwarnungs- und Bußgelder nach OWiG	330.000,00 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	165.800,00 €
Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung	160.000,00 €
Konzessionsabgabe Gas	110.000,00 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	47.310,00 €
Säumniszuschläge	30.000,00 €
Sonst. Verwarnungs- und Bußgelder (ohne OWiG)	27.500,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	25.270,00 €
<u>Stundungs-/Aussetzungszinsen</u>	<u>1.000,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>2.874.880,00 €</b>

Die Summe verringert sich von 2017 bis 2021 geringfügig aufgrund der Verringerung der ertragswirksamen Auflösung der sonstigen Sonderposten. Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2021 festgeschrieben.

## 4.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

## 5. Entwicklung der Aufwendungen

### 5.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2017 für die Personalaufwendungen beträgt 23,65 Mio. Euro. Hierbei sind die Tariferhöhung gemäß des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2016 i.H.v. 2,35% berücksichtigt worden. Für die verbeamteten Beschäftigten wurde die Steigerung analog berücksichtigt.

Des Weiteren werden hier die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Hier wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Für die Jahre 2018 bis 2021 wird eine Steigerung i.H.v. 2,00 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2022 wird, angelehnt an die Orientierungsdaten, eine Steigerungsrate von 1,00 % angesetzt. Diese soll als Obergrenze angesehen werden und möglichst noch unterschritten werden.

Hierzu ist ein Personalkostenbegrenzungskonzept erarbeitet worden. Dieses beinhaltet unter anderem eine Besetzung freiwerdender (Führungs-)Stellen durch eigene Mitarbeiter mit Ausnahme der Fachkräftestellen. Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

### 5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 2,30 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

## 5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2017 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 15,38 Mio. Euro.

Die Position umfasst folgende Aufwendungen:

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.811.360,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.484.191,00 €
<i>Davon Mittel des Programms „Gute Schule 2020“</i>	650.000,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schulen	2.583.450,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	471.250,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	437.350,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge	285.420,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	119.500,00 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	105.700,00 €
Erstattungen an übrige Bereiche	85.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.384.221,00 €</b>

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH bis zum Jahr 2021 erfolgt.

Im Planansatz für den Bauunterhalt sind 650 Tsd. € für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten (vgl. hierzu Nr. 4.3).

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich der Schulen beinhalten insbesondere die „Betriebskosten OGS“ i.H.v. 1,36 Mio. Euro und die Schülerbeförderungskosten i.H.v. 0,68 Mio. Euro.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2021 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden.

## 5.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2017 mit 4,78 Mio. Euro angesetzt worden und setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	1.757.750,00 €
Straßennetz (Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen)	1.742.660,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	385.470,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.160,00 €
Fahrzeuge	169.110,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen KiTas	119.780,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen	116.720,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	46.360,00 €
Betriebsvorrichtungen	29.920,00 €
Technische Anlagen	15.840,00 €
Lizenzen	13.670,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.380,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Wohnbau	1.380,00 €
DV-Software	690,00 €
Maschinen	100,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.777.990,00 €</b>

Die Daten für die Jahre 2017 bis 2021 wurden automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt.

## 5.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2017 i.H.v. 69,80 Mio. Euro veranschlagt.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlage	31.866.770,00 €
Sozialtransferaufwendungen	17.078.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.750.720,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.091.600,00 €
ÖPNV-Umlage	1.882.891,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.036.346,00 €
Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“	1.006.737,00 €
Einheitslastenabrechnungsgesetz	90.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>69.803.064,00 €</b>

Die Städteregionsumlage stellt mit 31,87 Mio. Euro eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2017 sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 46,0508% vor.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche zu 100% vom Landschaftsverband erstattet werden.

Des Weiteren ist die ÖPNV-Umlage unter den Transferaufwendungen mit 1,88 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Gewerbesteuerumlage sind 1,04 Mio. Euro und für die Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ 1,01 Mio. Euro veranschlagt worden. Der Haushaltsansatz für die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz beträgt 0,09 Mio. Euro.

Neben den separat ermittelten Wachstumsraten für die Städteregionsumlage und die ÖPNV- Umlage ist für die erweiterte Ergebnisplanung 2022 bis 2027 bei den übrigen Transferaufwendungen in Anlehnung an die Orientierungsdaten eine Steigerungsrate i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

### 5.5.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage einschließlich der Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ ist mittels Vervielfältiger, der vom Land festgesetzt wurde, für die Gewerbesteuer i.H.v. 69 % für die Jahre 2017 und 2018 und i.H.v. 68 % für das Jahr 2019 ermittelt worden. Der Teil der Gewerbesteuer, der zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ dient, ist ab dem Jahr 2020 gemäß dem Schnellbrief 299/2016 vom Städte- und Gemeindebund auf „Null“ gesetzt worden. Dabei ist das geplante Gewerbesteueraufkommen als Rechengrundlage angesetzt worden.

Die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 liefern folgende Übersicht:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (Ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds „Dt. Einheit“ § 6 Abs. 5 GemFinRefG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder			
2016	14,5	20,5	29	5*	69
2017	14,5	20,5	29	5*	69
2018	14,5	20,5	29	5*	69
2019	14,5	20,5	29	4*	68
2020	14,5	20,5	0**	0*	35

\* Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre 2017-2019 auf der Steuerschätzung vom Mai 2016. Der Vervielfältiger für das Jahr 2016 wurde durch Verordnung vom 01.Februar 2016 festgesetzt.

\*\* Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 und 2021.

Für die erweiterte Ergebnisplanung ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 mit einer Steigerungsrate von 2,00 % gerechnet worden.

## 5.5.2 Städteregionsumlage

Die Entwicklung der Städteregionsumlage wird mit Hilfe der aktuell vorliegenden Daten berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	69.199.167	73.325.536	76.937.061	80.304.063	83.688.078
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	<b>46,0508</b>	<b>44,5746</b>	<b>42,5456</b>	<b>41,8884</b>	<b>41,8884</b>
Allgemeine StädteRegionsumlage	31.866.770	32.684.564	32.733.334	33.638.087	35.055.597

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2022 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	18.187.771,94 €	18.187.771,94 €	
2007	18.993.779,74 €	18.993.779,74 €	
2008	21.611.843,01 €	21.611.843,01 €	
2009	21.878.913,80 €	21.878.913,80 €	
2010	22.295.206,22 €	22.295.206,22 €	
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	

Berechnung  
Wachstums-  
rate  $\sqrt[9]{24.827.484,46 / 20.593.502,94} - 1 = 0,0210$

**Wachstumsrate** **2,10%**

Nach dem Budgetbericht zum 30.09.2016 der StädteRegion Aachen beläuft sich das voraussichtliche negative Jahresergebnis 2016 auf 7.026.426 €. Hieraus ergibt sich für die städteregionsangehörigen Kommunen das Risiko einer Sonderbedarfsumlage, die von der StädteRegion erhoben werden kann.

Zur Berechnung des Anteils für die Stadt Alsdorf wurden die Umlagegrundlage für die Städteregionsumlage der anderen städteregionsangehörigen Kommunen ohne die Stadt Aachen und die der Stadt Alsdorf ins Verhältnis gesetzt und ein Anteil von 16,30 % für die Stadt Alsdorf ermittelt.

Somit würde sich bei einem negativen Jahresergebnis 2016 i.H.v. 7.026.426 € der StädteRegion eine Sonderbedarfsumlage i.H.v. rd. 1,15 Mio. für das Haushaltsjahr 2018 Euro ergeben. Dieser Betrag wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips etatisiert.

### 5.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 1,88 Mio. Euro eingeplant. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit einer Steigerungsrate i.H.v. 1,00 % gerechnet.

Für die erweiterte Ergebnisplanung erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2006	1.135.910,49 €	1.022.467,74 €	
2007	1.126.553,58 €	1.102.251,01 €	
2008	1.132.210,32 €	1.126.553,58 €	
2009	1.022.467,74 €	1.132.210,32 €	
2010	2.386.927,03 €	1.135.910,49 €	
2011	1.102.251,01 €	1.192.380,69 €	
2012	1.192.380,69 €	1.243.264,63 €	
2013	1.246.671,50 €	1.246.671,50 €	
2014	1.243.264,63 €	1.586.205,64 €	
2015	1.586.205,64 €	2.386.927,03 €	

Berechnung

Wachstums-  
rate

$$\sqrt[9]{1.531.089,90 / 1.103.878,63} - 1 = 0,0370$$

**Wachstumsrate**

**3,70%**

### 5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2017 ein Haushaltsansatz i.H.v. 6,36 Mio. Euro gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 3,32 Mio. Euro, Geschäftsaufwendungen inkl. IT i.H.v. 1,82 Mio. Euro sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 0,65 Mio. Euro.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2022 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 25.07.2016 eine jährliche Steigerung i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

## **6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

### **6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
2015	2.860.000 €

Im Zeitverlauf ist der Zuschuss insgesamt von 3.300.000 € um 440.000 € auf 2.860.000 € reduziert worden (vgl. Maßnahme 16).

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

## **6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA)**

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297.000 €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 287.500 € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 277.500 € (vgl. Maßnahme 15).

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt (vgl. Maßnahme 14).

## **6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG)**

Die Stadt Alsdorf hält 76,06 % des Stammkapitals der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG). Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft erhält die Stadt hieraus jährliche Gewinnausschüttungen. Bis zum Jahre 2012 wurde der Stadt Alsdorf eine Dividende von 121.500 € vor Steuern ausgeschüttet.

Erstmals mit der Feststellung des Jahresergebnisses 2013 konnte durch die Gesellschaft eine zusätzliche Dividende ausgezahlt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2013 führte dies zu einer Dividendenzahlung von 243.000 € vor Steuern.

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 hat der Rat der Stadt festgelegt, dass unter Berücksichtigung der gesellschafts- und handelsrechtlichen Vorschriften die größtmögliche Gewinnausschüttung an die Gesellschafter vorzunehmen ist.

Ziel zukünftiger Gewinnausschüttungen sollte es aus Sicht der Stadt sein, unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschaft die größtmögliche Dividende zu erhalten. Aufgrund einer durch die Gesellschaft vorgenommenen Ergebnisvorschau war davon auszugehen, dass eine jährliche Dividendenzahlung von insgesamt 355.000 € zukünftig gewährt werden kann. Hiervon entfällt eine Dividende von 270.000 € auf die Stadt. Unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag führt dies zu einem zusätzlichen Ertrag für die Stadt Alsdorf von voraussichtlich rd. 100.000 € jährlich.

Dadurch ist das Konsolidierungspotenzial in Bezug auf die GSG vollumfänglich ausgeschöpft worden.

## 7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwilligen Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,07 Mio. Euro vor.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe ab 2017 im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verfügungsmittel	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Repräsentationskosten	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Vereinsbeiträge	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
Integrationsrat	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	193.282	199.090	202.540	205.808	211.366	211.366	211.366
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	28.004	30.950	31.918	33.466	34.824	34.824	34.824
Feuerwehr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Verbraucherberatung	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Stadtbücherei 04-01-02	312.495	314.804	315.302	316.822	317.444	317.444	317.444
sonstige Volksbildung (VABW) 04-01-03	112.400	113.400	114.400	115.400	116.400	116.400	116.400
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich	132.100	132.714	133.278	133.824	134.410	134.410	134.410
Musikpflege (Chöre) 04-02-02	46.394	46.898	47.361	47.808	48.288	48.288	48.288
<i>Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme</i>	<i>603.389</i>	<i>607.816</i>	<i>610.341</i>	<i>613.854</i>	<i>616.541</i>	<i>616.541</i>	<i>616.541</i>
Wohlfahrtspflege	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	1.043.508	1.019.531	1.016.459	1.031.843	1.048.394	1.048.394	1.048.394
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	611.811	630.688	632.275	646.859	661.761	661.761	661.761
Tierpark, Tageserholungsanlage	327.545	327.714	326.882	327.040	327.205	327.205	327.205
Wirtschaftsförderung	8.260	-46.041	-42.673	-36.004	-32.293	-32.293	-32.293
Stadthalle	164.370	164.370	164.370	163.750	160.670	160.670	160.670
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	10.210	10.526	10.872	11.362	11.764	11.764	11.764
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.065.579</b>	<b>3.019.844</b>	<b>3.028.184</b>	<b>3.073.179</b>	<b>3.115.432</b>	<b>3.115.432</b>	<b>3.115.432</b>

Der Planansatz 2017 liegt rd. 1,01 Mio. Euro unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009. Dies zeigt deutlich auf, dass der Zuschussbedarf in den letzten Jahren um rd. 25 % reduziert werden konnten.

Der Anstieg im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung resultiert aus der Anwendung der Orientierungsdaten für die Personal- und Sachkosten. Dieser lässt sich u.a. auf die steigenden Personalkosten zurückführen bei konstanten übrigen Aufwendungen.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen beispielsweise an Vereine und Verbände wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben.

## **8. Maßnahmenübersicht**

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit laufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

## HSP-Maßnahmenübersicht

Nr.	Org.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge									
				Vollzeit verrechnete Stellen	HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €	Bemerkung	
1	A 20	Rat	Hebesatz Grundsteuer A		-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100		
2	A 20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000		
3	A 20	Rat	Vergnügungssteuer		0	0	0	0	0	0	0		
4	A 20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
5	A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400		
6	A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600		
7	A 60	Rat	Verwaltung Gebühren Hausnummernvergabe		750	750	750	750	750	750	750		
8	A 51	Rat	Erhöhung Elternbeitrag Kindertagesstätten		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000		
9	A 32	Rat	Erhöhung Parkraumgebühren		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
10	A 32	Rat	Kostenerstattung Feuerwehrreinsätze		39.205	39.250	39.205	39.205	39.205	39.205	39.205		
11	A 65	BM	Wasser Kosten Brunnenanlagen		12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282		
12	A 65	BM	Strom Kosten Brunnenanlagen		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.140		
13	A 32	BM	Steuerbefreiung Fahrzeug		500	500	500	500	500	500	500		
14	A 60	Rat	Eigenkapitaleinlage FOGA GmbH		0	0	0	0	0	0	0		
15	A 60	Rat	Unterhaltungskosten Tierpark		0	0	0	0	0	0	0		
16	A 66	Rat	Kosten der Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege		0	0	0	0	0	0	0		
17	A 80	BM	Miet- und Pachtverhältnisse des allgemeinen Grundvermögens		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.020	1.040		
18	A 10.2	BM	Bürobedarf		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200		
19	A 10.2	BM	Postkosten		0	10.000	5.000	0	5.000	5.100	5.200		
20	A 10.2	BM	Anpassung Telefonverträge		4.407	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585		
21	A 10.1	Rat	Personalkostenbegrenzung		3,9	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534	1.255.096	1.598.117	
			<b>Konsolidierungsvolumen insgesamt:</b>	<b>3,9</b>	<b>644.547</b>	<b>896.049</b>	<b>1.079.015</b>	<b>1.371.088</b>	<b>1.552.336</b>	<b>1.811.396</b>	<b>2.154.919</b>		

## **9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen**

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1	Hebesatz Grundsteuer A				
Kürzbezeichnung der Maßnahme		16					
Produktbereich							
Produktgruppe	16011						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	401100						
Aufwands-/Ertragsart							
Steuern und ähnliche Abgaben							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereialmt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits i.R.d. Haushaltssicherungskonzeptes 2012 in seiner 1. Fortschreibung die Anpassung der Realsteuerhebesätze als unerlässlich angesehen. Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 hat der Rat der Stadt den Hebesatz der Grundsteuer A von 270 % auf 437 % angehoben. Dadurch konnte auch der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A in der Vergangenheit erhöht werden. Durch die Schaffung neuer Baugelände ergibt sich jedoch zukünftig eine Reduzierung der unbebauten Grundstücke. Es findet einer Umgliederung dieser Grundstücke statt, was zu einer sinkenden Zahl der zu veranlagenden Grundstücke für die Grundsteuer A und zu einer steigenden Anzahl der zu veranlagenden Grundstücke für die Grundsteuer B führt. (Vgl. Maßnahme 2)

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	63.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	63.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	63.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	63.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	63.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1. Steuern und ähnliche Abgaben					
Kürzbezeichnung der Maßnahme	310900						
Produktbereich	16						
Produktgruppe	16011						
Produkt	29-59-00						
Sachkonto	43567855						
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt						
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/in Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat der Rat der Stadt bereits i.R.d. Haushaltssicherungskonzeptes 2012 in seiner 1. Fortschreibung die Anpassung der Realsteuerhebesätze als unerlässlich angesehen. Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 hat der Rat der Stadt den Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % auf 575 % erhöht. Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 hat der Rat der Stadt den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Erschließung neuer Baugebiete werden die Veranlagungsfälle für die Grundsteuer B und somit auch die Erträge zukünftig steigen (Siehe hierzu die Erfäuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltssanierungsplanes). Das Konsolidierungspotential ergibt sich aus der Anhebung des Hebesatzes im Haushaltsjahr 2016 und durch die Anpassung des Haushaltssatzes 2017 auf Grund der Erschließung neuer Baugebiete (vgl. Maßnahme 1).

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

B	Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
			2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	Vergütungssteuer
Produktbereich	16	
Produktgruppe	16011	
Produkt	16-01-01	
Sachkonto	403100	
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben	
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereialmt	
Zuständigkeit Rat/BM	Rat	
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme		
	2017	2018
	2019	2020
	2021	2022
	2023	

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt die Vergütungsteuer von 10 % auf 13 % vom "Einspielergebnis" für Geräte mit Gewinnmöglichkeit erhöht. Die Haushaltssatzung 2013/2014 enthielt eine weitere Erhöhung zum 01.07.2013 von 13 % auf 15 %. Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2015 erneut mit der Anpassung der Vergütungsteuer beschäftigt und eine neue Vergütungsteuersatzung erlassen, die eine Änderung der Besteuerungsgrundlage vorschreibt. Seit dem 01.04.2015 gilt als Besteuerungsgrundlage der "Vergütungsteuer für Geldspielgeräte nummehr der "Spieleinsatz", sodass ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt wurde. Aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage wird mit Mehrträgen i.H.v. 200.000 € je Jahr gerechnet.

### B Konsolidierungsheiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	896.000	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	896.000	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	896.000	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	896.000	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	896.000	0	0	0	0	0

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4	Erhöhung Hundesteuersätze				
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	16					
Produktbereich							
Produktgruppe	16011						
Produkt	16-01-01						
Sachkonto	403200						
Aufwands-/Ertragsart							
Steuern und ähnliche Abgaben							
Aufwands-/Ertragsart							
A 20 Kämmereialmt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge					2023
		2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen
Kürzbezeichnung der Maßnahme		16	
Produktbereich			
Produktgruppe	16011		
Produkt	16-01-01		
Sachkonto	403200		
Aufwands-/Ertragsart			
Steuern und ähnliche Abgaben			
Aufwands-/Ertragsart			
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt		
Zuständigkeit Rat/BM	Rat		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.			
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen erhältlich ist, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge			
			2017	2018	2019	2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben		345.000	1.200	2.400	2.400	2.400
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge		345.000	1.200	2.400	2.400	2.400
11. Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		345.000	1.200	2.400	2.400	2.400
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis		0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis		345.000	1.200	2.400	2.400	2.400
23. Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
26. Ergebnis		0	1.200	2.400	2.400	2.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)		345.000	1.200	2.400	2.400	2.400

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden
Kürzbezeichnung der Maßnahme		16	
Produktbereich			
Produktgruppe	16011		
Produkt	16-01-01		
Sachkonto	403200		
Aufwands-/Ertragsart			
Steuern und ähnliche Abgaben			
Aufwands-/Ertragsart			
A 20 Kämmereialmt			
Zuständigkeit Rat/BM	Rat		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.			
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorliege eines Wesenstestes. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltserklärungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7	Verwaltungsgebühren Hausnummernvergabe
Kürzbezeichnung der Maßnahme	01		
Produktbereich	0110		
Produktgruppe	01-10-01		
Produkt	431200		
Sachkonto			
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Zuständigkeit Rat/BM	A 60 Bauverwaltungsamt		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.	Rat		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
		2017	2018
		2019	2020
		2021	2022
		2023	

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat am 15.12.2015 die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf beschlossen. Für die Vergabe von Hausnummern wurde ein neuer Gebührentabestand festgelegt und eine Gebühr von 25 € je Fall festgesetzt. Die Erschließung neuer Baugebiete und die damit einhergehende Vergabe neuer Hausnummern werden in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Einnahmen führen.

### B Konsolidierungseinträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	750	750	750	750	750
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	750	750	750	750	750
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	750	750	750	750	750
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	750	750	750	750	750
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	750	750	750	750	750
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	750	750	750	750	750

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8	Erhöhung Elternbeitrag Kindertagesstätten
Kürzbezeichnung der Maßnahme		06	
Produktbereich		0602	
Produktgruppe		06-02-01	
Produkt		432150	
Sachkonto		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Aufwands-/Ertragsart		A 51 Jugendamt	
Zuständigkeit Rat/BM		Rat	
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.			
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat am 05.11.2015 die 2. Änderung der Kinderförderersatzung der Stadt Alsdorf beschlossen. Durch die Anpassung der Elternbeiträge ergeben sich voraussichtliche Mehrerträge i.H.v. 160.000 €.

### B Konsolidierungsbeträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	940.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	940.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	940.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	940.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	940.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9	Erhöhung Parkraumgebühren
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	12	
Produktbereich			
Produktgruppe	12011		
Produkt	12-01-02		
Sachkonto	432100		
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Zuständigkeit Rat/BM	A 32 Bürger- und Ordnungsamt		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.	Rat		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Bereits im Jahr 1996 hat sich der Rat der Stadt Alsdorf mit der Errichtung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschäftigt. Im Zuge dessen hat dieser in seiner Sitzung vom 10.10.1996 eine entsprechende Parkgebührennormung beschlossen, dabei wurde die Innenstadt in verschiedene Parkzonen mit unterschiedlichen Höchstparkzeiten und Parkgebühren eingeteilt. Um weitere Einnahmen zu generieren, wurde in den Folgejahren der räumliche Geltungsbereich der Parkgebührenpflicht um diverse Parkzonen erweitert. Der Rat der Stadt hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013/2014 im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes in seiner 1. Fortschreibung die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen, sodass hierdurch jährliche Mehreinnahmen generiert werden konnten.

### B Konsolidierungsheiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge					2023
		2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10	Kostenersättigung Feuerwehrleinsätze
Kürzbezeichnung der Maßnahme	02		
Produktbereich	0204		
Produktgruppe	02-04-01		
Produkt	432400		
Sachkonto			
Aufwands-/Ertragsart	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Zuständigkeit Rat/BM	A 32 Bürger- und Ordnungsamt		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.	Rat		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die Anpassung der Feuerwehrersatzung zum 01.01.2015 beschlossen. Gemäß § 52 BHKG können Gemeinden Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr erheben. Durch die geänderte Satzung kann die Stadt Alsdorf Mehreinnahmen in diesem Bereich generieren.

### B Konsolidierungseinträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	50.000	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	50.000	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.000	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	50.000	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	50.000	39.205	39.250	39.205	39.205	39.205

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11	Wasser Kosten Brunnenanlagen
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	12	
Produktbereich			
Produktgruppe	12011		
Produkt	12-01-01		
Sachkonto	524111		
Aufwands-/Ertragsart			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Vorstandliche Organisationseinheit	A 65 Bauamt		
Zuständigkeit Rat/BM	BM		
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.			
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
		2017	2018
			2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Stadt Alsdorf betreibt im Stadtgebiet insgesamt vier Brunnenanlagen. Hierbei handelt es sich um drei Brunnenanlagen, die mit geringem Aufwand und kontrollierbarem Verbrauch betrieben werden. Die vierte Brunnenanlage, der Wassertisch am Annapark, erstreckt sich auf eine Fläche von rd. 900 qm, sodass dieser nur mit erheblichen Kosten bewirtschaftet werden kann. Aufgrund von Diebstahl- und Vandalsmusschäden sowie aus Kostengründen wurden die Pumpen für den Wassertisch abgeschaltet und seit 2014 nicht mehr in Betrieb genommen. Diese Maßnahme führte zu einer jährlichen Einsparung von ca. 7.000,00 €. Durch eine allgemeine Reduzierung der Verbräuche und die Einschränkung der tatsächlichen Betriebszeit (April-September) wurden weitere Einsparungen erzielt, die ein noch höheres Einsparpotenzial von ca. 12.000,00 € jährlich mit sich bringen. (Vgl. Maßnahme 12)

### B Konsolidierungsheiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.000	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-10.000	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.000	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-10.000	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.000	12.040	12.040	12.040	12.040	12.040	12.160	12.282

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12	Stromkosten Brunnenanlagen				
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	12					
Produktbereich							
Produktgruppe	12011						
Produkt	12-01-01						
Sachkonto	524112						
Aufwands-/Ertragsart	Sach- und Dienstleistungen						
Verantwortliche Organisationseinheit	A 65 Bauamt						
Zuständigkeit Rat/BM	BM						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Stadt Alsdorf betreibt im Stadtgebiet insgesamt vier Brunnenanlagen. Hierbei handelt es sich um drei Brunnenanlagen, die mit geringem Aufwand und kontrollierbarem Verbrauch betrieben werden. Die vierte Brunnenanlage, der Wassertisch am Annapark, erstreckt sich auf eine Fläche von rd. 90 qm, sodass dieser nur mit erheblichen Kosten bewirtschaftet werden kann. Aufgrund von Diebstahl- und Vandalschäden sowie aus Kostengründen wurden die Pumpen für den Wassertisch abgeschaltet und seit 2014 nicht mehr in Betrieb genommen. Diese Maßnahme führte zu einer jährlichen Einsparung von ca. 6.000,00 €. Durch eine allgemeine Reduzierung der Verbräuche und die Einschränkung der tatsächlichen Betriebszeit (April-September) wurden weitere Einsparungen erzielt, die ein noch höheres Einsparpotenzial von ca. 7.000,00 € jährlich mit sich bringen. (vgl. Maßnahme 11)

### B Konsolidierungsheiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.070	7.140

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13	Steuerbefreiung Fahrzeug
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	02	
Produktbereich	Produktgruppe	0204	
Produkt		02-0-01	
Sachkonto		525120	
Aufwands-/Ertragsart			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zuständigkeit Rat/BM	Zusammenhang mit Maßnahme/in Nr.	BM	A 32 Bürger- und Ordnungsamt
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme			
		2017	2018
		2019	2020
		2021	2022
		2023	

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das Dienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen AC-FW 1194 wurde ursprünglich über Werbungsanzeigen finanziert und für Fahrten der Feuerwehr genutzt. Nach Ablauf des Werbevertrages im Jahr 2015 wurde das Fahrzeug zu einem Einsatzfahrzeug umgerüstet. Hierdurch kann eine Steuersparnis von ca. 500 € pro Jahr erzielt werden.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	500	500	500	500	500
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	500	500	500	500	500
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	500	500	500	500	500
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	500	500	500	500	500
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	500	500	500	500	500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	500	500	500	500	500

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14	Eigenkapitaleinlage FOGA GmbH				2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme		15					
Produktbereich		1502					
Produktgruppe		15-02-01					
Produkt		531500	Transferaufwendungen				
Sachkonto			A 60 Bauverwaltungsaamt				
Aufwands-/Ertragsart			Rat				
Vерantwortliche Organisationseinheit			Zuständigkeit Rat/BM				
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung volzeitverrechneter Stellen durch		2017	2018	2019	2020	2021	2022
diese Maßnahme							

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)**

Der FOGA ist es gelungen, zwischen den Betriebsteilen "Betrieb positiv dargestellt hat. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen FOGA um 10.000€ reduziert und auf 80.000 € festgesetzt.

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)		Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge				
Ertrags- und Aufwandsarten			2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0
6. Kostenentlastungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen		0	0	0	0	0	0
12.. Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0	0
13.. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	0	0	0	0	0
14.. Bilanzielle Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
15.. Transferaufwendungen		-80.000	0	0	0	0	0
16.. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
17.. Ordentliche Aufwendungen		-80.000	0	0	0	0	0
18.. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-80.000	0	0	0	0	0
19.. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0
20.. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0
21.. Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0
22.. Ordentliches Ergebnis		-80.000	0	0	0	0	0
23.. Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
24.. Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
25.. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
26.. Ergebnis		0	0	0	0	0	0
27.. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0
28.. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	0	0	0
29.. Jahresergebnis (=Einsparung)		0	0	0	0	0	0

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Unterhaltungskosten Tierpark	
Produktbereich	13	Produktgruppe	1303	Produkt	13-03-01
Sachkonto	531500	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen		
Zuständigkeit Rat/BM		Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt	Rat	
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.		Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	
			2019	2020	
			2021	2022	
			2023		

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage zum 01.01.2008 an die FOGA beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung ist, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und mittelfristig eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken. Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssitzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark kontinuierlich zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug dieser Zuschuss noch 297.000 €, ab dem Haushaltsjahr 2014 beläuft er sich nunmehr auf 277.500 €.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-277.500	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-277.500	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-277.500	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-277.500	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-277.500	0	0	0	0	0	0	0

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	I.f.d. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16	Kosten der Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	15	
Produktbereich			
Produktgruppe	1502		
Produkt	15-02-02		
Sachkonto	531500		
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen		
Aufwands-/Ertragsart	A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste		
Zuständigkeit Rat/BM	Rat		
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019
			2020
			2021
			2022
			2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 27.11.2003 wurden mit Wirkung vom 01.01.2004 die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvormögen und Winterdienst auf den ETD übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür i.R.d. Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss i.H.v. 3,3 Mio. € erfordert. Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den Konsolidierungsbeschluss gefasst, den jährlichen Zuschuss auf 2,98 Mio. € festzuschreiben. Durch eine Optimierung der Aufgabenerledigung des ET D sowie durch Einsparungen bei den Sachleistungen konnte der jährliche städtische Zuschuss weiter reduziert werden, sodass i.R.d Haushaltssicherungskonzepts 2012 der jährliche städtische Eigenanteil ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 2,86 Mio. € festgeschrieben wurde. Der städtische Eigenbetrieb hat den Auftrag mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln auszukommen, auch wenn es zu Kostensteigerungen bei den Material- und Personalkosten kommt.

### B Konsolidierungsergebnisse (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-2.860.000	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-2.860.000	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.860.000	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-2.860.000	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-2.860.000	0	0	0	0	0	0	0

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17	Miet- und Pachtverhältnisse des allgemeinen Grundvermögens				
Kürzbezeichnung der Maßnahme		01					
Produktbereich		0109					
Produktgruppe		01-09-02					
Produkt		542200					
Sachkonto							
Aufwands-/Ertragsart			sonstige ordentliche Aufwendungen				
Zuständigkeit Rat/BM			A 80 Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften /Beteiligungsgesamtmanagement				
Zusammenhang mit Maßnahme/Nr.			BM				
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Eine Überprüfung der Miet- und Pachtverhältnisse mit fremden Dritten hat ergeben, dass eine Bereitstellung dieser nicht bebauten Flächen zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Durch die Kündigung bestehender Miet- und Pachtverträge können die Aufwendungen um ca. 1.000 € jährlich reduziert werden.

### B Konsolidierungseinträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040
17. Ordentliche Aufwendungen	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.040

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18					
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	Bürobedarf					
Produktbereich	01	01					
Produktgruppe	0104	0104					
Produkt	01-0-01	01-0-01					
Sachkonto	543110	543110					
Aufwands-/Ertragsart	sonstige ordentliche Aufwendungen						
Zuständigkeit Rat/BM	A 10.2 Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen BM						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Kosten für Bürobedarf sind in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen stark verringert worden. Seit dem Haushalt Jahr 2015 ist die Auswahl der bestellbaren Materialien nochmals reduziert und auf das notigste beschränkt worden. Diese Maßnahme betrifft alle Mitarbeiter der Stadt und hat zudem eine Signalwirkung, die zum Sparen und wirtschaftlichen Handeln anregen soll.

### B Konsolidierungseinträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplanter Konsolidierungsbetrag					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200
17. Ordentliche Aufwendungen	-40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.100	5.200

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Portokosten	
Produktbereich	01	
Produktgruppe	0104	
Produkt	01-0-01	
Sachkonto	543130	
Aufwands-/Ertragsart	sonstige ordentliche Aufwendungen	
Zuständigkeit Rat/BM	A 10.2 Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen BM	
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.		
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2017      2018      2019      2020      2021      2022      2023	

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Post im Stadtgebiet wird seit 2004 überwiegend durch städtische Bedienstete ausgetragen. Dadurch konnten schon in den vergangenen Jahren erheblich Portokosten eingespart werden. Dieses Verfahren wird ebenfalls beim Austragen der Grundbesitzabgabenbescheide, Hundesteuerbescheide und Wahlbenachrichtigungskarten angewendet, so dass auch hier ein Einsparpotenzial erzielt werden kann. Insbesondere in den Wahljahren können durch diese Maßnahme Kosten eingespart werden.

### B Konsolidierungsbeträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplanter Konsolidierungsbetrag					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.000	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200
17. Ordentliche Aufwendungen	-75.000	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-75.000	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-75.000	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-75.000	0	10.000	5.000	0	5.100	5.200

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Ifd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20	Anpassung Telefonverträge				
	Kürzbezeichnung der Maßnahme	01					
Produktbereich							
Produktgruppe	0104						
Produkt	01-0-01						
Sachkonto	543140						
Aufwands-/Ertragsart			sonstige ordentliche Aufwendungen				
Vorstand/Ortsleiter			A 10.2 Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen				
Zuständigkeit Rat/BM			BM				
Zusammenhang mit Maßnahme/in Nr.							
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Stadt Alsdorf hat zahlreiche Telefon- und Handyverträge, die für den Dienstbetrieb zwingend benötigt werden. Der Markt in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt und die Preise sind stetig gesunken. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeiten gibt es teilweise noch Altverträge, welche die heutige marktüblichen Konditionen nicht widerspiegen und den städtischen Haushalt entsprechend belasten. Die bestehenden Telefon- und Handyverträge werden seit dem Haushaltsjahr 2014 regelmäßig überprüft. Altverträge werden gekündigt und durch neue Verträge mit aktuellen Tarifen ersetzt. Es wird zudem überprüft ob es möglich ist, die Verträge als Gesamtheit, trotz der unterschiedlichen Vertragslaufzeiten, auszuschreiben.

### B Konsolidierungsbeträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplanter Konsolidierungsbetrag					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.000	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585
17. Ordentliche Aufwendungen	-67.000	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-67.000	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-67.000	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-67.000	4.407	4.407	4.407	4.407	4.495	4.585

## Einzelübersicht Maßnahme HSP

<b>A</b>	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21	Kürzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenbegrenzung
Produktbereich	diverse		Produktgruppe	diverse
Produkt	diverse		Sachkonto	diverse
Aufwands-/Ertragsart			Personalaufwendungen	
Verantwortliche Organisationseinheit	A 10.1 Personalabteilung		Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	
			2017	2018
			-1,5	-1,6
			2019	2020
			-1,6	1
			2021	2022
			-1,5	3
			2023	-3,3

### Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ist ein Personalkostenbegrenzungskonzept erstellt worden. Auf dieses wird an dieser Stelle verwiesen.

### B Konsolidierungsbeträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. Private rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendung aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534
						1.255.096
						1.598.117

## 10. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

### Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeträge					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	295.900	310.900	310.900	310.900	310.900	310.900
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	209.955	209.955	209.955	209.955	209.955	209.955
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0
6. Kostenstättungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	505.855	520.855	520.855	520.855	520.855	520.855
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	108.745	335.202	523.213	820.286	1.007.534	1.255.096
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	19.540	19.540	19.540	19.540	19.540	19.540
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	10.407	20.407	15.407	10.407	15.407	15.715
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	138.632	375.149	558.160	850.233	1.042.481	1.290.546
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	644.547	896.004	1.079.015	1.371.088	1.563.336	1.811.401
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	-1.659.400						
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	644.547	896.004	1.079.015	1.371.088	1.563.336	1.811.401
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	644.547	896.004	1.079.015	1.371.088	1.563.336	1.811.401
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	644.547	896.004	1.079.015	1.371.088	1.563.336	1.811.401
							2.154.929

## **11. Auswirkungen der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP-Maßnahmen auf die Ergebnisplanung**

Die erweiterte Ergebnisplanung stellt sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und den Haushaltssanierungsplan-Maßnahmen wie folgt dar:

## Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe

<b>Pos. Name</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	44.762.552	45.647.303	46.573.100	47.541.895	49.377.291	51.318.036	53.371.347	55.544.976	57.347.244	60.287.089
<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	15.097.191	15.832.051	16.628.801	17.443.612	18.298.349	18.627.719	18.963.018	19.304.352	19.651.830	20.005.563	20.365.663
<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	2.137.871	2.514.136	2.631.116	2.691.632	2.757.577	2.825.138	2.894.354	2.955.266	3.037.915	3.112.344	
<i>Gewerbesteuer</i>	14.656.900	14.656.900	14.656.900	14.656.900	15.785.481	17.000.963	18.310.037	19.779.910	21.238.343	22.873.695	
<i>Grundsteuer A</i>	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
<i>Grünssteuer B</i>	8.900.000	8.900.000	8.900.000	8.900.000	9.211.500	9.533.903	9.867.590	10.221.956	10.570.409	10.940.373	
<i>Hundesteuers</i>	345.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
<i>Vergnügungssteuer</i>	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000	896.000
<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.471.893	1.520.465	1.570.641	1.622.472	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014	1.676.014
2 =+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	57.845.536	61.616.782	62.969.508	63.760.720	64.573.714	65.513.074	68.179.400	70.985.708	73.939.347	77.048.052
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.781.902	4.781.902	4.781.902	3.187.933	1.593.966						
davon Schlüsselzuweisungen	33.412.921	38.276.754	42.079.770	43.360.826	45.846.877	48.253.838	50.787.164	53.453.490	56.259.798	59.213.437	62.322.142
davon Übriges	14.954.790	14.786.880	14.755.110	14.826.780	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910	14.725.910
3 =+ Sonstige Transfererträge	1.145.101	1.290.101	1.315.101	1.345.101	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000
4 =+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160	5.524.160
5 =+ Private rechtliche Leistungsentgelte	640.830	636.580	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880	635.880
6 =+ Kostenersatzzungen und Kostenumlagen	4.632.419	4.504.870	4.456.490	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600	4.479.600
7 =+ Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	2.874.560	2.873.880	2.870.540	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750	2.869.750
8 =+ Aktivierte Eigenleistungen											
9 +/- Bestandsveränderungen											
10 = ordentliche Erträge	111.422.858	117.140.679	122.092.976	124.344.779	125.164.005	127.812.395	130.692.500	135.412.137	140.392.074	145.647.981	151.196.331
11 =- Personalaufwendungen	-23.646.079	-24.321.556	-24.763.795	-25.194.841	-25.710.426	-25.967.530	-26.227.205	-26.489.477	-26.754.372	-27.021.916	-27.292.135
12 =- Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	-2.411.000	-2.530.000	-2.653.000	-2.790.000	-2.817.900	-2.846.079	-2.874.540	-2.903.285	-2.932.318	-2.961.641
13 =- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.384.221	-14.651.171	-14.631.071	-13.778.470	-13.916.255	-14.055.418	-14.195.972	-14.337.932	-14.481.311	-14.626.124	
14 =- Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	-4.663.860	-4.623.140	-4.331.310	-3.987.450	-4.599.323	-3.524.000	-3.404.000	-3.188.000	-3.154.000	-3.074.000
15 =- Transferaufwendungen	-69.803.064	-71.720.342	-70.634.544	-69.590.687	-70.957.777	-72.445.298	-73.964.537	-75.516.191	-77.100.970	-78.719.602	-80.372.833
Städteregionsumlage	-31.866.770	-32.684.564	-32.733.334	-33.638.087	-35.055.597	-35.791.765	-36.543.392	-37.310.803	-38.094.330	-38.894.311	-39.711.092
ÖPNV-Umlage	-1.882.891	-1.901.720	-1.920.737	-1.939.944	-2.031.840	-2.107.018	-2.184.978	-2.265.822	-2.349.657	-2.436.594	
Übriges	-36.053.403	-37.134.058	-35.980.473	-34.012.656	-33.942.836	-34.621.693	-35.314.127	-36.020.410	-36.740.818	-37.475.634	-38.225.447
16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	-6.290.520	-6.310.570	-6.320.470	-6.310.322	-6.436.539	-6.565.270	-6.696.575	-6.830.507	-6.967.117	-7.106.459
17 = ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	-123.968.449	-123.477.820	-122.721.379	-123.534.455	-126.182.845	-127.182.509	-129.176.755	-131.155.066	-133.276.264	-135.433.192
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-10.850.596	-6.827.770	-1.384.844	-1.623.400	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550
19 = Finanzerträge	1.038.100	1.092.790	1.089.820	1.083.700	-2.707.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100
20 = Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	-2.722.200	-2.703.700	-2.707.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100	-2.710.100
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	-1.659.400	-1.629.410	-1.613.880	-1.623.400	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550	-1.629.550
22 = Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-12.509.996	-8.457.180	-2.998.724	0	0	0	1.880.441	4.605.832	7.647.458	10.742.167	14.133.789
23 =+ Außerordentliche Erträge											
24 =- Außerordentliche Aufwendungen											
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)											
26 = Ergebnis (22 und 25)	-12.509.996	-8.457.180	-2.998.724	0	0	0	1.880.441	4.605.832	7.647.458	10.742.167	14.133.789
27 =+ Erträge aus internen Leistungsbeteiligungen	5.477.399	5.481.769	5.486.225	5.490.772	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410	5.495.410
28 =- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.477.399	-5.481.769	-5.486.225	-5.490.772	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410	-5.495.410
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<b>-12.509.996</b>	<b>-8.457.180</b>	<b>-2.998.724</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.880.441</b>	<b>4.605.832</b>	<b>7.647.458</b>	<b>10.742.167</b>	<b>14.133.789</b>

## 12. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen

Entwicklung Eigenkapital	
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015*</b>	<b>-11.894.263,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2016	-2.955.138,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>-14.849.401,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2017	-12.509.996,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>-27.359.397,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.457.180,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>-35.816.577,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2019	-2.998.724,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2020	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2021	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2022	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Überschuss 2023	1.880.441,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>-36.934.860,68</b>
geplanter Überschuss 2024	4.605.832,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>-32.329.028,68</b>
geplanter Überschuss 2025	7.647.458,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>-24.681.570,68</b>
geplanter Überschuss 2026	10.742.167,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>-13.939.403,68</b>
geplanter Überschuss 2027	14.133.789,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>194.385,32</b>

Der Haushaltsausgleich wird nun erstmals im Haushaltsjahr 2020 erreicht und das negative Eigenkapital ist zum 31.12.2027 abgebaut. Dadurch wird die Haushaltssatzung 2017 genehmigungsfähig.

## Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt.

Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Die Ergebnisplanung 2017 geht von einem Fehlbetrag i.H.v. rd. 12,51 Mio. € aus und führt unmittelbar zu einer weiteren Ausweitung der Verschuldung der Stadt Alsdorf. Dieser Anstieg bedarf der zusätzlichen Inanspruchnahme sog. Kredite zur Liquiditätssicherung, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf weiterhin aufrecht zu erhalten. Als allgemeines Risiko der Stadt muss man dabei in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus anführen.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen machen allerdings deutlich, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren weiter ansteigen wird. Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit einem gleichbleibend hohen Fallzahllenniveau zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Insbesondere für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die Konsolidierungsbeschlüsse der vergangenen Haushaltssjahre führen allerdings dazu, dass die Gesamtaufwendungen der nächsten Jahre konstant gehalten werden können.

Verbunden mit der Anpassung der Ertragssituation der Stadt zeigt der erstmalig aufzustellende Haushaltssanierungsplan auf, dass es gelingt, die eingetretene Überschuldung der Stadt schrittweise abzubauen und bis zum Ende des Haushaltssjahres 2027 wieder über ein positives Eigenkapital zu verfügen.

Die vorliegende Haushaltssatzung 2017 zeigt insgesamt auf, dass der Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen aus den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten eingehalten wird.

gez.  
Hafers  
Kämmerer



# Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 - 2023

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
A 10 – Haupt- und Personalamt  
A 10.1 - Personalabteilung

**Herausgeber:**

Stadt Alsdorf

Dezernat I

A 10 – Haupt- und Personalamt

A 10.1 - Personalabteilung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vorbemerkungen	120
II. Darstellung der IST-Situation	
1. Ausgangslage	122
2. Stellenentwicklung	126
3. Notwendige Personalmaßnahmen	130
4. Personalkostenentwicklung	133
III. Konzeption	
1. Vorgehensweise bei der Personalkostenreduzierung	134
2. Konzeptionelle Personalkostenentwicklung	138
IV. Schlussbemerkungen	143

## I. Vorbemerkungen

Aus der Entwicklung der letzten 25 Jahre, die die Stadt Alsdorf alleine nicht verantwortet, sehr wohl aber beherrschen muss, haben sich auch nach einem gelungenen Strukturwandel der „Nachbergbauzeit“ haushaltswirtschaftliche Engpässe ergeben, gegen die die Stadt Alsdorf seit genau dieser Zeit ankämpft und mit den verschiedensten Strategien zu begegnen sucht.

Ein wichtiger Ansatz hierbei ist die Entwicklung eines Personalkostenbegrenzungskonzeptes. Aus der gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation wird hier ein nicht unerheblicher Bereich näher betrachtet, um Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Hinter dem Sparwillen darf jedoch die Weiterentwicklung Alsdorfs nicht zurückbleiben. So hat z.B. das Leitbild „Alsdorf – Die Familienstadt“ das Ziel, Alsdorf gerade für junge Familien besonders attraktiv zu machen, löst aber auch ein vielfältiges Angebot im Bereich der Jugendarbeit, Jugendhilfe, schulischen Bildung aus, um dem Anspruch des Leitbildes gerecht zu werden. Unter Anderem dies setzt Personalleistungspotential voraus, dem die Verwaltung nachkommen muss.

Aus dem Blickwinkel einer zum sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen verpflichteten Verwaltung ergeben sich also die im Folgenden näher aufgeführten, vorgeschlagenen Maßnahmen. Die vorgestellten Optionen beschreiben dabei den Inhalt eines Werkzeugkastens, der nach Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu nutzen ist.

Zum 01.01.2017 wurde eine Neuorganisation der Stadtverwaltung vorgenommen.

Die Verschlankung der Verwaltung auf drei Hierarchieebenen und der Wegfall eines Dezernates sowie die Rückkehr zur Ämterstruktur bei gleichzeitiger Vergrößerung der Organisationseinheiten sind ein erster Schritt; ein Prozess, der regelmäßige Steuerung erforderlich macht.

Am städtischen Haushalt machen die Personalausgaben einen Anteil von rd. 20% aus.

Um nachhaltig Einsparungen erzielen zu können, sind weitergehende personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Bei allem Willen, Personalkosten zu reduzieren, ist jedoch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ein Mindeststandard der Aufgabenerledigung zu garantieren.

## II. Darstellung der IST-Situation

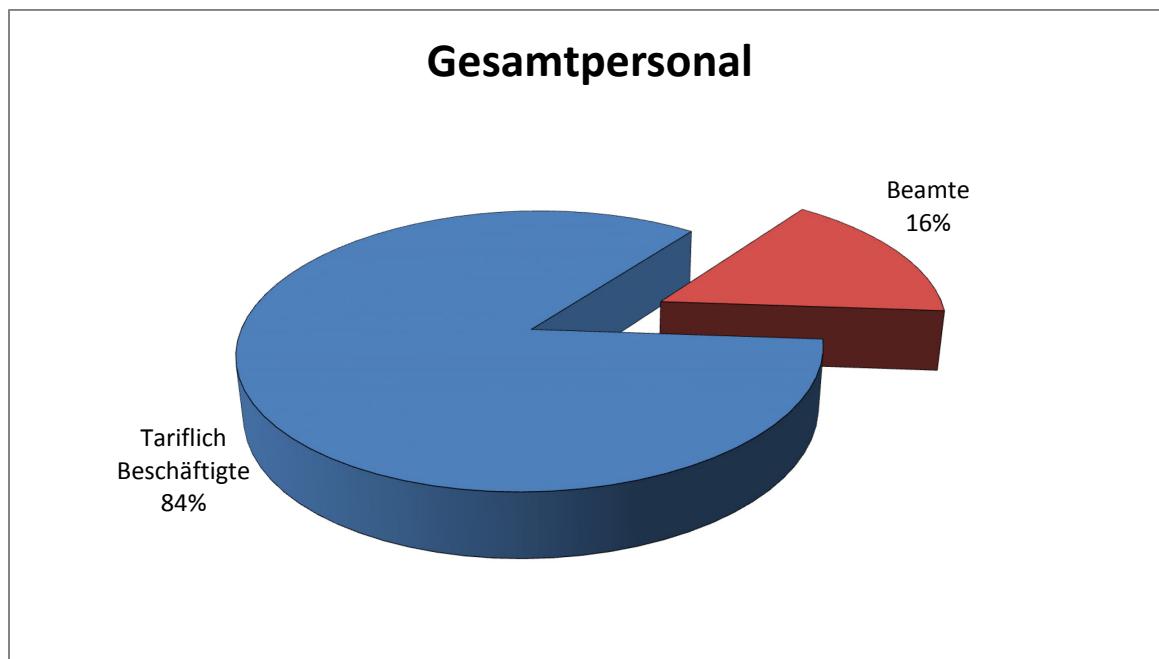
### 1. Ausgangslage

#### Personalkennzahlen - Auf einen Blick

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick über die wesentlichen Personalkennzahlen der Stadt Alsdorf zum Stichtag 31.12.2016.

	Kernverwaltung (inkl. Feuerwehr)	Eigenbetrieb Technische Dienste	Gesamt
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen	494	55	549
davon			
- Beamten und Beamte	86	0	86
- Tariflich Beschäftigte	408	55	463

Hieraus ergibt sich folgende Gliederung nach Beschäftigtengruppen:



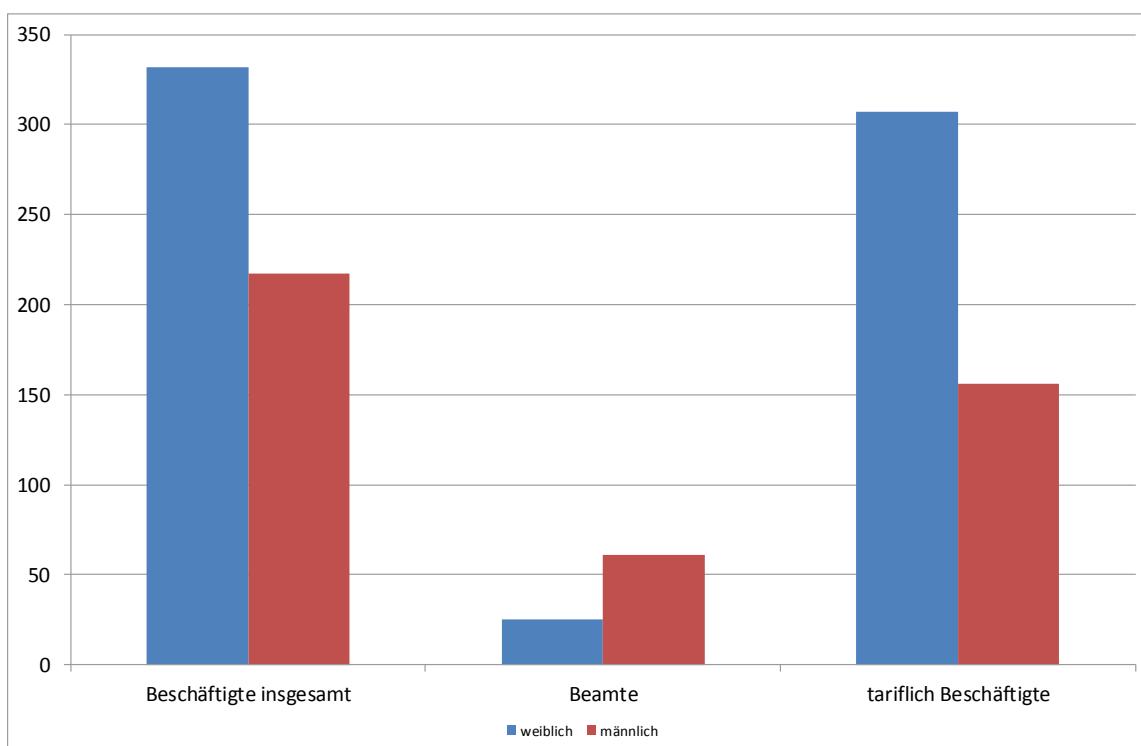
## Beschäftigtenstruktur

Zum Stichtag 31.12.2016 beschäftigte die Stadt Alsdorf insgesamt 549 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hierzu zählen Beamtinnen und Beamte, tariflich Beschäftigte, Inspektoranwärterinnen und –anwärter, Auszubildende und befristet Beschäftigte.

494 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Kernverwaltung eingesetzt, 55 Beschäftigte sind im Eigenbetrieb Technische Dienste tätig.

Die Frauenquote liegt bei 61 %.



	Insgesamt	davon			
		Beamte		Tariflich Beschäftigte	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte	3	1	2	0	0
höherer Dienst	11	1	2	2	6
gehobener Dienst	133	14	7	70	42
mittlerer Dienst	315	8	49	171	87
einfacher Dienst	71	0	0	56	15
außertarifliches Entgelt	1	0	0	0	1
<b>Zwischensumme</b>	<b>534</b>	<b>24</b>	<b>60</b>	<b>299</b>	<b>151</b>
Nachwuchskräfte	15	1	1	8	5
<b>Summe</b>	<b>549</b>	<b>25</b>	<b>61</b>	<b>307</b>	<b>156</b>

## Teilzeitbeschäftigte

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten liegt -je nach Lebensalter- bei 39 bis 41 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit von tariflich Beschäftigten beträgt 39 Stunden.

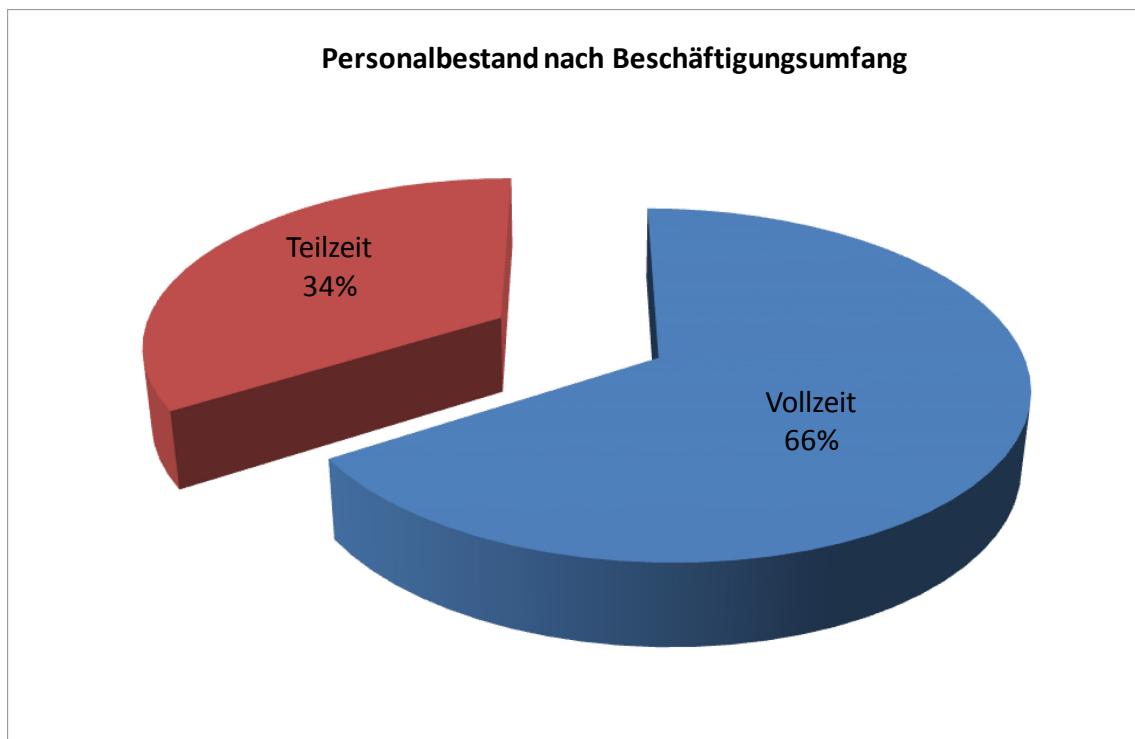
Als Teilzeitbeschäftigung gilt jede Beschäftigung, bei der die tatsächliche Arbeitszeit geringer ist als die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.

Bei der Stadt Alsdorf erfolgt die Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung sehr individuell, d.h., dass vielfältige Variationen ermöglicht werden. So ist z.B. die Ausgestaltung der wöchentlichen Arbeitszeit von wenigen Wochenstunden bis hin zur Vollzeit, verteilt auf bis zu 6 Arbeitstage, möglich. Auch besteht in einzelnen Ämtern die Möglichkeit der Telearbeit.

Mit den unterschiedlichen Modellen wird der jeweiligen persönlichen familiären Situation entsprochen, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Dadurch konnten in den letzten Jahren beispielsweise viele junge Mütter – aber auch Väter ihre Tätigkeit bereits nach kurzen Zeiten der Abwesenheit während der Elternzeit wieder in ihrem gewohnten Arbeitsbereich aufnehmen. Eine erneute Einarbeitung entfiel in diesen Fällen nahezu gänzlich.

	insgesamt	davon			
		Frauen		Männer	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen/Beamte	84	14	10	60	0
Tariflich Beschäftigte	450	136	163	137	14
Auszubildende	5	1	0	4	0
Anwärterinnen/Anwärter	2	1	0	1	0
Praktikantinnen/Praktikanten im Anerkennungsjahr	8	6	1	0	1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>549</b>	<b>158</b>	<b>174</b>	<b>202</b>	<b>15</b>

Insgesamt befanden sich am 31.12.2016 189 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Dies entspricht einem Anteil von rd. 34 % des Gesamtpersonals.



Die sehr hohe Teilzeitquote (mehr als jede/r dritte Beschäftigte ist teilzeitbeschäftigt) spiegelt die vielfältigen Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bei der Stadt Alsdorf wieder. Durch diese individuell gestaltbaren Teilzeitbeschäftigungen trägt die Verwaltung maßgeblich zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

## 2. Stellenentwicklung

### Allgemeines

Mit der Schließung der Grube Anna hat eine Zeitenwende begonnen.

Bezogen auf die Stadtverwaltung Alsdorf heißt das, dass bereits vor mehr als 25 Jahren erste Weichen in Richtung einer modernen Dienstleistungskommune gestellt wurden.

Die Stadt Alsdorf hat sich zu einem modernen, attraktiven Wohnstandort entwickelt, wovon der Bereich Jugend und Schule besonders profitierte.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, ihre schulische Ausbildung in städtischen Schulen hat schon lange vor der Verankerung im Leitbild der Stadt Alsdorf „Alsdorf- die Familienstadt“ eine große Bedeutung gehabt.

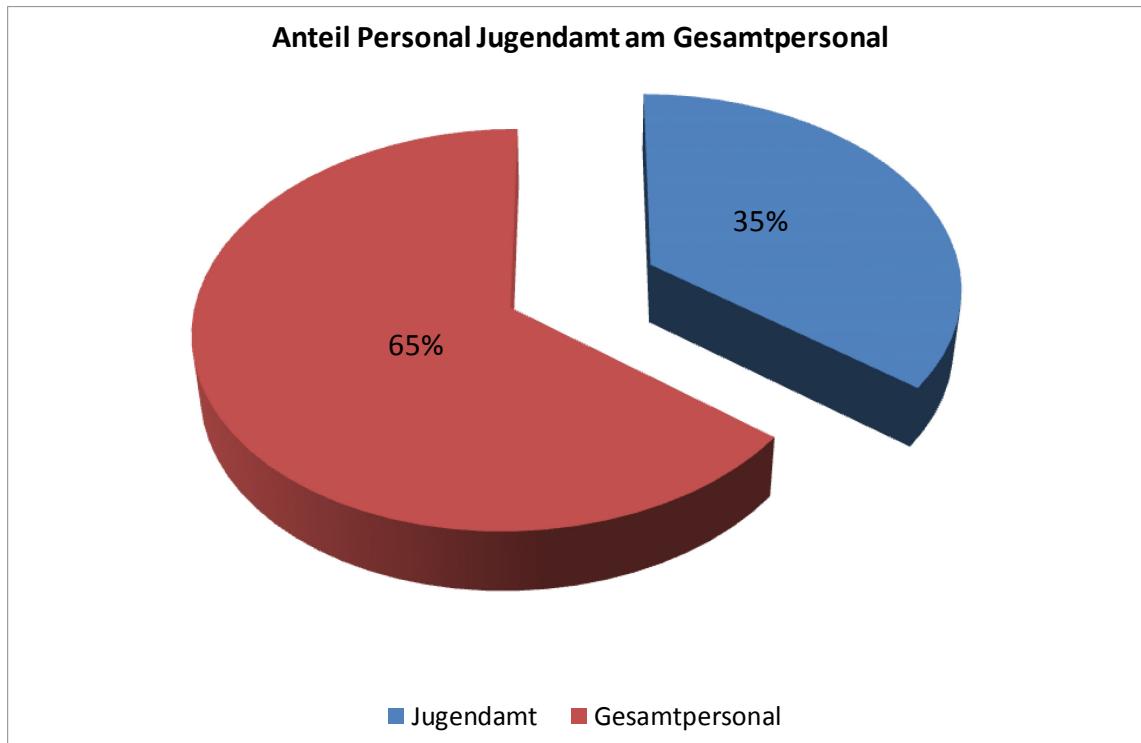
„Alsdorf- die Schulstadt“ in den 70er-Jahren.

Eine derartige Veränderung in der Struktur spiegelt sich selbstverständlich auch in der Beschäftigten- bzw. Stellenentwicklung der Stadtverwaltung Alsdorf wieder.

Während der Stellenplan für das Jahr 1997 350,3 Stellen auswies, sind es im Entwurf des Stellenplanes 2017 bereits 396,0 Stellen.

Alleine der Jugendhilfebereich verzeichnet in den letzten 20 Jahren eine Stellenausweitung von rd. 61 Stellen, was hauptsächlich auf die Neueinrichtung und Erweiterung städtischer Kindertageseinrichtungen sowie auf die veränderten Betreuungsangebote (U3) zurückzuführen ist.

Mittlerweile arbeiten im Jugendhilfebereich rd. 35 % aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Alsdorf. Gleiches gilt für die Anzahl der ausgewiesenen Stellen.

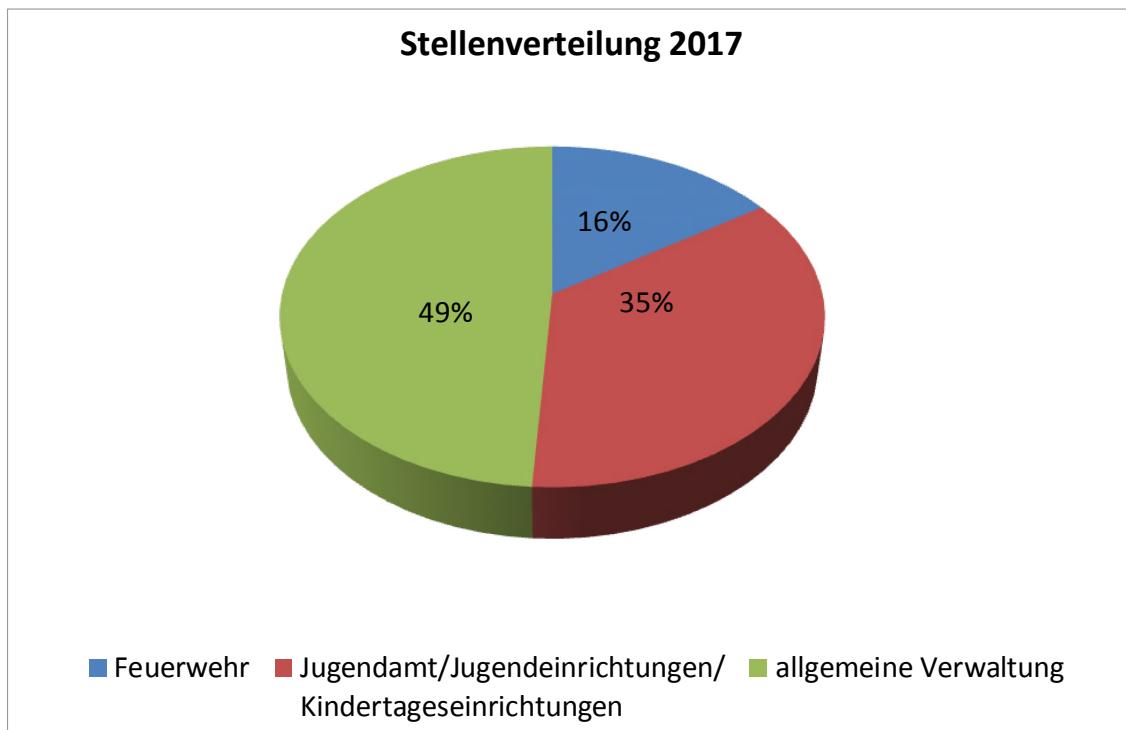
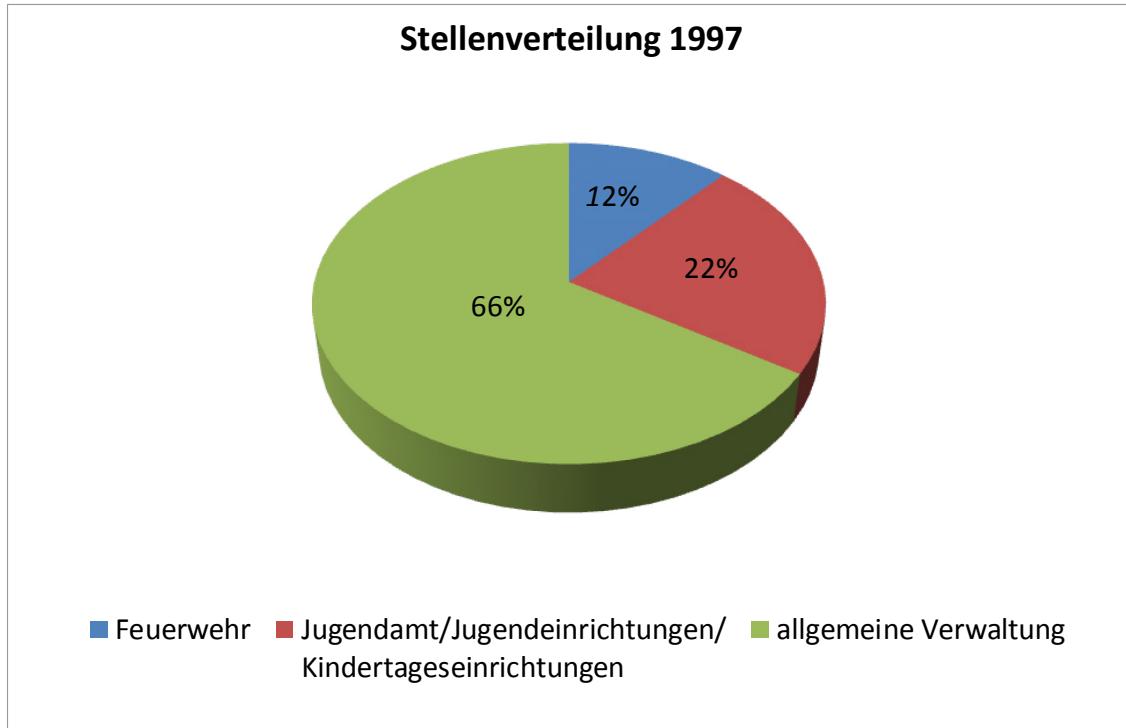


Ein weiterer großer Bereich der Daseinsfürsorge für die Alsdorfer Bevölkerung ist die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache.

In den vergangenen 20 Jahren sind in diesem Bereich – u.a. wegen gestiegener Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz, aufgrund gesetzlicher Vorgaben z.B. bei der Einhaltung der europäischen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden/Woche – rund 21 Stellen zusätzlich eingerichtet worden.

Zuletzt machten die Kennzahlen im Rettungsdienstbedarfsplan im Jahr 2013 die Vorhaltung eines zweiten Rettungswagens und damit einhergehend die Einrichtung von 6 zusätzlichen Stellen als Rettungsassistenten/Notfallsanitäter erforderlich.

Wegen der Aufschaltung des Notrufs auf die städtereionale Leitstelle bei der Stadt Aachen werden in den nächsten Jahren 3 Stellen eingespart. Aufgrund der ständigen Anhebung der Qualitätsstandards wird diese Einsparung voraussichtlich mittelfristig aber aufgezehrt.



Die beiden Schaubilder machen die Verschiebung der Stellen der Kernverwaltung zu Gunsten von Jugendhilfe und Feuerwehr deutlich.

In den Jahren 1997 bis 2017 kam es zu einer Stellenausweitung von 45,7 Stellen in der Gesamtverwaltung:

1997 350,3 Stellen

2017 396,0 Stellen

+45,7 Stellen

In diesem Zeitraum sind im Bereich Jugendhilfe bzw. Feuerwehr insgesamt 82,3 Stellen zusätzlich geschaffen worden. Zieht man diese Stellen von den zusätzlichen Stellen ab, so zeigt sich, dass es im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu einer Stellenreduzierung von insgesamt 36,6 Stellen gekommen ist.

+45,7 Stellen Stellenzuwachs insgesamt 1997-2017

- 82,3 Stellen Stellenzuwachs Jugendhilfe und Feuerwehr 1997-2017

- 36,6 Stellen Stellenreduzierung im Bereich allgemeine Verwaltung

### **3. Notwendige Personalmaßnahmen**

Seit 1997 sind im Bereich Jugend und Feuerwehr rd. 82 zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Wenn der Stellenplan bis zum Jahre 2016 dennoch nur einen Anstieg von rd. 12 Stellen verzeichnete so bedeutet dies, dass der Bereich der allgemeinen Verwaltung um diesen Stellenanteil im Ergebnis geschrumpft ist. Die Lasten der Personalsparmaßnahmen wurden also im Wesentlichen von den Mitarbeiter/innen der allgemeinen Verwaltung getragen. Nunmehr ist ein Grad der Auslastung in diesem Bereich erreicht, der Einsparungen nur noch bei gleichzeitigem Verzicht von Aufgabenwahrnehmung möglich erscheinen lässt.

Die fortwährend neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren auf die Kommunalverwaltung übertragen wurden (aktuell z.B. die Betreuung der Flüchtlinge) führen dazu, dass mit dem Haushalt 2017 die Neueinrichtung von Stellen unumgänglich sein wird.

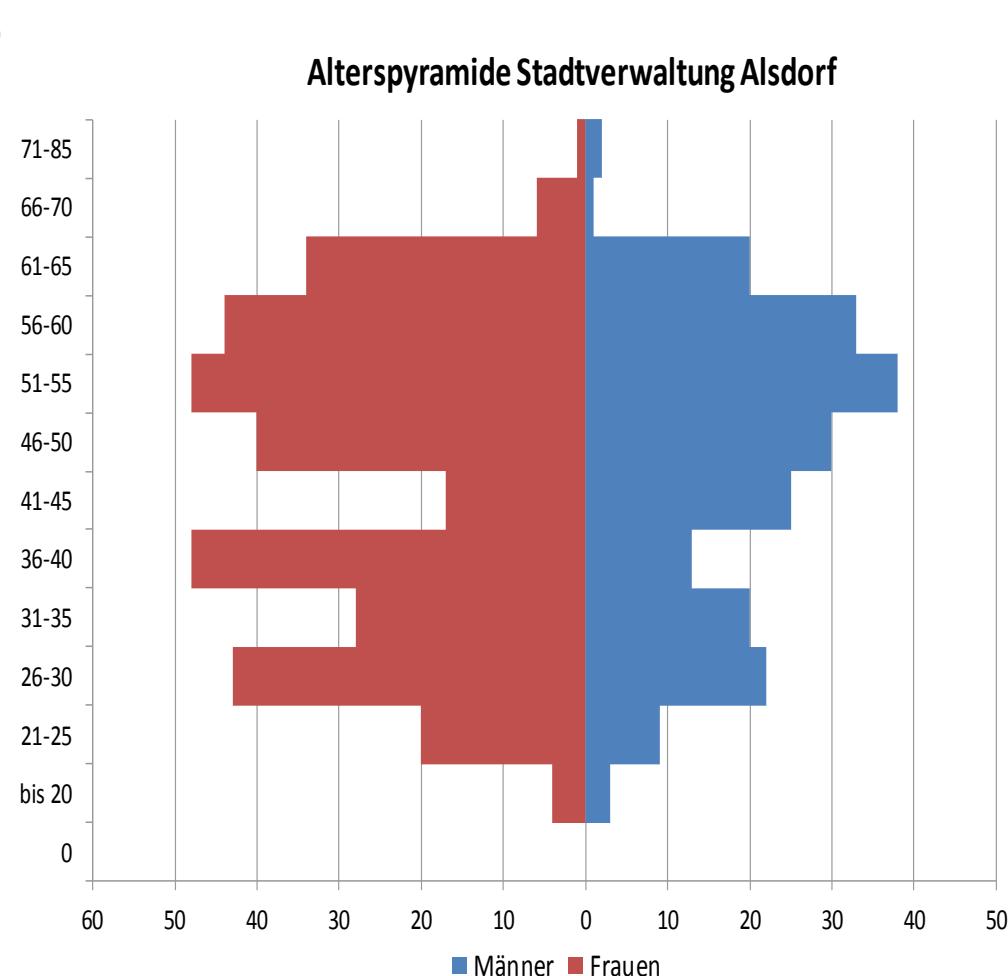
Auf Grundlage des gültigen Stellenplanes 2016 wurden u.a. folgende Sachverhalte für den Stellenplan 2017 bzw. die Personalkostenplanung 2017 – 2023 berücksichtigt:

- Durch die bevorstehende Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes wird voraussichtlich die Neueinrichtung von zwei zusätzlichen Stellen erforderlich.
  
- Durch die Feuer- und Rettungswache wurde in Zusammenarbeit mit dem A 10.1 - Personalabteilung ein neues Feuerwehrkonzept erarbeitet. Durch die Aufschaltung der Notrufzentrale auf die Leitstelle können sukzessive drei Stellen in der Notrufzentrale der Feuer- und Rettungswache eingespart werden. Darüber hinaus konnte eine zusätzliche Stelle für nur noch bedingt dienstfähige Feuerwehrleute eingerichtet werden.

- Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 ein Konzept zur Entwicklung des städtischen Präsenzdienstes sowie damit verbunden die Ausweitung des Stellenplanes um drei Vollzeitstellen beschlossen, da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass eine verstärkte Präsenz im Stadtgebiet u.a. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung erforderlich wurde.
- Der Rat der Stadt hat mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015/2016 mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes die Aufgabe der Renten- bzw. Versicherungsstelle als Verwaltungsserviceleistung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, durch geeignete Maßnahmen eine Serviceleistung der Rentenversicherungsanstalt in Alsdorf zu garantieren. Der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung tragend, hat der Verwaltungsvorstand – auch unter Würdigung sämtlicher rechtlicher Umstände (Pflichtaufgabe) – die Fortführung der Rentenstelle bei gleichzeitiger mittelfristiger Reduzierung des Personals beschlossen.
- Im A 10.2 – Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen ist die Einrichtung von zwei Stellen für E-Government/Verwaltung 4.0 aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.
- Im Berichtszeitraum scheiden insgesamt 35 Mitarbeiter wegen Gewährung einer Altersrente bzw. Pensionseintritt aus.
- In den folgenden Jahren werden jährlich 2 Stellen für Anwärter/innen des gehobenen Dienstes sowie mindestens 2 Stellen für Auszubildende zum/r Verwaltungsfachangestellten nach Beendigung ihrer Ausbildung berücksichtigt. Dadurch sollen die an verschiedenen Stellen wegen Rentengewährung ausscheidenden Mitarbeiter „kompensiert“ werden.

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Alsdorf von Interesse.

Mehr als 40 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Alsdorf sind älter als 50 Jahre. Im Regelfall befinden sich ältere Mitarbeiter/innen vergütungstechnisch automatisch in oberen Alters- bzw. Erfahrungsstufen, so dass eine hohe Altersstruktur generell zu hohen Personalkosten beiträgt. Diese reduzieren sich nach derzeitiger Einschätzung, wenn in den kommenden Jahren eine Vielzahl der hierdurch frei werdenden Stellen entsprechend der Maßnahmen dieses Konzeptes rechtzeitig mit qualifiziertem Nachwuchs nachbesetzt wird.



\* Erwachsenenlotsen

#### **4. Personalkostenentwicklung**

Im Betrachtungszeitraum stellt sich die Entwicklung der Personalkosten – ohne regulierende Maßnahmen zu ergreifen – wie folgt dar:

2016:	21.186.871 €	(aus Haushaltssatzung 2015/2016)
2017:	23.754.824 €	
2018:	24.656.758 €	
2019:	25.287.008 €	
2020:	26.015.127 €	
2021:	26.717.960 €	
2022:	27.222.626 €	
2023:	27.825.322 €	

In der Personalkostenentwicklung wurde eine jährliche Tarifsteigerung in Höhe von jeweils 2% berücksichtigt – auch für den Beamtenbereich.

Ab dem Jahr 2022 wurde nur noch eine 1%ige Steigerung nach den Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

## III. Konzeption

### 1. Vorgehensweise bei der Personalkostenreduzierung

Die jeweiligen Organisationseinheiten wurden im Jahr 2014 aufgefordert, sämtliche wahrzunehmenden Aufgaben hinsichtlich Einsparmöglichkeiten bzw. Konsolidierungspotentiale detailliert zu prüfen.

Als eine der häufigsten Einsparmöglichkeiten wurde nicht die Reduzierung von Stellen oder Stellenanteilen gesehen, sondern vielmehr über die Absenkung von Standards nachgedacht, weil die Personalausstattung häufig keine weiteren Reduzierungen zulässt.

Durch die Aufgabekritik konnten in der Vergangenheit in erster Linie Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, Aufgabenverdichtungen und zum Schnittstellenabbau erarbeitet werden, die eine zukünftige weitere Reduzierung von Stellen erst möglich machen.

#### **Konkrete zukünftige Vorgehensweise:**

Zielsetzung ist, auch in den kommenden Jahren Stellen und Personalkosten einzusparen.

Neben den nachfolgend aufgeführten beabsichtigten Maßnahmen werden in den Jahren 2017 bis 2023 Nachwuchskräfte ausgebildet, damit freiwerdende Stellen besetzt werden können.

Nach derzeitigem Stand sind 24,9 Stellen und Stellenanteile freiwerdend. Geplant ist, hiervon 21 Stellen mit Nachwuchskräften zu besetzen, d.h. in einem Zeitraum von 7 Jahren könnten – zusätzlich zu geringeren Personalkosten für diese Stellen – 3,9 Stellen/Stellenanteile eingespart werden.

Hierbei handelt es sich neben diversen – teilweise geringfügigen – Stundenverschiebungen im Gesamtvolumen von 0,4 Stellenanteilen konkret um folgende Stellen:

Kostenträger		Stellen-anteil	Konsolidierungsbeitrag
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	223.069,62 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	-1,0	239.746,39 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	144.253,51 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	15.983,16 €
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	1.257,32 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	143.857,32 €
diverse		-0,4	
	<b>Summe</b>	<b>-3,9</b>	<b>768.167,32 €</b>

Bei frei werdenden Planstellen (unabhängig von der Art des „Freiwerdens“ – z.B. Eintritt Regelaltersrente/Pensionseintritt, Kündigung durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer o.ä.) ist von der jeweiligen Organisationseinheit eingehend zu prüfen, ob und inwieweit eine Wiederbesetzung dringend erforderlich ist.

Soweit eine Wiederbesetzung für erforderlich erachtet wird, ist in einem standardisierten Verfahren nachzuweisen, dass dies unabweisbar ist. Ein entsprechender Antrag ist durch das jeweilige Amt zu stellen und wird nach Prüfung durch das A 10.1-Personalabteilung bzw. A 12-Amt für Rat und Verfassung dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Entscheidung geht voraus:

1. Vorgehensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen

1.1 Aufgabekritische Überprüfung, ob eine Wiederbesetzung erforderlich ist.

- a. Hierbei ist detailliert zu begründen, ob und inwieweit eine Wiederbesetzung erforderlich ist. Es ist aufzuzeigen, dass alternative Änderungen der Ablauforganisation nicht möglich sind bzw. dass die Aufgabenerfüllung mit weniger Personal nicht zu erbringen ist.
- b. Ist die Leistung durch einen Dritten wirtschaftlicher zu erbringen?
- c. Kann die Aufgabe mit einem geringeren Beschäftigungsumfang erbracht werden?
- d. Kann durch Aufgabenverteilung eine Einsparung erzielt werden?
- e. Kennzahlenentwicklung

1.2 Interne Wiederbesetzung möglich?

Falls nein: warum muss externe Nachbesetzung erfolgen? –  
Begründung erforderlich

1.3 Besteht für die Wiederbesetzung die Möglichkeit einer Refinanzierung bzw. Kostenerstattung durch einen Dritten?

Welche Möglichkeiten wurden hier geprüft?

2. Beendigung aller befristeten Arbeitsverhältnisse nach Ablauf der Befristung.

Es widerspricht dem Ziel des Stellenabbaus/der Personalkosteneinsparung, wenn befristete Arbeitsverhältnisse nach Fristablauf in unbefristete Arbeitsverhältnisse münden. Ziel befristeter Arbeitsverhältnisse ist in der Regel die Erledigung kurzfristig auftretender Aufgaben bzw. Projektarbeiten. Von dieser Regel ist jedoch u.U. ein Abweichen erforderlich; nämlich evtl. dann, wenn der ursprüngliche Befristungsgrund weiterhin besteht oder sich zu einer dauerhaften Aufgabe entwickelt hat.

3. Abbau bezahlter Überstunden in allen Bereichen

**Ausnahme:**

Von der vorgenannten Vorgehensweise ausdrücklich ausgenommen sind die Bereiche, in denen eine Personalmindestvorhaltung zwingend vorgeschrieben ist (Feuer- und Rettungswache, Kindertagesstätten).

Dennoch ist auch hier kritisch zu untersuchen, ob die Aufgabenerfüllung zumindest in einem zeitlich angemessenen Umfang mit reduzierter Besetzung erledigt bzw. ob die Organisationsstruktur angepasst werden kann.

### **. Konzeptionelle Personalkostenentwicklung**

Unter Zugrundelegung der absehbaren Stellenentwicklung sowie in Anwendung der vorgenannten Maßnahmen ergeben sich folgende Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum:

2016:	21.186.871 €	(aus Haushaltssatzung 2015/2016)
2017:	23.646.079 €	
2018:	24.321.556 €	
2019:	24.763.795 €	
2020:	25.194.841 €	
2021:	25.710.426 €	
2022:	25.967.530 €	
2023:	26.227.205 €	

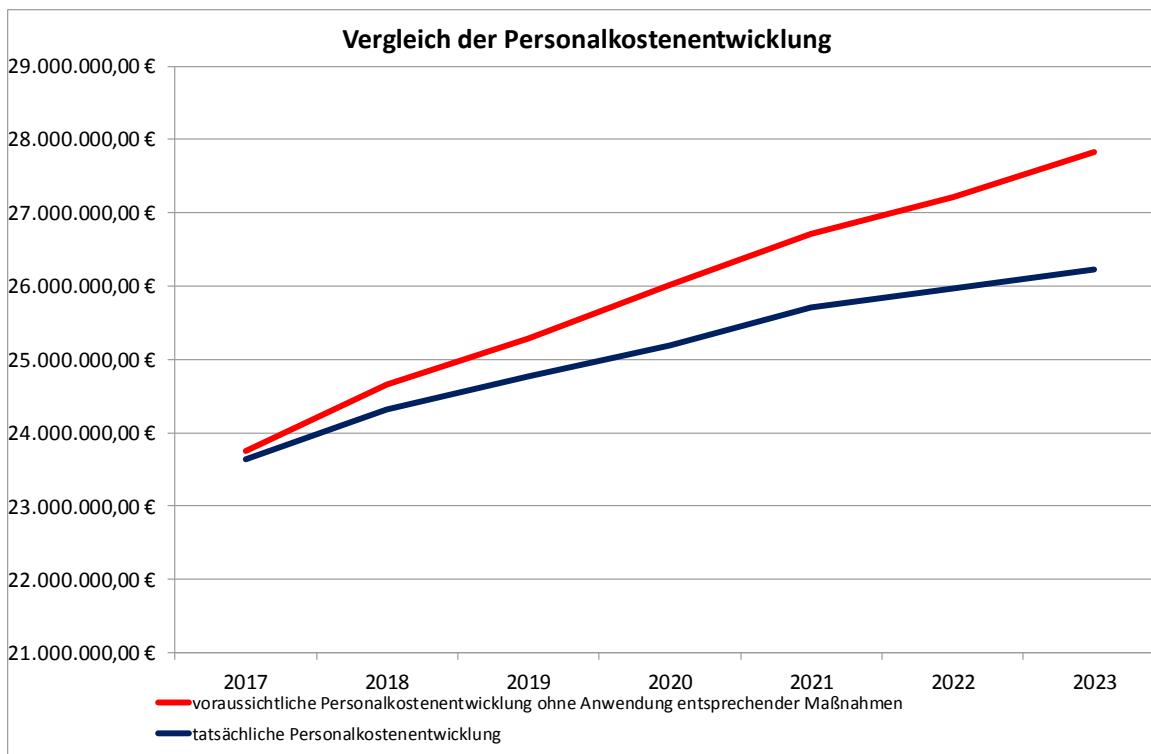
Eine jährliche Tarifsteigerung in Höhe von jeweils 2% wurde auch für den Beamtenbereich berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2022 wurde eine 1%ige Steigerung nach den Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Personalaufwendungen enthalten weitere Faktoren, die durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden können. So sind nicht verbindlich kalkulierbare Bestandteile der Personalaufwendungen z.B. Beitragserhöhungen zur Sozialversicherung.

Die o.a. Personalkostenentwicklung ist nur dadurch zu erzielen, dass eine Nachbesetzung freiwerdender Verwaltungsstellen im Zeitraum 2017 – 2023 grundsätzlich durch die Übernahme von Auszubildenden bzw. Inspektoranwärtern/innen erfolgt.

Ohne diesen konsequenten Sparwillen würden deutlich höhere Personalaufwendungen anfallen.



Unter Punkt I. Vorbemerkungen wurde bereits über die Neuorganisation der Stadtverwaltung Alsdorf zum 01.01.2017 berichtet. Wegen der Änderung der Organisationsstruktur und hiermit verbundenen Aufgabenverschiebungen, Wegfall eines Dezernates u.ä. ist eine Vergleichbarkeit des Jahres 2016 mit den Folgejahren nicht gegeben.

Unterteilt nach den jeweiligen Dezernaten ergibt sich folgende Darstellung der Personalkosten- bzw. Stellenentwicklung im Zeitraum 2017 - 2023:

### Personalkostenentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dezernat BM	12.177.465	12.521.724	12.846.350	13.080.146	13.364.659	13.492.384	13.706.640
Dezernat I	7.073.921	7.264.438	7.395.343	7.381.019	7.485.340	7.504.404	7.445.478
Dezernat II	2.160.138	2.128.470	2.094.165	2.141.061	2.158.147	2.087.865	2.008.270
Summe							
Sonstige	515.734	635.618	767.480	918.233	1.093.674	1.258.185	1.425.878
Personalneben-aufwendungen	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	104.030	105.070
Zuführung Rückstellungen	1.334.321	1.406.806	1.288.957	1.339.882	1.284.106	1.296.947	1.309.917
Beihilfen	281.500	261.500	268.500	231.500	221.500	223.715	225.952
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.646.079</b>	<b>24.321.556</b>	<b>24.763.795</b>	<b>25.194.841</b>	<b>25.710.426</b>	<b>25.967.530</b>	<b>26.227.205</b>

## Stellenentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dezernat BM	216,00	214,50	214,50	213,50	210,50	210,50	207,00
Dezernat I	142,60	140,60	138,60	136,60	134,60	133,60	131,80
Dezernat II	33,90	33,90	31,30	31,30	30,80	30,80	28,80
Summe Sonstige	3,50	5,50	8,50	12,50	16,50	20,50	24,50
Gesamtsumme	396,00	394,50	392,90	393,90	392,40	395,40	392,10

\*Sonstige: Personalrat, Gleichstellung, jährliche Einrichtung von 2 Stellen für Anwärter/innen des gehobenen Dienstes sowie 2 Stellen für Auszubildende zum/r Verwaltungsfachangestellten, wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeit werden die Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung hier berücksichtigt

Der Stellenplan 2016 enthielt 362,7 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplanentwurf des Jahres 2017 ist somit ein Anstieg um 33,3 Stellen zu verzeichnen. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden bereits in diesem Zeitraum eingerichtete Stellen erstmals mit dem Stellenplanentwurf 2017 festgeschrieben. Neben einer Vielzahl von teilweise geringfügigen Stundenverschiebungen sind darüber hinaus auch konkrete Stelleneinrichtungen erforderlich geworden:

Stellenanteil	Kostenträger	Kostenstelle	Erläuterung
-0,5	01-01-01	1112	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-1,0	01-01-02	1000	Umsetzung zum ETD
-0,5	01-03-01	0100	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
0,1	01-04-01	0201	Stundenerhöhung
2,0	01-04-02	0208	neue NN-Stellen (E-Government)
-1,0	01-04-05	1000	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-1,0	01-04-05	1000	Umsetzung zum ETD
2,0	01-04-05	1000	Übernahme 2 Auszubildende
1,0	01-08-01	0230	neue NN-Stelle (Jurist)
-0,3	01-10-01	6000	Stundenreduzierung
-0,3	02-02-02	0500	Stundenreduzierung
3,0	02-03-01	1100	neue NN-Stellen (Präsenzdienst)
3,0	02-04-01	1300	Übernahme 3 Brandmeisteranwärter
5,0	02-04-01	1300	neue Stellen (Feuerwehr)
6,0	02-04-01	1300	neue Stellen (Rettungsassistenten)
0,5	02-06-02	1100	neue Stelle (Innendienst / ruh. Verkehr)
-0,1	03-01-01	2100	Stundenverschiebungen Schulsekretariate
-0,2	03-01-02	2150	Stundenverschiebungen Schulsekretariate

	<b>Kostenträger</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Erläuterung</b>
-0,2	04-01-02	3520	Stundenreduzierung
-1,0	05-01-02	4200	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
1,8	05-01-02	4200	neue Stellen (Asyl)
-0,5	05-02-03	4010	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
2,0	05-04-01	4810	neue NN-Stellen (UVK)
-0,2	06-01-01	4070	Stundenreduzierung
-0,3	06-01-01	4070	Stundenreduzierung
0,2	06-02-01	4640	Stundenerhöhung
3,5	06-02-01	4642	neue Stellen (Kita Annapark)
2,9	06-02-01	4643	neue Stellen (Kita Biberburg)
1,0	06-02-01	4644	neue Stellen (Kita Blumenrath)
3,0	06-02-01	4646	neue Stellen (Kita Kellersberg)
0,5	06-02-02	4602	Erhöhung der Stelle von 0,5 auf 1,0 (Streetwork)
-1,0	06-03-01	4700	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
0,5	06-04-01	4681	neue Stelle (Amtsvormundschaft wg. Flüchtlinge)
-0,2	08-01-01	5500	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,3	08-01-01	5600	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	08-01-02	5500	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	08-01-02	5600	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,3	08-01-03	5700	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
0,5	08-01-03	5700	neue Stelle (Hallenbad)
1,0	08-01-03	5700	Umsetzung vom ETD
-0,3	08-01-03	5700	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
0,3	08-01-03	5700	Stundenerhöhung
-0,2	08-02-01	5500	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	08-02-01	5600	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	08-02-02	5500	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,3	08-02-02	5600	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
1,0	09-01-01	6100	neue Stelle (Klimaschutzmanager)
0,6	09-01-01	6100	neue Stelle (Stadtplanung)
1,0	10-02-01	6130	neue Stelle (Bauordnung)
1,0	10-04-01	6200	neue Stelle (Wohngeldstelle)
1,0	12-01-01	6020	neue Stelle (Tiefbau)
-0,2	13-01-01	1200	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,6	13-02-01	1200	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	13-03-01	1200	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
-0,1	14-01-01	1200	Ausscheiden bisherige/r Stelleninhaber/in
<b>33,3</b>			<b>Gesamtsumme</b>

Die für das Jahr 2017 zu verzeichnenden Stellenausweitungen ergeben sich aus gesetzlich geregelten Verpflichtungen sowie dringend erforderlichen personellen Verstärkungen (z.B. 01-08-01 – juristische/r Sachbearbeiter/in, 01-04-02 –E-Government, 02-03-01 – Präsenzdienst, 05-01-02 - Asyl sowie 05-04-01 – Unterhaltsvorschusskasse). Insgesamt sind hier z.Z. noch 8 Stellen unbesetzt, wobei für zwei Bereiche Stellenbesetzungsverfahren anstehen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes und zur Erfüllung des Rettungsdienstbedarfsplanes die Anschaffung eines zweiten Rettungstransportwagens für die Feuer- und Rettungswache beschlossen. Hiermit verbunden war die Einstellung von 6 zusätzlichen Rettungsassistenten. Irrtümlich wurden diese Stellen bisher nicht im Stellenplan aufgenommen, was nunmehr im Entwurf des Stellenplanes 2017 korrigiert wird. Bis zum Jahr 2017 gab es im Produkt 02-04-01 eine Stellenausweitung von insgesamt 8 Stellen. Hierin sind Neueinstellungen aufgrund der Umsetzung der europäischen Höchstarbeitszeit und damit einhergehend die Vermeidung von Überstunden für Feuerwehrbeamte sowie die perspektivische Ausbildung von 3 Brandmeisteranwärtern ab dem 01.04.2017 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ab 2019 (altersbedingtes Ausscheiden von 3 Beamten aus dem aktiven Dienst) enthalten.

Erweiterungsbauten und die Erfüllung neuer gesetzlicher Forderungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen haben eine Stellenausweitung von 10,4 Stellen alleine im Produktbereich 06-02-01 verursacht.

Zukünftig erforderlich werdende Stellenanpassungen durch gesetzliche Vorgaben oder aufgrund organisatorischer Änderungen sind nicht berücksichtigt, verändern u.U. die aufgezeigte Stellenentwicklung und werden möglicherweise dadurch zu einer Erhöhung der Personalkosten führen, auch wenn die zuvor beschriebenen Maßnahmen eingehalten werden.

## IV. Schlussbemerkungen

Immer mehr, immer vielfältigere Aufgaben sind von – im Idealfall – der gleichen Anzahl an Beschäftigten zu erbringen. Der Fachkräftemangel und die Schwierigkeit, entsprechende Nachwuchskräfte über eine Ausbildung zu gewinnen, tun ein Übriges.

Von den Kommunen wird eine nachhaltige Problemlösung erwartet.

Gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen müssen Wege aufgezeigt werden, wie sich die Stadt Alsdorf trotz der veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann.

Bisher galt, zusätzliche neue Aufgaben mit zusätzlichem Personal abzuwickeln, gewohnte Standards zu halten.

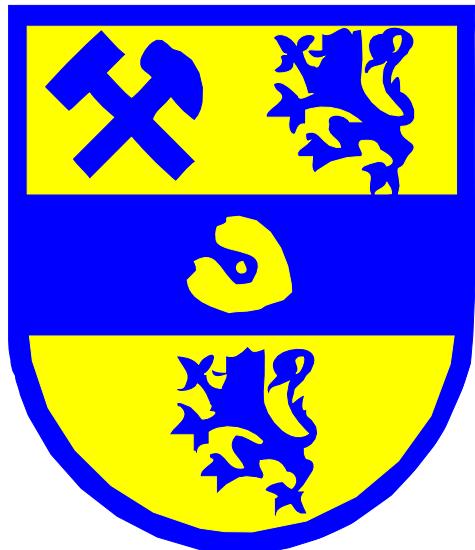
Heute besteht die zentrale Aufgabe darin, zukünftige Aufgabenerfüllung mit den vorhandenen personellen Ressourcen sicherzustellen und zu bewältigen.

Eine - egal ob kurzzeitige, vorübergehende oder dauerhafte – Nichtbesetzung freiwerdender Stellen reduziert umgehend die anfallenden Personalkosten. Die jeweiligen Organisationseinheiten werden daher aufgefordert, eigene Überlegungen einzubringen, ob und inwieweit organisatorische Veränderungen dazu beitragen können, eine dauerhafte Einsparung der Stelle zu gewährleisten.

Das Personalkostenbegrenzungskonzept ist in seinen Auswirkungen von der Verwaltungsführung, allen Amtsleitungen sowie von der Politik aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Alsdorf diszipliniert mitzutragen um auf Dauer erfolgreiche Veränderungen herbeizuführen.

Letztendlich dokumentiert das vorliegende Personalkostenbegrenzungskonzept den Willen aller Beteiligten in den nächsten Jahren diesen Bereich kostenkritisch zu begleiten und notfalls zu regulieren. Dies allerdings schließt Steigerungen der Personalkosten nicht aus, wo sie durch entsprechende gesetzliche und tarifliche Regelungen oder sonstige Erfordernisse ausgelöst werden.





# **Stellenplan**

**2017**

**Stellenplan 2017**  
**Teil A: Beamte**  
**- Gemeindeverwaltung -**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Wahlbeamte:</b>						
Bürgermeister	B 6	1,0		1,0	1,0	
Beigeordneter	B 3	1,0				
Beigeordneter	B 2	1,0		2,0	2,0	
<b>Höherer Dienst:</b>						
	A 16	1,0				
	A 15	2,0				
	A 14					
	A 13					
<b>Gehobener Dienst:</b>						
	A 13	4,0	1,0	3,0	3,0	
	A 12	1,0		2,0	2,0	
	A 11	4,3		4,8	4,8	3 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
	A 10	8,3	2,0	4,6	3,6	0,5 A 10 mit kw-Vermerk
	A 9	3,0		8,0	6,0	6 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
<b>Mittlerer Dienst:</b>						
	A 9	10,0	5,0	11,0	11,0	2,0 A 9 mit Amtszulage
	A 8	35,5				1,0 A 9 in Einrichtungen von Sondervermögen
	A 7	14,0	14,0	41,5	41,5	(Zuweisung nach § 123 a BRRG)
<b>Insgesamt:</b>		86,1	54,0	80,9	77,9	26 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen
						6 Teilzeit-Stellen

# Stellenplan 2017

## Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Erläuterungen	
				besetzten Stellen am 30.06.2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015
1	3	2	4	5	5
TVöD 15	2,0	1,0	1,0		
TVöD 14	1,0	3,0	3,0		
TVöD 13	5,0	2,0	2,0		
TVöD 12	6,0	8,0	7,0		
TVöD 11	10,0	9,0	9,0		
TVöD 10	24,9	17,8	17,8	22 Vollzeit-, 5 Teilzeit-Stellen	
TVöD 9 b	12,8			11 Vollzeit-, 3 Teilzeit-Stellen	
TVöD 9 a	12,0			11 Vollzeit-, 2 Teilzeit-Stellen	
TVöD 9		21,6	20,6		
TVöD 8	23,6	22,9	22,9	2,0 Stelle mit kw-Vermerk / 21 Vollzeit-, 5 Teilzeit-Stellen	
TVöD 6	48,8	44,2	41,2	7,0 Stellen mit kw-Vermerk / 44 Vollzeit-, 7 Teilzeit-Stellen	
TVöD 5	32,3	35,0	33,0	5,0 Stellen mit kw-Vermerk / 19 Vollzeit-, 29 Teilzeit-Stellen	
TVöD 4	2,0				
TVöD 3	3,6	8,0	8,0	3 Vollzeit-, 1 Teilzeit-Stelle	
TVöD 2	5,9	5,3	5,3	1,8 Stellen mit kw-Vermerk / 2 Vollzeit-, 9 Teilzeit-Stellen	
TVöD - SuE 18	1,0	1,0	1,0		
TVöD - SuE 16	1,0				
TVöD - SuE 15	6,9	3,0	3,0	6 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle	
TVöD - SuE 14	16,7	16,7	16,7	16 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle	
TVöD - SuE 13	4,9	5,9	5,9	4 Vollzeit-Stellen / 1 Teilzeit-Stelle	
TVöD - SuE 12					
TVöD - SuE 11 b	2,5			0,5 Stelle mit kw-Vermerk / 2 Vollzeit- / 1 Teilzeit-Stelle	
TVöD - SuE 11	5,2	7,2	7,2	4 Vollzeit-Stellen / 2 Teilzeit-Stellen	
TVöD - SuE 10		2,9	2,9		
TVöD - SuE 8 b	8,6			6 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen	
TVöD - SuE 8 a	52,9			39 Vollzeit-Stellen / 23 Teilzeit-stellen	
TVöD - SuE 8		5,0	5,0		
TVöD - SuE 6		52,4	52,4		
TVöD - SuE 4	7,0	4,0	4,0	5 Vollzeit-Stellen / 4 Teilzeit-Stellen	
TVöD - SuE 3	7,3	5,9	5,9	4 Vollzeit-Stellen / 5 Teilzeit-Stellen	
TVöD - P 8	6,0				
insgesamt:	309,9	281,8	274,8	103 Teilzeit-Stellen	

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

#### - Beamte -

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insge- sam tige Erläuterungen				
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	
1	2	3			4			5			6			7				
01-01-01	Politische Gremien																2,0	
01-01-02	Verwaltungsführung	1,0	1,0	1,0													3,0	
01-01-03	Integrationsrat																0,0	
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat																1,0	
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau																0,5	
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt (incl.Korruption)																1,0	
01-04-01	Zentrale Servicestellen/Dienste																2,1	
01-04-02	EDV-Infrastrukturverw., Benutzerbetreuung																0,2	
01-04-03	Datenschutz																0,2	
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit																1,0	
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung																1,0	
01-04-06	Allg. Personalwirtschaft (LOB, Versorg.rückst.)																0,0	
01-05-01	Presse- und Öffentlich- keitsarbeit																0,0	
01-06-01	Personalemanagement und Organisation																1,0	
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei																1,0	
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung																0,8	
01-07-03	Vollstreckung																0,2	
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben																0,0	

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insge- sam	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6
1	2	3			4			5			6			7			
01-08-01	Recht																0,8
01-09-01	Grundstücksmanagement (Liegenschaftsverwaltung)								0,6								0,6
01-09-02	Bewirtsch. des allg. Grundvermögens							0,1									0,1
01-10-01	Bauverwaltung									0,5	1,0						1,5
02-01-01	Wahlen/Statistik																0,0
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten																0,0
02-02-02	Personenstandswesen											1,0					1,0
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten					0,3				0,2							0,5
02-04-01	Feuerwehr					0,3		1,0		1,0	2,5		4,0	31,0	14,0		53,8
02-04-02	Rettungsdienst																0,0
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz																0,0
02-05-01	Gewerbe- und Gast- stättenangelegenheiten					0,1						1,0					1,1
02-06-01	Allgemeine Verkehrs- angelegenheiten										0,2						0,2
02-06-02	Verkehrsordnungswidrig- keiten									0,1			0,3				0,4
02-07-01	Verbraucherberatung																0,0
03-01-01	Grundschule																0,0
03-01-02	Hauptschule																0,0
03-01-03	Realschule																0,0
03-01-04	Gymnasium																0,0
03-01-05	Gesamtschule																0,0

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insge- sam	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6
1	2	3			4			5			6			7			
03-01-06	Schule für Lernbehinderte																0,0
03-02-01	Allgemeine Schulverwaltungsangest., OGS																1,0
03-02-02	Schülerförderung																0,0
04-01-01	Volkshochschule																0,0
04-01-02	Stadtbücherei																0,0
04-01-03	Sonstige Volksbildung																0,0
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich																0,0
04-02-02	Musikpflege (Chöre)																0,0
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII																1,0
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. FlüAG																2,0
05-01-03	Soz. Einr. für Wohnungslose und Aussiedler																0,0
05-02-01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege																0,0
05-02-02	Kom. Seniorenbetreuung / Altenpflegeplanung und Gesch.für. Beh.betrat																0,0
05-02-03	Seniorenbetreuung																0,0
05-03-01	Aufgabenwahrnehmung für ARGE-Angelegenh.																0,0
05-04-01	Unterhaltsvorschuss-leistungen																0,0
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe																0,2
06-02-01	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder																0,3
06-02-02	Allg. Förder. von jungen Menschen + ihren Fam.																0,0

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insge- sam	Erläuterungen		
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6
1	2	3			4			5			6			7			
06-03-01	Sonstige Leist. zur Förd. junger Menschen und ihren Familien																
06-03-02	Förderung von Kindern in Tagesgruppen und Tagespflege																1,0
06-04-01	Beistandschaften, Pflegeschaften, Vormundsch.																0,0
07-01-01	Krankenhausinvestitions-pauschale																0,8
08-01-01	HallenSportanlagen																0,0
08-01-02	Außensportanlagen																0,0
08-01-03	Hallenbad																0,0
08-02-01	Allgemeine Sportförderung																0,0
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung																0,0
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.																1,5
10-01-01	Umleg.verf., Bodenordn. und sonst.Verfahren																15 kw
10-02-01	Untere Bauaufsicht																0,9
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Ortsbildpflege																0,1
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung																0,9
11-01-01	Öffentliche Toiletten																0,0
12-01-01	Unterh. von Straßen, Geh- und Radwegen, Straßenoberflächenentwässerung																0,0
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung																0,0
13-01-01	Öffentliches Grün																0,0
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen																0,0

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			insge- sam	Erläuterungen			
		B6	B3	B2	B1	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
1	2	3			4			5			6			7				
13-02-02	Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen																0,0	
13-03-01	Tierpark, Tageserholungsanlage, Freibad																0,0	
13-04-01	Friedhöfe																0,0	
14-01-01	Umweltinfor. + -koordination als Servicefunktion																0,0	
15-01-01	Wirtschaftsförderung																0,2	
15-02-01	Stadthalle																0,0	
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Techn. Dienste)																1,0	
15-02-03	Märkte																0,0	
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)																0,1	
15-03-01	Kombinierte Versorgungsunternehmen																0,0	
15-03-02	Sonstige Beteiligungen																0,0	
16-01-01	Steuern, allg. Zuweis. und allgemeine Umlagen																0,0	
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																0,0	
17-01-01	Stiftungen																0,0	
		1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	1,0	2,0	0,0	4,0	1,0	4,3	8,3	3,0	10,0	35,5	14,0	0,0
																	86,1	

## Stellenübersicht

## Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -







Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen																insge- sam										
		15	14	13	12	11	10	9a	9b	8	6	5	4	3	2	S 18	S 16	S 15	S 14	S 13								
1	2	3																										
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)																		0,1									
15-03-01	Kombinierte Versorgungs- unternehmen																											
15-03-02	Sonstige Beteiligungen																											
16-01-01	Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen																											
16-01-02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																											
17-01-01	Stiftungen																											
		2,0	1,0	5,0	6,0	10,0	24,9	12,0	12,8	23,6	48,8	32,3	2,0	3,6	5,9	1,0	1,0	6,9	16,7	4,9	2,5	5,2	8,6	52,9	7,0	7,3	6,0	309,9

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**  
- Beamte in der Probezeit -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamteninnen / Beamten 2017	Zahl der Beamteninnen / Beamten 2016	Zahl der Beamteninnen / Beamten am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen / Räte	A 13	/	/	/	
Inspektorinnen / Inspektoren	A 9	3	3	1	
Brandmeisterinnen / Brandmeister	A 7	8	8	2	
Sekretärinnen / Sekretäre	A 6	/	/	/	
Insgesamt		11	11	3	

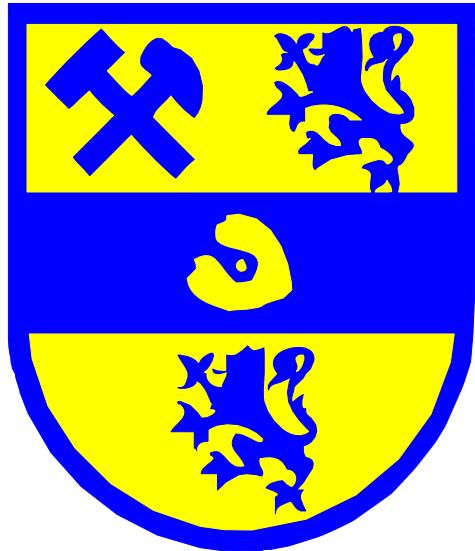
## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärterinnen/ Stadtinspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	4	2	
Ausbildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	6	5	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Unterhaltszuschuss	3	/	
Praktikantinnen/Praktikanten Kindertagesstätten	Praktikantenvergütung	6	6	
informatorisch beschäftigte Dienstkräfte		/	/	Darüber hinaus werden 36 geringfügig beschäftigte (z.B. Schülerlotsen) außerhalb des Stellenplans geführt.
Insgesamt		19	13	



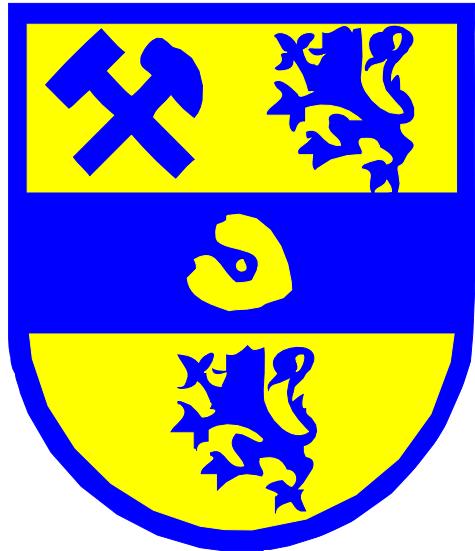


# Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	
Ausbau Jakobstraße INV09-0032		800			
Erschließung Feldstraße INV15-0004		1.068			
Summe	1.868	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich:</b> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	974	1.025	1.079	1.128	

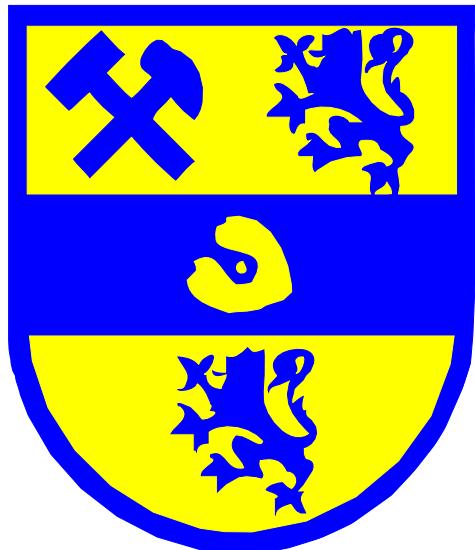


# Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand der  
Verbindlichkeiten**

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2015	01.01.2017	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	17.226	17.221	17.221
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	118.500	120.740	132.396
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	57	60	60
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.580	1.600	1.600
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.483	1.500	1.500
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>138.846</b>	<b>141.121</b>	<b>152.777</b>

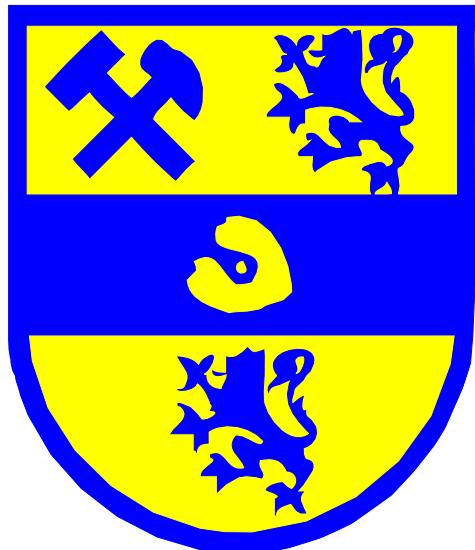


# Übersicht

über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

## Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften

Ifd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Stand 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge	endgültiger Stand 31.12.2015
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro IV Erw. (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	663.581,83			663.581,83
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Gebäude (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	931.498,22			931.498,22
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Technik (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	208.150,82			208.150,82
10	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro II (21.06.2000)	Sparkasse Aachen	536.189,23		536.189,23	0,00
17	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	605.598,39	--	--	605.598,39
19	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/SUNIX (25.11.1999 / 28.11.2014)	Deutsche Hypothekenbank/ Sparkasse Aachen	281.002,31			281.002,31
21	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144.000,00			144.000,00
22	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Produktion (21.06.2006)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	339.300,00			339.300,00
23	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Technik (22.12.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	480.629,95			480.629,95
24	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Gebäude (22.12.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	1.031.843,61			1.031.843,61
26	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)	Sparkasse Aachen	--	22.000.000,00		22.000.000,00
27	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 28.02.2018)	Sparkasse Aachen	--	2.700.000,00		2.700.000,00
<b>insgesamt</b>			<b>5.221.794,36</b>	<b>24.700.000,00</b>	<b>536.189,23</b>	<b>29.385.605,13</b>



# Übersicht

**über die Zuwendungen an die  
Fraktionen, Gruppen und einzelnen  
Ratsmitglieder**

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2015 EURO	Erläuterungen
		2017 EURO	2016 EURO		
1	2	3	4	5	6
1.	SPD-Fraktion	2.555,67	3.029,35	2.351,94	
2.	CDU-Fraktion	1.318,78	1.531,94	1.211,21	
3.	GRÜNE-Fraktion	644,11	715,16	613,55	
4.	ABU/FDP-Fraktion	644,11	579,03	510,93	
5.	Fraktionslose Ratsmitglieder	337,34	544,52	409,04	

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

SPD - Fraktion:				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EURO</b>	<b>Vorjahr 2016 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	709,84	1.099,84	- 390,00	
4.2 sonstiges Büromaterial	71,24	59,60	+ 11,64	

**SPD - Fraktion:**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.278,60	5.056,52	- 777,92	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	156,90	97,75	+ 59,15	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	53,75	43,15	+ 10,60	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>CDU - Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EURO</b>	<b>Vorjahr 2016 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	730,35	1.063,74	- 333,39	
4.2 sonstiges Büromaterial	28,38	50,90	- 22,52	

**CDU - Fraktion:**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.365,01	3.976,82	- 611,81	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	101,74	97,75	+ 3,99	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	43,31	26,83	+ 16,48	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>GRÜNE - Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EURO</b>	<b>Vorjahr 2016 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1.Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	991,48	1.384,23	- 392,75	
4.2 sonstiges Büromaterial	16,06	29,76	- 13,70	

**GRÜNE - Fraktion:**

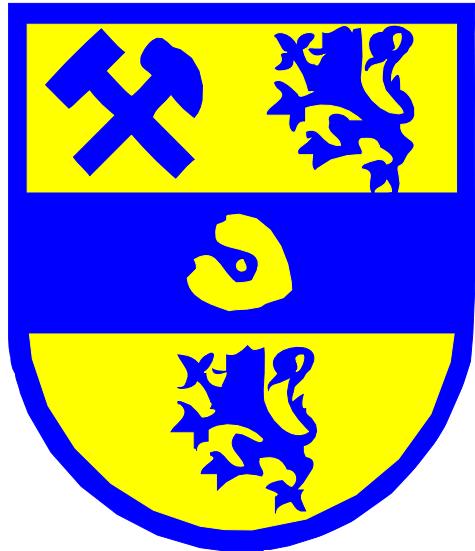
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	953,53	1.126,90	- 173,37	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	93,48	107,16	- 13,68	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

ABU/FDP- Fraktion:				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsjahr 2017 EURO</b>	<b>Vorjahr 2016 EURO</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EURO</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	793,65	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und –maschinen	656,04	992,24	- 336,20	
4.2 sonstiges Büromaterial	14,13	17,68	- 3,55	

**ABU/FDP - Fraktion:**

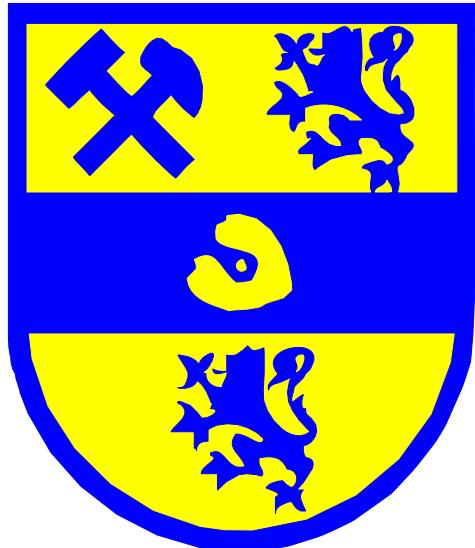
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 EURO	Vorjahr 2016 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	945,17	945,17	0,00	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	67,07	58,70	+ 8,37	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>				



# **Übersicht**

## **über die Entwicklung des Eigenkapitals**

Entwicklung Eigenkapital	
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015*</b>	<b>-11.894.263,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2016	-2.955.138,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>-14.849.401,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2017	-12.509.996,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>-27.359.397,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.457.180,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>-35.816.577,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2019	-2.998.724,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2020	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2021	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Fehlbedarf 2022	0,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>-38.815.301,68</b>
geplanter Überschuss 2023	1.880.441,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>-36.934.860,68</b>
geplanter Überschuss 2024	4.605.832,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2024</b>	<b>-32.329.028,68</b>
geplanter Überschuss 2025	7.647.458,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2025</b>	<b>-24.681.570,68</b>
geplanter Überschuss 2026	10.742.167,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2026</b>	<b>-13.939.403,68</b>
geplanter Überschuss 2027	14.133.789,00
<b>Eigenkapital zum 31.12.2027</b>	<b>194.385,32</b>



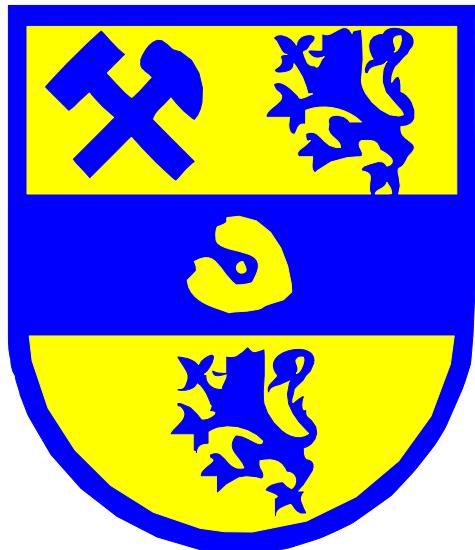
# **Übersicht**

## **über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist**

## **Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf** **mit einem Beteiligungsanteil über 50%**



Gesellschaft/ Unternehmen	Beteiligungsanteil in %	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste	100,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	76,10	708.139,26	538.893,98
Freizeitobjekte GmbH Alsdorf	100,00	127.822,97	127.822,97
Business Park Alsdorf GmbH	100,00	106.350,00	106.350,00
Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf	100,00	25.000,00	25.000,00



# Bilanz zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.970,21	50.819,56
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.808.664,83	1.339.023,22
2. Abwassersammlungsanlagen	47.188.737,91	49.322.791,66
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.545,86	0,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.310.996,33	619.667,37
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.008.369,17</u>	<u>2.095.292,96</u>
	52.323.314,10	53.376.775,21
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.695,58	32.373,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.726,65	627.386,83
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	267.320,10	208.675,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>530.030,91</u>	<u>403.147,76</u>
	1.383.077,66	1.239.210,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
Euro 290.000,00 (Euro 200.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.503.523,16	2.117.001,36
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.626,26	6.846,46
	<hr/>	<hr/>
	56.310.456,97	56.829.276,61
	<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	768.226,88	20.717,45
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	493.355,17-	597.987,62-
3. Jahresüberschuss	846.786,33	1.345.497,05
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	14.993.682,22	16.513.341,08
<b>C. Sonderposten für Investitionskostenzu- schüsse zum Anlagevermögen</b>	11.992.785,50	11.169.118,54
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	1.827.239,09	1.507.504,18
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.602.155,66	17.434.685,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 934.460,60 (Euro 904.396,03)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	896.135,56	962.515,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 78.068,54 (Euro 79.003,59)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	670.019,21	219.942,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 670.019,21 (Euro 219.942,26)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	10.415,51	55.195,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.415,51 (Euro 55.195,47)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.608,22</u>	<u>18.988,53</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 16.608,22 (Euro 18.988,53)		
	<hr/>	<hr/>
	56.310.456,97	56.829.276,61
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.189.043,51	19.153.124,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	78.456,71	42.915,51
3. sonstige betriebliche Erträge	477.921,48	168.079,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231.843,58	240.387,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.422.818,00</u>	<u>11.504.622,99</u>
	11.654.661,58	11.745.010,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.213.232,94	2.071.057,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>638.007,28</u>	<u>622.676,19</u>
	2.851.240,22	2.693.733,55
	- davon für Altersversorgung Euro 187.326,70 (Euro 188.393,59)	
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.118.521,25	2.040.708,98
abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	<u>263.963,05</u>	<u>244.489,37</u>
	1.854.558,20	1.796.219,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.832.196,34	1.051.088,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.960,28	43.587,00
	- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 34.973,70 (Euro 39.866,42)	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>733.414,96</u>	<u>765.099,95</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	858.310,68	1.356.554,25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.877,87	5.644,33
12. sonstige Steuern	<u>6.646,48</u>	<u>5.412,87</u>
	11.524,35	11.057,20
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>846.786,33</u>	<u>1.345.497,05</u>

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Lagebericht zum 31. Dezember 2015**

**Inhalt:**

- I. Grundlagen des Betriebes
  - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
  - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
  - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 2. Geschäftsverlauf
  - 3. Lage
    - a) Ertragslage
    - b) Finanzlage
    - c) Vermögenslage
  - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
  - 1. Risikobericht
  - 2. Chancenbericht
  - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

## I. Grundlagen des Betriebes

### 1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungzwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Die Auswirkungen stellen sich für die Gebührenpflichtigen und das Stadtbild positiv dar.

### 2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bund erwirtschaftete im Jahr 2015 erneut ein Plus von 12,2 Milliarden Euro und steigerte damit den Überschuss aus dem Vorjahr (+8,6 Milliarden Euro). Die Einnahmen stiegen mit + 3,6 % etwas kräftiger als die Ausgaben + 3,0 %. Die Länder hatten im Berichtsjahr mit einem Defizit von 58 Milliarden Euro einen fast ausgeglichenen Etat. Die Gemeinden konnten das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 2,1 Milliarden Euro abschließen, nach einem Defizit im Jahr 2014 (-2,4 Milliarden Euro). Der Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherungen war mit 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2015 etwas geringer als im Vorjahr (2014: + 3,5 Milliarden Euro).

Ursachen des Rekordüberschusses sind vorrangig die positive wirtschaftliche Entwicklung und die niedrigen Zinsausgaben. Auch relativ niedrige Abführungen an die EU trugen zur Entlastung bei.

Die Steuern, die etwa die Hälfte der Einnahmen ausmachen, nahmen um rund 4,6 % zu. Grundlage hierfür waren eine günstige Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung. Das Aufkommen an Einkommensteuer erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,7 %, wobei alle Unternehmenssteuern anstiegen: Die Gewerbesteuer um 3,7 %, die Körperschaftssteuer um 6,4 %. Zudem waren die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 6,2 % höher als ein Jahr zuvor, was vor allem an der robusten Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie an immer noch deutlichen Lohnzuwächsen lag.

Die monetären Sozialleistungen nahmen kräftig um 5,0 % zu, wobei die Pensionen um 4,8 % und die Geldleistungen der Rentenversicherung um 4,9 % stiegen. Die sonstigen sozialen Geldleistungen erhöhten sich sogar um 7,8 %, unter anderem in Folge des starken Zustroms an Schutzsuchenden im zweiten Halbjahr 2015. Die sozialen Sachleistungen stiegen ebenfalls deutlich (+5,4 %), vor allem aufgrund der gestiegenen Ausgaben für medizinische Leistungen sowie der Leistungserweiterung der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das Arbeitnehmerentgelt der beim Staat Beschäftigten stieg um 2,8 %. Die Subventionen stiegen um 6,1% während die Bruttoinvestitionen um 0,3 % leicht zurückgingen. Die Ausgaben des Staates für zu zahlende Zinsen sanken (-6,8 %) stark.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von Euro 846.786,33.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2015	2014
Abwasser	615.839,66	1.147.075,32
Abfallentsorgung	488.576,85	39.866,41
Straßenunterhaltung	0,00	3.890,09
Straßenreinigung / Winterdienst	-257.630,18	154.665,23
<b>Gesamt</b>	<b>846.786,33</b>	<b>1.345.497,05</b>

### Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2015 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Gewinn i.H. v. 615.839,66 € erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde das Abwasser von 46.795 Einwohnern (44.633 ange schlossene Einwohner über Mischwasserkanal und 2.114 Einwohner über Trennsystem, sowie 48 Einwohner mit Kleinkläranlagen) behandelt und entsorgt. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2015 von 1.903.719 m<sup>3</sup> (in 2014: 1.895.455 m<sup>3</sup>).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.075.160,- €

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die noch im Anlagevermögen befindlichen Kanalhau sanschlüsse aus der Maßnahme „Alsdorf-Ofden“ ausgebucht.

### **Betriebsbereich Straßenunterhaltung**

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn i.H.v. 23.349,66 €. Dieser Betrag wurde als sonstige Rückstellung verbucht, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2015 2.860.000,00 €. Im Geschäftsjahr 2015 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 396.997,45 € ausgegeben.

### **Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst**

Im Berichtsjahr musste ein Verlust i. H. v. 257.630,18 € hingenommen werden.

Dieser Verlust resultiert im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr erfassten Rückstellung für den Gebührenausgleich in Höhe von 387.500 €.

### **Betriebsbereich Abfallentsorgung**

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Gebühren nicht angepasst.

Der Betriebszweig Abfallentsorgung erwirtschaftete einen Gewinn i. H. v. 488.576,85 Euro.

## **3. Lage**

### **a) Ertragslage**

Die im Anhang zum 31.12.2015 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

### **Betriebsbereich Abwasser**

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2015 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr/cbm
Schmutzwassergebühr	3,64
	Gebühr/cbm
Niederschlagswassergebühr	1,31

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gebühren nicht angepasst.

### Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Die Gebühren blieben wie bei den weiteren Betriebszweigen auch in diesem Wirtschaftsjahr konstant. Für die Straßenreinigung der Fahrbahn wurden einheitlich bei 1,68 €/lfd. Meter berechnet; für die Winterwartung Kat. I. 2,84 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. 2,34 Euro / lfd. Meter.

### Betriebsbereich Straßenunterhalt

Dem Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

### Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2014 Tonnen	2014 Tonnen
Restmüll	5.206	5.271
Bioabfall	3.832	4.171
Grünabfall	972	1.091
Sperrmüll	466	496
Holz	937	700
Wertstoffe		
- Altpapier	3.490	3.550
- Altglas	1.150	1.107
- Leichtstoffe	2.020	1.935
<b>Summe</b>	<b>18.073</b>	<b>18.321</b>

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Die Abfallentsorgungsgebühren 2015 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	2015 Euro	2014 Euro
<b>Grundgebühren</b>		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	146,76	146,76
2. Restmüllbehälter/ jährlich	36,92	36,92
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.715,20	1.715,20
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	109,84	109,84
<b>Abfuhrgebühren</b>		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,99	3,99
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	35,91	35,91
120 Liter Biomülltonne / jährlich	54,00	54,00
1.100 Liter Bio-Container	486,00	486,00

Die Abfallgebühren wurden somit im Wirtschaftsjahr 2015 nicht angepasst.

### b) Finanzlage

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen bezüglich des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, des Cashflows der Investitionstätigkeit und des Cashflows der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.843 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2014 (3.399 T€) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2015 waren keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

Sowohl die Investitionen -3.055 T€ (-1.848 T€), als auch die Auszahlungen für Kredittilgungen 898 T€ (- 828 T€) und Kapitalverzinsung 2015 -493 T€ (-597 T€) konnten somit beglichen werden.

### c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 518 T€ auf 56.310 T€ vermindert. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 84 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche, hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 41 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf wurden mit (+58 T€) erhöht und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen erhöhten sich um (126 T€).

Auf der **Passivseite** ist der Rückgang der Bilanzsumme hauptsächlich auf folgende Posten zurückzuführen:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages in Höhe von 747 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.345 T€, abzüglich der Kapitalverzinsung i. H. v. 598 T€ für das Jahr 2014. Das Eigenkapital ist insgesamt (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens) um 353 T€ geringer als im Vorjahr und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 9.301 T€.

Die Rückstellung für Gebührenausgleich beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.470 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2012-2015 der Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2015 keine neuen Darlehn aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 898 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 450 T€ zum Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 45 T€ verringert. Dies resultiert daraus, dass bereits Abrechnungen mit der Stadt Alsdorf im laufenden Wirtschaftsjahr 2015 vorgenommen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nahezu unverändert. Hierin enthalten sind u. a. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuerzahlungen des (Vor-)Monats Dezember 2015. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren sämtliche sonstige Verbindlichkeiten ausgeglichen.

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2015 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2014 – 2016 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich. Der Eigenbetrieb wird nicht über ein Kennzahlensystem gesteuert.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

#### **III. Nachtragsbericht**

Hierzu ist keine Berichterstattung erforderlich.

#### **IV. Prognosebericht**

Aus heutiger Sicht erforderte die Optimierung der Aufgabenerledigung des gesamten Eigenbetriebes Technische Dienste eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Baubetriebshofes. Mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 14.02.2012 zur Errichtung des Baubetriebshofes wurden erste Schritte eingeleitet, um die Optimierung der Aufgabenerledigung umzusetzen. Der I. Bauabschnitt, Errichtung einer Fahrzeughalle sowie des Waschplatzes wurden im Geschäftsjahr fertiggestellt und aktiviert. Der II. Bauabschnitt, Errichtung eines Bürogebäudes sowie Beschaffung von zwei Salzsilos, wurden ebenfalls im Geschäftsjahr fertiggestellt und aktiviert. Der III. Bauabschnitt wird weitestgehend im Wirtschaftsjahr 2016 fertig gestellt.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Chancen- und Risikobericht**

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen, aus heutiger Sicht ca. (10.610 T€) tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um insbesondere bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die für die Jahre 2016 – 2018 im Jahr 2015 im Bereich Abwasser durchgeföhrte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, voraussichtlich ab dem Jahr 2019 Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Demnach dürfen die zum Zeitpunkt der Durchführung der Gebührenbedarfsberechnung bekannten Investitionen und die daraus resultierenden Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

Das OVG Münster hat am 24.07.2013 einen entscheidenden Beschluss zur Straßenoberflächenentwässerung gefasst. Demnach ist es grundsätzlich möglich, die Straßenbaulastträger klassifizierter Straßen zu Niederschlagswassergebühren per Bescheid heranzuziehen.

Bislang wurden hierzu in der Vergangenheit schriftliche Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den übergeordneten Straßenbaulastträgern getroffen. Die übergeordneten Straßenbaulastträger haben sich hierbei an den Investitionskosten beteiligt und wurden im Umkehrschluss von der Zahlung einer Gebühr befreit.

Diese Zahlungen (Investitionskostenbeteiligungen) wurden buchhalterisch als Sonderposten gefördert und jährlich ertragswirksam aufgelöst. Durch die Gebührenveranlagung der übergeordneten Straßenbaulastträger per Bescheid kann nach erster Einschätzung die Ertragssituation dauerhaft verbessert werden und zur Stabilisierung der Nie-

derschlagswassergebühren beitragen.

Das für die Gebührenerhebung durchführende Fachamt wurde bereits über das Urteil informiert. Hieraus ergeben sich Mehreinnahmen im Bereich Abwasser „Umsatzerlöse Niederschlagswasser“ in Höhe von jährlich ca. 159.000 €

## **2. Gesamtaussage**

### **Abwasser**

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der vordringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch werden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation führen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 die Ertüchtigung des Baubetriebshofes beschlossen. Damit konnte die Betriebsstätte Hahnengasse im IV. Quartal des Wirtschaftsjahr 2014 aufgegeben werden. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde der Oberen Wasserbehörde im Sommer 2015 vorgelegt und von dieser im Herbst 2015 genehmigt.

### **Abfallentsorgung**

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

### **Straßenunterhaltung**

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstützendem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, so dass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

### **Straßenreinigung / Winterdienst**

Zum 01.01.2014 wurde die Dienstleistung für die maschinelle Straßenreinigung neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, vergeben. Hierzu sind derzeit keine Änderungen geplant.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt nicht über Finanzinstrumente.

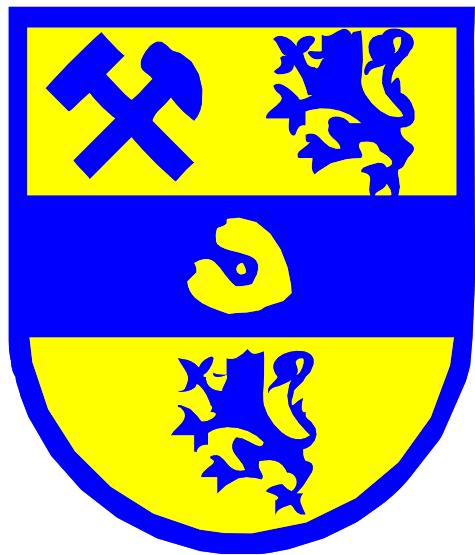
## **VII. Bericht über Zweigniederlassungen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf ist Sondervermögen der Stadt Alsdorf und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 27.09.2016

gez. Theißing  
techn. Betriebsleiter

gez. Maaßen  
kfm. Betriebsleiter



# **Wirtschaftsplan 2017**

**Eigenbetrieb Technische Dienste**

# **Wirtschaftsplan 2017**

**Eigenbetrieb Technische Dienste  
der Stadt Alsdorf**

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### **- Festsetzungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am **28.03.17** den folgenden Wirtschaftsplan 2017 beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird

im Erfolgsplan	im Aufwand auf	20.514.868,71	Euro
	im Ertrag auf	20.514.868,71	Euro
im Vermögensplan	in Auszahlungen	4.708.076,00	Euro
	in Einzahlungen	4.708.076,00	Euro

festgesetzt.

## **Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf**

### **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

**3.222.076 Euro**

festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**0 Euro**

festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

**4.000.000 Euro**

festgesetzt.

Alsdorf, den **28.03.2017**

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

Der Rat der Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2004 für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche

- Abfallwirtschaft (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Straßenreinigung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Winterdienst (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Abwasserentsorgung (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)
- Städtische Dienste (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO/NW)

die Technischen Dienste (ETD) in Form eines neuen erweiterten Eigenbetriebes Abwasser gegründet.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen.

Als Erträge stehen dem Eigenbetrieb

**a) Gebühren**

die nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden,

**b) Erstattungen der Stadt**

für Dienstleistungen, die der Eigenbetrieb für die Stadt bzw. die städtischen Fachbereiche erbringt und zur Abdeckung der Kosten für das Allgemeininteresse zur Finanzierung der Aufwendungen

zur Verfügung.

Die Erweiterung des Eigenbetriebs bewirkte:

- a)** eine Ausgliederung des Vermögens für die Bereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschl. Winterdienst sowie der Schulden und Übertragung auf den neuen Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf als Sondervermögen,
- b)** eine separate Bewirtschaftung mit Einführung einer Sonderrechnung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Herstellungswert.

Der Wirtschaftsplan 2017 enthält einen gemeinsamen Erfolgs- und Vermögensplan und eine nach fünf einzelnen Betriebszweigen getrennte Planung.

Dies sind im Einzelnen:

<b>Betriebszweig</b>	<b>Abwasser</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Abfallentsorgung</b>
<b>Betriebszweig</b>	<b>Friedhofswesen</b>

Zu den einzelnen Betriebszweigen sind weitere Erläuterungen in einem Vorblatt zum jeweiligen Betriebszweig enthalten.

Dem Gesamtaufwand von 20.514.868,71 € stehen Gesamterträge in gleicher Höhe gegenüber.

**Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf**

# **Erfolgsplan 2017**

Jahresfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

	Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen Ausgleichsflächen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhof- wesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
<b>Umsatzerlöse</b>						
Schmutzwassergebühren	6.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.900,00 €
Niederschlagswassergebühren	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €
Straßenoberflächenentwässerung	750,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	750,000,00 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	450,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450,000,00 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse Anlagev.	250,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250,000,00 €
Zuschuß der Stadt für die Aufgabenerfüllung	0,00 €	2.860,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.408,250,00 €
Gebühren Straßenreinigung	0,00 €	64,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64,000,00 €
Gebühren Winterdienst	0,00 €	210,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,000,00 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse	0,00 €	-40,000,00 €	40,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenreinigung / Winterdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65,000,00 €
Erstattung Grüner Punkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.086,283,00 €
Mindesgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	373,835,00 €
Abfuhrgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Restmüllgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	403,056,00 €
Biomüllgebühren	100,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,000,00 €
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Umsatzerlöse	5,000,00 €	30,000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35,000,00 €
Sonstige Umsatzerlöse	12.255,000,00 €	2.850,000,00 €	314,000,00 €	3.928,174,00 €	548,250,00 €	19.895,424,00 €
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
Kostenersättigungen durch die Stadt	45,000,00 €	40,000,00 €	2.000,00 €	52,000,00 €	0,00 €	139,000,00 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzung						
übrige sonstige betriebliche Erträge						
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>45,000,00 €</b>	<b>40,000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>52,000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>139,000,00 €</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>40,000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40,000,00 €</b>
<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>40,000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40,000,00 €</b>
<b>Zwischensumme Erträge:</b>	<b>12.340,000,00 €</b>	<b>2.890,000,00 €</b>	<b>316,000,00 €</b>	<b>3.980,174,00 €</b>	<b>548,250,00 €</b>	<b>20.074,424,00 €</b>
<b>Materialaufwand</b>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren						

		Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen Ausgleichsflächen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofs- wesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Abwasser						
Wasserversorgung						
Kleinnmaterial / Ersatzteile		0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge		5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen		20.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €
Streumaterial Winterdienst		5.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		<b>50.000,00 €</b>	<b>138.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>130.250,00 €</b>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Umlage Wassererverband Eifel-Rur		6.213.300,00 €	281.200,00 €	0,00 €	0,00 €	6.494.500,00 €
Abwasserabgabe		70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Unterhaltung / Wartung Kanäle		300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
Unterhaltung Pumpstationen		35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Abführ- und Deponiekosten		2.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	141.650,00 €
Fremdbewirtschaftungskosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.050,00 €	17.050,00 €
Schließerdienstkosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte		15.000,00 €	75.000,00 €	8.000,00 €	2.100,00 €	100.100,00 €
Kosten Herstellung Kanalhausanschlüsse		200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Unterhaltung Straßen		0,00 €	260.853,00 €	0,00 €	0,00 €	260.853,00 €
Umlage Regioneinsorgung		0,00 €	0,00 €	3.370.000,00 €	0,00 €	3.370.000,00 €
Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude		4.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Bereitstellung Wasserverbrauchslisten		24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.000,00 €
Kosten der Straßenreinigung		0,00 €	0,00 €	34.000,00 €	0,00 €	34.000,00 €
Instandhaltungskosten Außenanlagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.600,00 €	57.600,00 €
Kosten der Eindeutung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €
Sonstige Fremdleistungen		120.000,00 €	75.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	340.000,00 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		<b>6.983.300,00 €</b>	<b>724.053,00 €</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>3.600.000,00 €</b>	<b>114.100,00 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>7.033.300,00 €</b>	<b>862.053,00 €</b>	<b>112.000,00 €</b>	<b>3.625.000,00 €</b>	<b>244.350,00 €</b>
Personalaufwand						
Engelte, soziale Abgaben und Beiträge zur ZVK		850.000,00 €	1.615.000,00 €	149.554,71 €	493.319,00 €	230.157,00 €
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>850.000,00 €</b>	<b>1.615.000,00 €</b>	<b>149.554,71 €</b>	<b>493.319,00 €</b>	<b>230.157,00 €</b>
Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.807.597,00 €	145.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €	47.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>2.807.597,00 €</b>	<b>145.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>47.000,00 €</b>

Jahresfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

		Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen Ausgleichsflächen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhofs- wesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Abwasser						
<b>Summe Abschreibungen</b>		<b>2.807.597,00 €</b>	<b>145.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>47.000,00 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Verwaltungskostenverstaltungen Stadt Alsdorf						
allgemeine Planungskosten		189.603,00 €	115.947,00 €	46.524,00 €	147.221,00 €	23.343,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation		12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schließerdienstleistungen		90.000,00 €	11.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €
periodenfremder Aufwand		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versicherungen		15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		10.000,00 €	23.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
		85.000,00 €	113.000,00 €	10.000,00 €	40.000,00 €	3.400,00 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>401.603,00 €</b>	<b>262.947,00 €</b>	<b>78.524,00 €</b>	<b>187.221,00 €</b>	<b>26.743,00 €</b>
<b>Zwischensumme Aufwendungen:</b>						
Zinsen und ähnliche Erträge						
Übrige Zinserträge		4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
Zinsen für Fremdkapital		750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Zinsen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung Eigenkapital		500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>1.250.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.250.000,00 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>						
Körperschaftsteuer		0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag		0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €
Umsatzsteuer		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuer		0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €
<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
Außerordentliche Erträge						
Außerordentliche Aufwendungen						
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>		<b>1.500,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>
KFZ-Steuern		<b>1.500,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>
<b>Summe Sonstige Steuern</b>		<b>12.344.000,00 €</b>	<b>2.890.000,00 €</b>	<b>316.000,00 €</b>	<b>3.980.174,00 €</b>	<b>548.250,00 €</b>
Summe der Erträge						20.078.424,00 €

Jahresfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

		Abwasser	Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen Ausgleichsflächen	Straßen- reinigung / Winterdienst	Abfall- entsorgung	Friedhof- wesen	Eigenbetrieb Technische Dienste
Summe der Aufwendungen			12.344.000,00 €	2.890.000,00 €	391.078,71 €	4.341.540,00 €	548.250,00 €
Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich		0,00 €	0,00 € -	75.078,71 € -	361.366,00 €	0,00 €	- 436.444,71 €
Gewinnverwendung / Verlustausgleich							
Auflösung aus Rückstellung		0,00 €	0,00 €	75.078,71 €	361.366,00 €	0,00 €	436.444,71 €
Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich		0,00 €	0,00 € -	75.078,71 € -	361.366,00 €	0,00 €	436.444,71 €
Gewinn / Verlust		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## **Betriebszweig Abwasser**

Nach der für die Jahre 2016 bis 2018 erstellten Gebührenkalkulation  
Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Gebühren nicht erforderlich.

Derzeit betragen die Gebühren für

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) Schmutzwasser       | 3,45 €/cbm und |
| b) Niederschlagswasser | 1,23 €/qm      |

Der gesamte Haushalt beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen sowie den Aufwendungen auf insgesamt 12.344.000 € (incl. Zinserträge).

Außerdem sind für die Beseitigung von festgestellten Schäden im Kanalnetz (Schadensklassen 0 und 1) zur punktuellen Instandsetzung Aufwendungen enthalten.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abwasser  
Gewinn- und Verlustrechnung**

		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1.	Umsatzerlöse	12.255.000,00 €	11.738.000,00 €	12.339.123,91 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	40.000,00 €	15.000,00 €	78.456,71 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	45.000,00 €	45.000,00 €	130.809,28 €
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	50.000,00 €	53.000,00 €	52.903,38 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.983.300,00 €	7.136.789,00 €	7.153.347,36 €
	Summe Materialaufwand	7.033.300,00 €	7.189.789,00 €	7.206.250,74 €
5.	Personalaufwand	850.000,00 €	750.000,00 €	783.880,97 €
6.	Abschreibungen	2.807.597,00 €	1.905.011,00 €	1.688.512,42 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	401.603,00 €	546.700,00 €	1.259.535,92 €
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	4.000,00 €	0,00 €	3.986,58 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250.000,00 €	1.405.000,00 €	1.226.770,13 €
10.	Außerordentliche Erträge			
11.	Außerordentliche Aufwendungen			
12.	Außerordentliches Ergebnis			
13.	Sonstige Steuern Ertrag Sonstige Steuern Aufwand	1.500,00 €	1.500,00 €	978,76 €
14.	Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	615.839,66 €
15.	Gewinnverwendung / Verlustausgleich			
16.	Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	615.839,66 €

Stadt Alsdorf

Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung

Konto		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Umsatzerlöse</b>			
	Schmutzwassergebühren	6.900.000,00 €	6.900.000,00 €	6.909.625,71 €
	Niederschlagswassergebühren	3.800.000,00 €	3.549.016,00 €	3.648.238,58 €
	Straßenoberflächenentwässerung	750.000,00 €	883.900,00 €	792.202,64 €
	Auflösung von Ertragszuschüssen	450.000,00 €	450.000,00 €	654.104,27 €
	sonstige Umsatzerlöse	5.000,00 €	10.000,00 €	3.643,50 €
	Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	241.846,16 €
	Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	250.000,00 €	250.000,00 €	263.963,05 €
	Veränderungen Gebührenausgleich		-	174.500,00 €
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>12.255.000,00 €</b>	<b>12.142.916,00 €</b>	<b>12.339.123,91 €</b>
	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			
	Ingenieurleistungen	40.000,00 €	40.000,00 €	78.456,71 €
	<b>Summe Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>78.456,71 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	Auflösung passive Rechnungsabgrenzung			
	Periodenfremde Erträge			
	übrige sonstige betriebliche Erträge	45.000,00 €	50.000,00 €	130.809,28 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>130.809,28 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
	Kleinmaterial / Ersatzteile	5.000,00 €	3.500,00 €	8.937,81 €
	Betriebsstoffe Fahrzeuge	20.000,00 €	24.000,00 €	20.300,04 €
	Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	5.000,00 €	7.000,00 €	5.962,51 €
	sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000,00 €	23.000,00 €	17.703,02 €
	<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>57.500,00 €</b>	<b>52.903,38 €</b>
	Umlage Wasserverband Eifel-Rur	6.213.300,00 €	6.230.000,00 €	6.279.949,37 €
	Abwasserabgabe	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
	Unterhaltung / Wartung Kanäle	300.000,00 €	280.000,00 €	260.877,20 €
	Kosten für Herstellung Kanalhausanschlüsse	200.000,00 €	100.000,00 €	198.789,19 €
	Unterhaltung Pumpstationen	35.000,00 €	30.000,00 €	74.530,93 €
	Abfuhr- und Deponiekosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.315,81 €
	Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	15.000,00 €	33.000,00 €	11.473,49 €
	Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	4.000,00 €	1.500,00 €	1.909,24 €
	Bereitstellung Wasserverbrauchslisten	24.000,00 €	24.000,00 €	23.417,20 €
	Sonstige Fremdleistungen	120.000,00 €	110.800,00 €	230.084,93 €
	<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>6.983.300,00 €</b>	<b>6.881.300,00 €</b>	<b>7.153.347,36 €</b>
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>7.033.300,00 €</b>	<b>6.938.800,00 €</b>	<b>7.206.250,74 €</b>
	<b>Personalaufwand</b>			
	Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberanteil SV und ZV	850.000,00 €	689.100,00 €	783.880,97 €
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>850.000,00 €</b>	<b>689.100,00 €</b>	<b>783.880,97 €</b>
	<b>Abschreibungen</b>			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.807.597,00 €	3.089.156,84 €	1.688.512,42 €
	b) Auflösung Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen aus Bergbauentschädigungen und der unentgeltlichen Übertragung von Erschließungsgebieten			
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>2.807.597,00 €</b>	<b>3.089.156,84 €</b>	<b>1.688.512,42 €</b>

## Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abwasser

## Gewinn- und Verlustrechnung

Konto		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	189.603,00 €	192.733,00 €	180.908,00 €
	allgemeine Planungskosten	12.000,00 €	15.000,00 €	10.870,22 €
	Kosten der EDV und Telekommunikation	90.000,00 €	60.500,00 €	102.559,53 €
	Periodenfremder Aufwand	15.000,00 €	15.000,00 €	224,98 €
	Versicherungen	10.000,00 €	1.500,00 €	10.546,33 €
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	85.000,00 €	77.650,00 €	954.426,86 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>401.603,00 €</b>	<b>362.383,00 €</b>	<b>1.259.535,92 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	übrige Zinserträge	4.000,00 €	4.000,00 €	3.986,58 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>3.986,58 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
	Zinsen für Fremdkapital	750.000,00 €	800.000,00 €	733.414,96 €
	Verzinsung Eigenkapital	500.000,00 €	530.000,00 €	493.355,17 €
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000,00 €	0,00 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.250.000,00 €</b>	<b>1.331.000,00 €</b>	<b>1.226.770,13 €</b>
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>KFZ-Steuern</b>			
		1.500,00 €	1.000,00 €	978,76 €
	<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>978,76 €</b>
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>12.344.000,00 €</b>	<b>12.236.916,00 €</b>	<b>12.288.413,43 €</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>12.344.000,00 €</b>	<b>12.411.439,84 €</b>	<b>11.672.573,77 €</b>
	<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 174.523,84 €</b>	<b>615.839,66 €</b>
	<b>Gewinnverwendung</b>			
			174.523,84 €	
			0,00 €	
	<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>615.839,66 €</b>

## **Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält seitens der Stadt die Kosten erstattet, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben anfallen und nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Bereich des Betriebszweiges Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen ist ein Zuschussbetrag des städt. Haushalts für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 2.860.000 € erforderlich.

Es ist geplant im weiteren Verlauf des Jahres 2017, 60.500 € aus den jetzt noch unter Kostenstelle 1200 – Umwelt, im städtischen Haushalt verbuchten Mitteln auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zu übertragen, um insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen für die städtischen Gewässer (Alsdorfer Weiher nebst Teichanlagen) abdecken zu können welche mit Rundverfügung Nr. 6/2016 auf den Eigenbetrieb Technische Dienste übertragen wurden.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017- Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung Park- und Gartenanlagen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse	2.850.000,00 €	2.878.706,00 €	2.823.658,98 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.000,00 €	30.000,00 €	86.062,37 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	138.000,00 €	166.500,00 €	137.603,50 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	724.053,00 €	780.908,00 €	846.053,21 €
Summe Materialaufwand	862.053,00 €	947.408,00 €	983.656,72 €
4. Personalaufwand	1.615.000,00 €	1.510.840,00 €	1.541.489,80 €
5. Abschreibungen	145.000,00 €	170.000,00 €	137.489,15 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	262.947,00 €	277.458,00 €	242.332,12 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	2.000,00 €	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	
12. Sonstige Steuern	5.000,00 €	5.000,00 €	4.753,57 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Straßenunterhaltung,  
Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen  
Gewinn- und Verlustrechnung**

		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Umsatzerlöse</b> Zuschuß der Stadt Alsdorf Sonstige Umsatzerlöse Erlöse aus der Förderung von Arbeitsverhältnissen Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse Straßenreinigung / Winterdienst	2.860.000,00 € 30.000,00 €  -40.000,00 €	2.932.787,00 € 18.000,00 €  -72.081,00 €	2.787.558,34 € 36.100,64 €
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.850.000,00 €</b>	<b>2.878.706,00 €</b>	<b>2.823.658,98 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> übrige sonstige betriebliche Erträge	40.000,00 €	30.000,00 €	86.062,37 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>86.062,37 €</b>
	<b>Materialaufwand</b> <b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b> Wasserkosten Betriebsstoffe KFZ Ersatzteile Geräte / Maschinen KFZ-Unterhaltung Ersatzteile Kleinmaterial / Ersatzteile sonstige AW für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00 € 50.000,00 € 5.000,00 € 2.500,00 € 10.000,00 € 70.000,00 €	500,00 € 45.000,00 € 10.000,00 € 8.000,00 € 18.000,00 € 85.000,00 €	206,12 € 41.161,78 € 14.073,62 € 5.131,68 € 14.191,67 € 62.838,63 €
	<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>138.000,00 €</b>	<b>166.500,00 €</b>	<b>137.603,50 €</b>
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b> Wartung und Unterhaltung Fahrzeugen und Arbeitsgeräten Unterhaltung Verwaltungs- / Betriebsgebäude Umlage Wasserverband Eifel-Rur (Vorflut) Unterhaltung der Straßen Unterhaltung Park-und Gartenanlagen Deponiekosten übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen  <b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	75.000,00 € 7.000,00 € 281.200,00 € 260.853,00 € 25.000,00 € 75.000,00 €  <b>724.053,00 €</b>	65.000,00 € 5.000,00 € 272.344,00 € 328.564,00 € 35.000,00 € 75.000,00 €  <b>780.908,00 €</b>	97.507,19 € 6.636,97 € 271.390,63 € 396.997,45 € 20.847,88 € 52.673,09 €  <b>846.053,21 €</b>
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>862.053,00 €</b>	<b>947.408,00 €</b>	<b>983.656,71 €</b>
	<b>Personalaufwand</b> Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand zu sozialen Leistungen	1.615.000,00 €	1.510.840,00 €	1.541.489,80 €
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.615.000,00 €</b>	<b>1.510.840,00 €</b>	<b>1.541.489,80 €</b>
	<b>Abschreibungen</b> Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Abschreibungen auf Sachanlagen	145.000,00 €	170.000,00 €	137.489,15 €
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>145.000,00 €</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>137.489,15 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Straßenunterhaltung,  
Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen  
Gewinn- und Verlustrechnung**

		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> VKE Stadt Alsdorf übriger Betriebsaufwand / Betriebsausgaben allgemein Telefonkosten Festnetz Telefonkosten Mobiltelefon Versicherungen Gebäude/Anlagen Buchverluste Anlagevermögen Versicherungen KFZ übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	115.947,00 € 3.000,00 € 1.000,00 € 10.000,00 € 500,00 € 0,00 € 22.500,00 € 110.000,00 €	110.958,00 € 3.500,00 € 1.000,00 € 10.000,00 € 2.000,00 € 0,00 € 20.000,00 € 130.000,00 €	110.630,00 € 782,54 € 114,43 € 10.791,03 € 4.300,69 € 0,00 € 21.948,59 € 93.764,84 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>262.947,00 €</b>	<b>277.458,00 €</b>	<b>242.332,12 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b> übrige Zinserträge	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Verzinsung Eigenkapital Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b> außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Sonstige Steuern</b> KFZ-Steuern	5.000,00 €	5.000,00 €	4.753,57 €
	<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>4.753,57 €</b>
	<b>Summe der Erträge</b> <b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.890.000,00 €</b> <b>2.890.000,00 €</b>	<b>2.910.706,00 €</b> <b>2.910.706,00 €</b>	<b>2.909.721,35 €</b> <b>2.909.721,35 €</b>
	<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## **Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst**

Zur Aufgabenerfüllung im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sind Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 391.078,71 € erforderlich.

Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 316.000 €.

Es wurden Gebührenbedarfsberechnungen durchgeführt, welche zu Gebührensenkungen bei der Straßenreinigungsgebühr und der Winterdienstgebühr im Jahr 2016 führten.

Somit ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2017 folgende Gebühren:

Gebühren Straßenreinigung: 1,42 €/m

Gebühren Winterdienst :	Kat. I	2,50 €/m
	Kat. II	2,06 €/m

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse	314.000,00 €	360.409,00 €	- 30.042,69 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00 €	0,00 €	2.385,38 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	55.000,00 €	20.000,00 €	24.267,06 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.000,00 €	47.600,00 €	53.733,29 €
Summe Materialaufwand	112.000,00 €	67.600,00 €	78.000,35 €
4. Personalaufwand	149.554,71 €	200.000,00 €	87.502,90 €
5. Abschreibungen	50.000,00 €	35.000,00 €	9.631,06 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.524,00 €	56.809,00 €	70.266,63 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €		15.489,01 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	
12. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	60,94 €
<b>13. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>- 75.078,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.630,18 €</b>
<b>14. Gewinnverwendung aus 2013</b>	<b>- 75.078,71 €</b>	<b>- €</b>	
<b>15. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.630,18 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst  
Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
<b>Umsatzerlöse</b>			
Gebühren Straßenreinigung	64.000,00 €	74.291,00 €	67.240,28 €
Gebühren Winterdienst	210.000,00 €	214.037,00 €	241.125,03 €
Erstattungsanspruch an die Stadt für das Allgemeininteresse			
Straßenreinigung / Winterdienst	40.000,00 €	72.081,00 €	49.092,00 €
Veränderung Rückstellung für Gebührenausgleich			-
übrige Umsatzerlöse			387.500,00 €
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>314.000,00 €</b>	<b>360.409,00 €</b>	<b>- 30.042,69 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
übrige sonstige betriebliche Erträge	2.000,00 €	0,00 €	2.385,38 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.385,38 €</b>
<b>Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren</b>			
Kleinmaterial / Ersatzteile	1.000,00 €	1.000,00 €	328,68 €
Betriebsstoffe Fahrzeuge	3.000,00 €	3.000,00 €	527,72 €
Ersatzteile Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	2.000,00 €	2.000,00 €	706,52 €
Streumaterial Winterdienst	40.000,00 €	5.000,00 €	24.226,03 €
sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.000,00 €	9.000,00 €	- 1.521,89 €
<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>24.267,06 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	8.000,00 €	5.600,00 €	7.378,63 €
Kosten der Straßenreinigung	34.000,00 €	34.000,00 €	33.681,23 €
Sonstige Fremdleistungen	15.000,00 €	8.000,00 €	12.673,43 €
<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>47.600,00 €</b>	<b>53.733,29 €</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>112.000,00 €</b>	<b>67.600,00 €</b>	<b>78.000,35 €</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Entgelte Arbeitnehmer einschl. Arbeitgeberaufwand soziale Abgaben und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	149.554,71 €	200.000,00 €	87.502,90 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>149.554,71 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>87.502,90 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
	50.000,00 €	35.000,00 €	9.631,06 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>9.631,06 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Verwaltungskostenerstattungen Stadt Alsdorf	46.524,00 €	47.809,00 €	44.390,00 €
Kosten der EDV und Telekommunikation	17.000,00 €	2.000,00 €	907,30 €
Periodenfremder Aufwand			
Versicherungen	5.000,00 €	3.000,00 €	4.135,20 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00 €	4.000,00 €	20.834,13 €
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>78.524,00 €</b>	<b>56.809,00 €</b>	<b>70.266,63 €</b>

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Straßenreinigung / Winterdienst**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b> Zinseinnahmen übrige Zinserträge			
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Zinsen für Fremdkapital Verzinsung Eigenkapital Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Sonstige Steuern KFZ-Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	60,94 €
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>60,94 €</b>
Summe der Erträge Summe der Aufwendungen	316.000,00 € 391.078,71 €	360.409,00 € 360.409,00 €	12.168,30 € 245.461,88 €
<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>- 75.078,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.630,18 €</b>
<b>Gewinnverwendung aus 2013</b>	<b>- 75.078,71 €</b>		
<b>Summe Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.630,18 €</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>257.630,18 €</b>

## **Betriebszweig Abfallentsorgung**

Der Rat der Stadt Alsdorf hat im Juni 2006 den Beitritt zum kommunalen Zweckverband RegioEntsorgung (ZRE) beschlossen und damit die kommunalen Aufgaben Einsammlung und Transport von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen.

Mit dem 01. Januar 2007 hat die RegioEntsorgung AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die Entsorgungsleistungen für die Stadt Alsdorf übernommen.

Der ZRE besteht seit dem 01. Januar 2006. Dieser Zusammenschluss dient dem Zweck, die regionale Müllabfuhr wieder in kommunaler Verantwortung zu organisieren und damit die Abfallgebühren langfristig zu stabilisieren.

Die teilweise noch unterschiedlichen Abfallsysteme der Mitglieder im ZRE werden schrittweise aneinander angepasst um Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Mitglieder im ZRE aus dem Kreis Aachen sind die Städte bzw. Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen sowie aus dem Kreis Düren die Städte bzw. Gemeinden Langerwehe, Linnich, Nideggen und Niederzier. Somit gehören mittlerweile 14 Kommunen dem Zweckverband an.

Für das Jahr 2016 wurden Gebührensenkungen vorgenommen.

Die Jahresmindestgebühr beträgt für 2017

- a) bei der Restmüllentsorgung (graue Tonne) aus Haushaltungen für die zu acht Entleerungen bei 14-tägiger Entleerungsmöglichkeit:

aa) für einen 80-l-Abfallbehälter 133,92 €

bb) für einen 1.100-l-Container 1.552,76 €

- b) Die Restmüllbehälter sind jeweils mit einem elektronischen Ident-System ausgestattet, mit dem die Inanspruchnahme der in der Mindestgebühr enthaltenen acht Entleerungen jährlich sowie darüber hinausgehende Entleerungen registriert werden. Gebühren für mehr als acht Entleerungen werden durch den Gebührenbescheid des Folgejahres zusätzlich festgesetzt und erhoben.

Die Zusatzgebühr für zusätzlich registrierte Entleerungen beträgt für den

80-l-Abfallbehälter im Jahr 2017	3,85 €
und für den 1.100-l-Container	34,65 €
pro zusätzliche Entleerung,	

- c) die Mindestgebühr im Sinne des § 4 Abs. 2 a) aa) beträgt für einen Gebührenpflichtigen, der Mitglied einer Abfallentsorgungsgemeinschaft ist 98,12 €

- d) die Mindestgebühr für einen zusätzlichen 80-l-Restabfallbehälter beträgt  
35,80 €.

Die Jahresgebühr beträgt für die Abfuhr der Biotonne bei grundsätzlich 14-tägiger Entleerung

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| a) für die 120-l-Biotonne       | 48,00 €  |
| b) für den 1.100-l-Biocontainer | 432,00 € |

In der Mindestgebühr nach § 4 Abs. 2a) sind je Restabfallbehälter bzw. je an einen Restabfallcontainer angeschlossenen Haushalt folgende Leistungen zusätzlich enthalten:

- Sperrmüllanmeldungen unbegrenzt (Menge bis max. 3cbm je Abfuhr),
- Gehölzschnittsammlungen im Holsystem,
- eine Sammlung von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von Grünschnittcontainern,
- die Bereitstellung von Elektroschrottcontainern,
- die Kosten für das Schadstoffmobil,
- die Kosten für die Altpapiersammlungen, sowie
- die Sammlung von Altkleidern.

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung gilt entsprechend.

Für Garten- und Parkabfälle (Baum-, Strauch-, Hecken und Rasenschnitt) wird pro Laubsack eine Gebühr i. H. v. 0,50 €.

Die Gebühr für Abfallsäcke (Restmüll) beträgt 2,50 €.

Der Gesamtaufwand beläuft sich für diesen Betriebszweig in den Erträgen auf 3.980.174 € sowie in den Aufwendungen auf insgesamt 4.341.540 €.

**Stadt Alsdorf**  
**Eigenbetrieb Technische Dienste**

**Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abfallentsorgung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse	3.928.174,00 €	3.928.174,00 €	4.320.266,36 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.000,00 €	52.000,00 €	258.664,45 €
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	25.000,00 €	25.000,00 €	17.069,63 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.600.000,00 €	3.609.242,00 €	3.369.684,13 €
Summe Materialaufwand	3.625.000,00 €	3.634.242,00 €	3.386.753,76 €
4. Personalaufwand	493.319,00 €	556.000,00 €	438.366,56 €
5. Abschreibungen	25.000,00 €	40.000,00 €	18.925,57 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.221,00 €	191.820,00 €	260.061,67 €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
13. Sonstige Steuern	1.000,00 €	1.000,00 €	4.877,87 € 853,20 €
<b>14. Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>- 361.366,00 €</b>	<b>- 412.888,00 €</b>	<b>488.576,85 €</b>
<b>15. Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
Gewinnverwendung	- 361.366,00 €	412.888,00 €	0,00 €
<b>16. Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>488.576,85 €</b>

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abfallentsorgung  
Gewinn- und Verlustrechnung

Konto		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Umsatzerlöse</b>			
	Veränderung Rückstellungen für Gebühren			
	Erstattung Grüner Punkt	65.000,00 €	65.000,00 €	65.278,75 €
	Mindestgebühren	3.086.283,00 €	3.086.283,00 €	3.385.310,91 €
	Abfuhrgebühren	373.835,00 €	373.835,00 €	418.686,66 €
	Biomüllgebühren	403.056,00 €	403.056,00 €	450.990,04 €
	Sonstige Umsatzerlöse			
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>3.928.174,00 €</b>	<b>3.928.174,00 €</b>	<b>4.320.266,36 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	Periodenfremde Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €	623,70 €
	übrige sonstige betriebliche Erträge	50.000,00 €	50.000,00 €	258.040,75 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>52.000,00 €</b>	<b>52.000,00 €</b>	<b>258.664,45 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
	Kleinmaterial / Ersatzteile	2.000,00 €	2.000,00 €	2.285,27 €
	sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.000,00 €	23.000,00 €	14.784,36 €
	<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>17.069,63 €</b>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Abfuhr- und Deponiekosten	100.000,00 €	100.000,00 €	61.676,71 €
	sonstige Fremdleistungen	130.000,00 €	130.000,00 €	118.474,78 €
	Umlage Regioentsorgung	3.370.000,00 €	3.379.242,00 €	3.189.532,64 €
	<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>3.600.000,00 €</b>	<b>3.609.242,00 €</b>	<b>3.369.684,13 €</b>
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>3.625.000,00 €</b>	<b>3.634.242,00 €</b>	<b>3.386.753,76 €</b>
	<b>Personalaufwand</b>			
	Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil			
	soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	493.319,00 €	556.000,00 €	438.366,56 €
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>493.319,00 €</b>	<b>556.000,00 €</b>	<b>438.366,56 €</b>
	<b>Abschreibungen</b>			
	Abschreibungen GWG	5.000,00 €	5.000,00 €	5.261,45 €
	Abschreibungen auf Sachanlagen	20.000,00 €	35.000,00 €	13.664,12 €
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>18.925,57 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	VKE Stadt Alsdorf	147.221,00 €	151.820,00 €	140.469,00 €
	Periodenfremder Aufwand			
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000,00 €	40.000,00 €	119.592,67 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>187.221,00 €</b>	<b>191.820,00 €</b>	<b>260.061,67 €</b>

## Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Abfallentsorgung

## Gewinn- und Verlustrechnung

Konto		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	Zinsen und ähnliche Erträge übrige Zinserträge	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für Fremdkapital übrige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	außerordentliche Aufwendungen außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Steuern vom Einkommen und Ertrag Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag Gewerbesteuer	3.500,00 € 200,00 € 6.300,00 €	3.500,00 € 200,00 € 6.300,00 €	2.014,00 € 111,67 € 2.752,20 €
	<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>4.877,87 €</b>
	KFZ-Steuer	1.000,00 €	1.000,00 €	853,20 €
	<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>853,20 €</b>
	Summe der Erträge Summe der Aufwendungen	3.980.174,00 € 4.341.540,00 €	4.020.174,00 € 4.433.062,00 €	4.598.415,50 € 4.109.838,65 €
	<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>- 361.366,00 €</b>	<b>- 412.888,00 €</b>	<b>488.576,85 €</b>
	Gewinnverwendung / Verlustausgleich Gewinnverwendung	- 361.366,00 €	412.888,00 €	0,00 €
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>488.576,85 €</b>

## **Betriebszweig Friedhofswesen**

Der Eigenbetrieb Technische Dienste wird die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.04.2017 von der GSG Grund- und Stadtentwicklung übernehmen.

Ziel ist die Bündelung von sachzusammenhängenden Zuständigkeiten. Insbesondere zum Betriebszweig Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrsplanung, Park und Gartenanlagen besteht eine enge sachliche Verknüpfung.

Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe sind im städtischen Haushalt jährlich 731.000 € bis ins Jahr 2021 eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste 548.250 € (9/12 von 731.000 €) in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 548.250 €.

Stadt Alsdorf  
Eigenbetrieb Technische Dienste

Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Friedhofwesen  
Gewinn- und Verlustrechnung

		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
1.	Umsatzerlöse	548.250,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	130.250,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.100,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Materialaufwand	244.350,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	230.157,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Abschreibungen	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.743,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	<b>Ergebnis vor Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
15.	<b>Gewinnverwendung / Verlustausgleich</b>			
16.	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Betriebszweig Friedhofswesen

## Gewinn- und Verlustrechnung

Konto		Planansatz 2017	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
	<b>Umsatzerlöse</b>			
	Zuschuss der Stadt für die Aufgabenerfüllung Friedhöfe	548.250,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>548.250,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
	<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren			
	Wasserversorgung	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €
	Materialaufwand	127.850,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>130.250,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Abfuhr- und Deponiekosten	14.650,00 €	0,00 €	0,00 €
	Fremdbewirtschaftungskosten Hoengen	28.550,00 €	0,00 €	0,00 €
	Instandhaltungskosten Außenanlagen	57.600,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kosten der Einebnung	11.200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wartung und Unterhaltung Fahrzeuge und Arbeitsgeräte	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>114.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>244.350,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Entgelte Arbeitnehmer und Fremde, sowie Arbeitgeberanteil soziale Abgaben und Zusatzversorgungskasse	230.157,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>230.157,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Abschreibungen</b>			
	Abschreibungen GWG	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abschreibungen auf Sachanlagen	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>47.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	VKE Stadt Alsdorf	23.343,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kosten Geldverkehr	200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Grundbesitzabgaben	3.200,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>26.743,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	übrige Zinserträge			
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
	Zinsen für Fremdkapital			
	übrige Zinsen			
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			
	<b>Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	KFZ-Steuer			
	<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Summe der Erträge	548.250,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe der Aufwendungen	548.250,00 €	0,00 €	0,00 €
	- €	- €	- €	- €
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Vermögensplan  
und  
Finanzplanung  
2017**

<b>Teilfinanzierungsplan</b>	Ergebnis des Vorvorjahres <b>2015</b>	Ansatz des Haushaltjahres <b>2016</b>	Ansatz des Haushaltjahrs <b>2017</b>	Verpflichtungs- ermächtigungen insgesamt	Haushaltsjahr <b>2018</b>	Haushaltsjahr <b>2019</b>	Haushaltsjahr <b>2020</b>	Planung
	€	€	€	€	€	€	€	Planung
<b>Investitionstätigkeit</b>								
<b>Einzahlungen</b>								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.552.000	1.486.000		1.027.000	3.125.000	3.125.000	146.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen								
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4 aus Beträgen u. ä. Entgelten								
5 Sonst. Investitionseinzahlungen								
<b>6 Summe der investiven Einzahlungen</b>		1.552.000	1.486.000		1.027.000	3.125.000	3.125.000	146.000
<b>Auszahlungen</b>								
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		152.000	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		4.224.000	3.390.000		4.455.000	3.385.000	3.385.000	730.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		446.000	341.000		60.000	80.000	80.000	60.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		830.000	977.076		1.004.100	1.022.200	1.022.200	1.071.100
11 von aktivierbaren Zuwendungen								
12 Sonstige Investitionsauszahlungen								
<b>13 Summe der investiven Auszahlungen</b>	-	5.652.000	4.708.076		5.519.100	4.487.200	4.487.200	1.861.100
<b>14 Saldo Investitionstätigkeit</b>								
<b>Kreditbedarf</b>		4.100.000	3.222.076		4.492.100	1.362.200	1.362.200	1.715.100

### Erläuterungen:

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe zum 01.04.2017 auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste ist Anlagevermögen in Höhe von 101.000 € von der GSG GS zu übernehmen.



	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsvermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
		2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020	
		€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
<b>Maßnahme: Kanalsanierung Pappelstr.</b>									
<b>Mittelstr. und Am Waldsaum</b>									
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>									
	750.000		550.000			1.000.000			1.550.000
<b>Zesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>	0	750.000	550.000			1.000.000			1.555.000
<b>- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>									
<b>- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>									
<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	108.809	750.000	550.000			1.000.000			1.555.000
<b>Zesamtkosten der Maßnahme:</b>	108.809	750.000	550.000			1.000.000			1.555.000
<b>Zesamteinnahmen der Maßnahme:</b>	0:	750.000	550.000			1.000.000			1.555.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	108.809	0	0			0			0

Die Planungen der Kanalbaumaßnahmen wurde in den Vorjahren ausgeführt. Die baulichen Leistungen werden im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Gesamtkostenaufwand von 1.550.000 € ausgeführt.

Erläuterungen:





<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Verpflichtungsvermächtigungen</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamtein-/ -auszahlungen</b>
		2015	2016	2017	insgesamt	2018	2019	2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>inlagenkonto-Nr.:</b>										
<b>Maßnahme:</b>										
<b>Kanalisation Oidtweiler Weg</b>										
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>				100.000		630.000			730.000	
<b>gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>										
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				100.000		630.000			730.000	
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>										
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>				100.000		630.000			730.000	
<b>gesamtkosten der Maßnahme:</b>						100.000			730.000	
<b>gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						100.000			730.000	
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>				0		0			0	

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsvermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
Anlagenkonto-Nr.:	2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020	€	€
Kanalsanierung				€	€	€	€	€	€
<b>Werthmannstraße</b>									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			70.000		260.000				330.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			70.000		260.000				330.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				70.000		260.000			330.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>				70.000		260.000			330.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>				70.000		260.000			330.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>				0		0		0	0

Erläuterungen:

Kanaleuerung in der gesamten Länge der Werthmannstraße

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsvermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2015 €	2016 €	2017 €	insgesamt €	2018 €	2019 €	2020 €	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>								
<b>Maßnahme: Erschließung Am Klötgen B-Plan 219, 1. Änderung</b>								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		7.000	11.000					11.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>		7.000	11.000					11.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		35.000	55.000					55.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		35.000	55.000					55.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>		7.000	11.000					11.000
<b>Saldo (Einzahlungen /.- Auszahlungen)</b>		28.000	44.000					44.000

In 2016 wurde die Maßnahme nicht begonnen. Von daher ist die Maßnahme für 2017 geplant. Im Rahmen der Erschließung ist ein Mischwasserkanal zu bauen.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Eschließung ist eine Kanalisation zu bauen.

### **-Erläuterungen:**

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
<b>Maßnahme: Kanalsanierung Bergstraße</b>									
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>			15.000						15.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			15.000						15.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				75.000					75.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>						75.000			75.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>						15.000			15.000
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>						60.000			60.000
<b>Erläuterungen:</b>	Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals mit Inliner								

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ergebnis des Vorvorjahres</b>	<b>Ansatz des Vorjahres</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Verpflichtungsverpflichtungen</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>Planung Haushaltsjahr</b>	<b>bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamtein-/auszahlungen</b>
		2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>										
<b>Maßnahme: Kanalsanierung Mühlweg</b>										
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>			20.000	38.000					38.000	
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			20.000	38.000					38.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen										
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.035	100.000	190.000						207.035	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	17.035	100.000	190.000						207.035	
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>	0	20.000	38.000						38.000	
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	17.035	80.000	152.000						169.035	

Erläuterungen:  
Teilsanierung des Kanals, Bau- und Ingenieurkosten

## Erklärun gen:

Im Rahmen der Erschließung ist eine Kanalisation zu bauen.

Im Bereich der A 44 ist der Kanal in geschlossener Bauweise zu erneuern.  
Die Maßnahme wurde in 2016 noch nicht begonnen.

### Erläuterungen:

## Erläuterungen:

Aufgrund baulicher Schäden ist der Kanal zu erneuern.

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsvermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
	2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
<b>Maßnahme: Kanalsanierung Theodor-Seipp-Straße</b>									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			60.000		112.000			172.000	
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>			60.000		112.000			172.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			300.000		560.000			860.000	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			300.000		560.000			520.000	
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>			60.000		112.000			172.000	
<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>			240.000		448.000			348.000	

Kanalsanierung im Bereich der Gefällestrecke Realschule/Alsdorfer Weiher zum Anschluss der Erschließungsmaßnahme aus B-Plänen 328 und 329

Erläuterungen:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/auszahlungen
									€
Anlagenkonto-Nr.:									€
<b>Maßnahme: Sanierung Sammler West-/ Pestalozzistraße</b>									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
	50.000	140.000			190.000				190.000
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.760	250.000	700.000		858.240				950.000
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	91.760	250.000	700.000		858.240				950.000
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>	0	50.000	140.000		190.000				190.000
<b>Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	91.760	200.000	560.000		668.240				760.000

Erläuterungen:

Kanalizzazione aus baulichen Gründen (Weststraße zwischen Blumenrather Straße und Pestalozzistraße sowie Pestalozzistraße zwischen West- und Poststraße)

Kanalsanierung zwischen Übacher Weg und Annastraße  
Mit der Maßnahme wurde erst in 2017 begonnen.

### Erläuterungen:

### Erläuterungen:

Kanalsanierung Feldstraße zwischen Falterstraße und neuem Radweg "Aachen/Jülich"

## Erläuterungen:

## Schaffung einer gezielten Niederschlagswasserableitung in den Schleibach

In der Jahnstraße ist mit dem Straßenendausbau die Kanalisation teilweise zu erneuern.

### **Erläuterungen:**



Kanalerneuerung in der Sophie-Scholl-Straße

## Erläuterungen:

### Erklärungen:

Kanalerneuerung Von-Ketteler-Straße zwischen Marie-Juchacz-Straße und Oldweiler Weg

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2015	2016	2017	Insgesamt	2018	2019	2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
Kanalsanierung Marie-Juchacz-Straße									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	802				620.000			620.802	
<b>Gesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</b>	<b>802</b>				<b>620.000</b>			<b>620.802</b>	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	802					620.000		620.802	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	<b>802</b>					<b>620.000</b>		<b>620.802</b>	
<b>Gesamteinnahmen der Maßnahme:</b>	<b>802</b>					<b>620.000</b>		<b>620.802</b>	
<b>Saldo (Einzahlungen /- Auszahlungen)</b>	<b>0</b>					<b>0</b>		<b>0</b>	

Erläuterungen:

Kanalerneuerung in der Marie-Juchacz-Straße zwischen von-Kettler-Straße und Werthmannstraße

<b>Übersicht über die Investitionsmaßnahmen</b>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsverbindlichkeiten	Planung Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
	2015	2016	2017	insgesamt	2018	2019	2020		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagenkonto-Nr.:</b>									
<b>Maßnahme: Kanalsanierung Hauptstraße</b>									
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
<b><u>Zesamteinnahmen Investitionsmaßnahme</u></b>									
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
<b><u>Gesamtkosten der Maßnahme:</u></b>									
<b><u>Zesamteinnahmen der Maßnahme:</u></b>									
<b><u>Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)</u></b>									

Kanalerneuerung Hauptstraße - Anschluß an die Maurerstraße

Erläuterungen:

Kanalerneuerung Am Kreuzberg im Stadtteil Schaufenberg

## **Erläuterungen:**

Der Kanal in der Geilenkirchener Straße, zwischen Auf dem Pütz und Tröter Weg, bedarf einer Erneuerung.  
Die Ausführung der Maßnahme ist in 2017 eingeplant.

## Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

## Kanalsanierung auf Grund des baulichen Zustandes

rläuterungen:







### **Erklärungen:**

### **Urläuterungen:**

Erfülligung der E-/MSR Technik auf der Pumpstation "Konrad-Zuse-Straße"





# **Stellenübersicht**

**2017**

## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017

#### Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
AT	2	0	0	0 davon 1 Stelle "Geringfügige Beschäftigung"
13	1	1	1	1
12	0	1	1	1
11	1	1	1	1
10	2,91	2,78	2,78	2,91
9b	1	0	0	0 1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich (2017)
9a	3	0	0	4 1 Stelle nach A 9 nur nachrichtlich (2016)
9	0	4	4	1
8	1	1	1	1
7	1	0	0	0
6	29,82	26,82	26,82	25,82
5	15	11	11	11
4	2	3	3	1
3	3	1	1	3
<b>Summe:</b>	<b>62,73</b>	<b>52,60</b>	<b>51,73</b>	

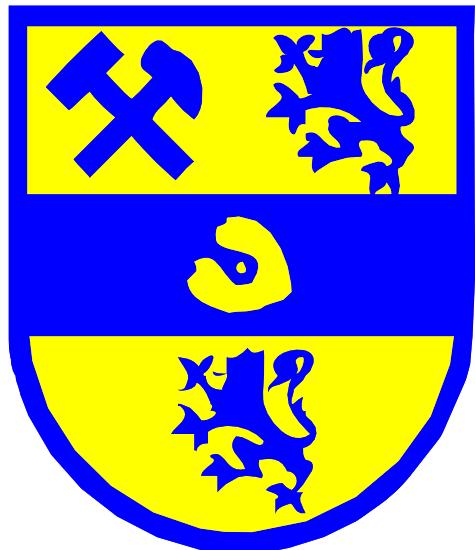
## Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

### Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017

#### Beschäftigte

Betriebszweig	AT	13	11	10	9a	9 b	8	7	6	5	4	3	Gesamt
Abwasser	0,15	0,35	0,80	2,91	1,20	0,30	0,50		4,41	2,00			12,62
Straßenunterhaltung, Gewässer, Verkehrslenkung, Park- und Gartenanlagen	0,10	0,10		0,80		0,10		21,53	6,50	1,00	3,00		33,13
Straßenreinigung, Winterdienst	0,20	0,20	0,10	-	0,20	0,10		0,78	0,50				2,08
Abfallentsorgung	0,50	0,30	0,10	1,00	0,50	0,30		1,05	1,00				4,75
Friedhofswesen	1,05	0,05					1,00	2,05	5,00	1,00			10,15
Gesamt:	2,00	1,00	1,00	2,91	3,00	1,00	1,00	29,82	15,00	2,00	3,00		62,73





# Bilanz zum 31.12.2015

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

## Bilanz 31.12.2015

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	109,00	710.000,00	710.000,00
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbeuten	22.409.582,07	15.569.174,33	535.833,89	535.833,89
Grundstücke mit anderen Bauten	7.703.766,44	7.859.848,44	1.998.126,67	1.998.126,67
Grundstücke ohne Bauten	650.371,85	2,53	8.066.037,44	8.066.037,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.370,00	38.826,00	20.181,60	42.510,66
Anlagen in Bau	0,00	4.220.689,64	1.135.317,81	982.670,94
Bauvorberichtigungskosten	146.900,00	30.945.930,36	Eigenkapital insgesamt	12.465.499,41
<b>Finanzanlagen</b>	1.500,00	1.500,00	Rückstellungen	11.685.181,60
Andere Finanzanlagen	30.948.430,36	27.707.698,58	Rückstellungen für Pensionen	67.482,00
Anlagevermögen insgesamt			Steuerrückstellungen	54.164,00
			Sonstige Rückstellungen	79.123,51
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Verbindlichkeiten</b>	
<b>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>			<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	
Grundstücke ohne Bauten	57.439,13	615.939,13	13.695.879,23	13.556.438,11
Unfertige Leistungen	1.441.094,67	1.344.942,26	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.797.074,46
Andere Vorräte	19.350,83	1.517.832,63	Erhaltene Anzahlungen	1.429.187,46
		10.302,64		
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Forderung a. Vermietung	431.448,83	85.991,33	64.464,69	99.518,19
Forderung a. Betreuungstät.	3.194,27	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.311,18
Sonstige Vermögensgegenstände	26.454,85	461.097,95		105.963,57
		6.261,18		
<b>Flüssige Mittel</b>			Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 12.171,90 € (Vorjahr: 61.090,43 €)	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	854.876,90	1.270.362,94	12.171,90	21.126.088,92
				61.420,43
<b>Bilanzsumme</b>	33.792.357,84	31.091.496,26		

**Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Umsatzerlöse</b>		
aus der Hausbewirtschaftung	4.723.315,44	4.564.947,52
aus dem Verkauf von Grundstücken	-	260.990,00
aus Betreuungstätigkeit	19.093,13	22.442,74
aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>22.172,62</u>	<u>4.764.581,19</u>
<b>Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen</b>	46.152,41	- 248.195,47
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	716.948,77	446.010,57
<b>Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>		
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	1.960.451,02	1.886.020,09
Aufwend. für and. Lieferungen und Leistungen	23.657,27	28.317,41
<b>Rohergebnis</b>	<u>3.543.574,08</u>	<u>3.152.424,63</u>
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	507.487,98	464.017,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	71.913,98	579.401,96
(davon für Altersversorgung: 5.565,00 €		
<b>Vorjahr: 4.273,00 €)</b>	<u>64.570,64</u>	
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	729.093,79	620.331,95
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	137.489,55	155.443,13
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	75,00	90,00
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>283,28</u>	<u>358,28</u>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 2.985,00 € (Vorjahr 3.298,00 €)	622.318,15	553.052,73
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>1.475.628,91</u>	<u>1.296.836,00</u>
 <b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	 189.992,01	 162.786,96
<b>Sonstige Steuern</b>	<u>150.319,09</u>	<u>151.378,10</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<u>1.135.317,81</u>	<u>982.670,94</u>
<b>Gewinnvortrag</b>	<u>20.181,60</u>	<u>42.510,66</u>
<b>Bilanzgewinn</b>	<u>1.155.499,41</u>	<u>1.025.181,60</u>

## **Lagebericht 2015**

### **1. Angaben nach § 289 Abs.1 HGB**

- 1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**
- 1.2 Darstellung der Lage**
- 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren**
- 1.4 Prognosebericht**
- 1.5 Risikobericht**
  - 1.5.1 Risiken der künftigen Entwicklung**
  - 1.5.2 Chancen der künftigen Entwicklung**
  - 1.5.3 Finanzinstrumente**

### **2. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB**

## 1. Angaben nach § 289 Abs. 1 HGB

### 1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (GSG) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

#### Wirtschaftliche Entwicklung

##### Weltwirtschaft

Das weltwirtschaftliche Umfeld hatte sich im Laufe des Jahres 2015 etwas eingetrübt. Insbesondere Russland und Brasilien erleben derzeit eine stärkere Rezession und Chinas Wachstumsraten haben sich spürbar verringert. Dies wirkte sich unmittelbar auf die deutsche Exportdynamik aus. Dagegen ist die wirtschaftliche Entwicklung in den USA und Großbritannien auf kräftigen Wachstumskurs zurückgekehrt.

##### EURO-Raum

In der Summe positive Entwicklungen zeigten auch die Länder des Euroraums. Mit 1,6 % war die wirtschaftliche Entwicklung 2015 wieder deutlich positiv. Bis auf Griechenland scheinen alle Euroländer erneut auf einen leichten Wachstumspfad zurückgefunden zu haben. Allerdings haben Länder wie Spanien, Portugal, Frankreich, Italien und Finnland trotz leichten Wachstums noch nicht an den Stand des Produktionsniveaus vor der großen Rezession anknüpfen können.

#### Deutschland

##### Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die Konjunktur in Deutschland ist weiterhin aufwärts gerichtet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Eine robuste Binnenkonjunktur hat dabei die schwächere Exportdynamik kompensiert. Während im ersten Quartal auch die Exporte noch Impulse lieferten, war zuletzt vor allem der Konsum die tragende Säule der Konjunktur. Der private Konsum nahm gestützt auf steigende Beschäftigungszahlen und wachsende Einkommen deutlich zu. Der Staatskonsum expandierte nicht zuletzt bedingt durch Hilfsleistungen für Flüchtlinge ebenfalls stark. Damit setzte die deutsche Wirtschaft das robuste Wachstum des Jahres 2014 (+1,6 %) fort. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt sehr viel moderater gewachsen. In längerfristiger Betrachtung lag das Wirtschaftswachstum 2015 gut über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre, der +1,3 % betrug.

Das produzierende Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, konnte spürbar um 2,2 % zulegen. Das lag nicht zuletzt am stark exportorientierten verarbeitenden Gewerbe, in dem es trotz einer leichten Schwächephase im zweiten Quartal im Jahresdurchschnitt weiter aufwärts ging (+1,9 %).

Daneben entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche überwiegend positiv. Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft, die 11,2 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, wuchs um 1,3 % und konnte damit sogar etwas stärker zulegen als im Vorjahr. Deutlich im Minus lagen erneut die Finanz- und Versicherungsdienstleister, bei denen weitere Verlustabschreibungen eine Rolle spielten. Spürbare Verluste gab es auch bei der Wertschöpfung aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion. Diese fallen allerdings bei einem Wertschöpfungsanteil von 0,6 % kaum ins Gewicht.

Daneben kam es im Baugewerbe im Jahr 2015 – trotz überwiegend milder Witterung in den Wintermonaten – zu einem leichten Rückgang der wirtschaftlichen Leistung von -0,2 %. Das Niveau des Vorjahres, das durch einen kräftigen Anstieg erreicht wurde, konnte 2015 also nicht ganz gehalten werden.

Angesichts der gemischten externen Impulse dürfte die deutsche Konjunktur aufgrund der starken Binnennachfrage 2016 nur etwas mehr Fahrt aufnehmen. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte nach Meinung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland im laufenden Jahr bei etwa 1,8 % liegen.

## Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von mehr als 43 Millionen Erwerbstägigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Vereinigung. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2015 rund 329.000 Personen oder 0,8 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.

Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort. Der Anstieg fiel im Jahr 2015 nur geringfügig schwächer aus als im Jahr 2014 (+0,9 %). Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen dabei negative demografische Effekte aus. Isoliert betrachtet hätte die Alterung der Bevölkerung das Arbeitskräfteangebot im Jahr 2015 um 320.000 schrumpfen lassen. Ein Demografieeffekt in gleicher Höhe ist auch 2016 zu erwarten.

Der robuste Beschäftigungsaufbau der vergangenen zehn Jahre, der auch in der Wirtschaftskrise von 2009/2010 nur kurzzeitig zum Stillstand kam, beruht vor allem auf Zuwachsen bei sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten. Auf sie entfallen 86 % der seit 2005 hinzugewonnenen 3,7 Millionen Erwerbstägigen. Die Zahl der in marginalen Beschäftigungsverhältnissen Arbeitenden (Minijob, Ein-Euro-Job, Gelegenheitsjob) ist dagegen in den letzten zehn Jahren – nach einem massiven Bedeutungszuwachs zwischen 1991 und 2005 – leicht zurückgegangen.

Mit Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2015 hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten um rund 200.000 verringert. Auch die Zahl der Solo-Selbstständigen ging deutlich zurück. Das IAB kommt in einer ersten Bewertung zu dem Schluss, dass ein signifikanter Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse offenbar in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde. In einigen Bereichen, wie beispielsweise im Einzelhandel, in denen Minijobs stärker rückläufig waren, gibt es in der Tendenz einen überdurchschnittlichen Aufwuchs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

### **Immobilienmarkt in Alsdorf**

Auch in Alsdorf ist der Wohnungsmarkt angespannt, wenn auch noch nicht vergleichbar mit dem Oberzentrum Aachen oder den rheinischen Großstädten.

Die Mieten steigen weiter. Die GSG befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen.

In unserem Gewerbeobjekt Joseph-von-Fraunhofer-Str. waren aufgrund von mehreren Großmieterwechseln verstärkt Leermanate zu verzeichnen.

### **GSG Alsdorf**

Das Geschäftsergebnis 2015 ist mit 1.325 T€ vor Steuern erneut ein Rekordergebnis in der Geschichte der GSG. Unter Berücksichtigung der Steuern (340 T€) und der Gewinne aus Verkäufen aus dem unbeweglichem Anlagevermögen (487 T€) ergibt sich ein Überschuss von 648 T€.

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2015:

- 1 Geschäftsführer
- 4 kaufmännische Mitarbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte
- 7 Handwerker/Hausmeister
- 1 teilzeitbeschäftigte Hauswartin/Reinigungskraft

Zusätzlich wurden 7 Mieter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die eigenen Bestände haben sich durch den Verkauf der Bestandsimmobilien Am Hagfeld 7, Im Brühl 59, 61, 65 und In der Burgweid 6 (Buchwert -83 T€) vermindert. Durch die Baukosten für das Stadttor im Jahr 2015 in Höhe von 2.547 T€, der Fertigstellung der Containerwohnanlage (+387 T€), den Erwerb der Immobilie Denkmalplatz (+309) ergibt sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen, Umbuchungen und weiterer Investitionen eine Steigerung des Anlagevermögens um rund 3.240 T€ oder 11,7%.

Die Bilanzsumme stieg um 2.701 T€ oder 8,7%.

Die Kaufpreise aus den Verkäufen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 570 T€ konnten die Liquiditätslage der Gesellschaft, trotz der Abflüsse für den Neubau und der weiteren Investitionen sowie der Dividende von 50% des Stammkapitals, stabil halten.

## 1.2 Darstellung der Lage

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

Unsere Anlagevermögen umfasst rund 91,6 % der Bilanzsumme. Die flüssigen Mittel betrugen zum 31.12.2015 rund 865 T€.

Unsere langfristige Eigenkapitalquote beläuft sich auf 35,9 % (Vorjahr 36,5 %).

Unsere Investitionsquote (Investitionen in Sachanlagen zu Abschreibungen) beläuft sich auf 479 % (Vorjahr 691 %).

Der dynamische Verschuldungsgrad (Langfristiges Fremdkapital zu Cashflow) beträgt 10,63 Jahre (Vorjahr 11,1 Jahre)

Die **Finanzlage** ist gut.

Unser langfristiges Fremdkapital (Dauerfinanzierungsmittel u.a.) beläuft sich zum 31.12.2015 auf 57,5% (Vorjahr 56,3%) der Bilanzsumme.

Die Zahlungsfähigkeit war in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

Unsere **Ertragslage** ist ebenfalls gut. Im Bereich der Hausbewirtschaftung wurde ein Überschuss von 918 T€ erzielt, die Betreuungstätigkeit schloss mit einem Minus von 4 T€ und die Bautätigkeit verursachte ein Minus von 113 T€. Es ergibt sich damit ein Betriebsergebnis von 801 T€ (Vorjahr 770 T€). Der neutrale Bereich schloss mit einem Plus von 527 T€, das Beteiligungs- und Finanzergebnis mit Minus 3 T€.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung stiegen um 158 T€, während die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens um 261 T€ abnahmen. Die Einnahmen aus Betreuungstätigkeit sanken leicht um 3 T€, Einnahmen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen stiegen um 2 T€. Insgesamt sanken die gesamten Umsatzerlöse um rund 104 T€, oder aber 1,6%.

Im Weiteren stiegen die Sonstigen betrieblichen Erträge um 246 T€ auf 717 T€, hier sind die Verkäufe aus dem Anlagevermögen mit einem Anteil von 487 T€ vermerkt,

Auf der Aufwandsseite steht die Steigerung der Personalkosten (+50 T€), der Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung (+74 T€), der Zinsaufwendungen (+ 69 T€), der Abschreibungen (109 T€) der Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-18 T€) gegenüber.

Zum Jahresende standen 7 Wohnungen, hiervon 3 wegen anstehendem Verkauf und 1 wegen Sanierungsmaßnahmen, leer. Zum Berichtstermin waren hiervon noch 2 zum Verkauf stehende Wohnungen leer.

Im Jahre 2015 wurden 61 Bestandswohnungen, 31 Neubauwohnungen, 9 Gewerbeeinheiten, 11 Garagen, 4 Stellplätze und 11 neue Stellplätze vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2016 positiv.

### **1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2015	2014	2013
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	<b>5,8</b>	<b>5,5</b>	<b>4,8</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	<b>10,6</b>	<b>9,8</b>	<b>7,5</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (langfristiges Eigenkapital /Bilanzsumme)	%	<b>35,9</b>	<b>36,5</b>	<b>37,8</b>
<b>Cashflow</b> (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	<b>1.873</b>	<b>1.574</b>	<b>1.321</b>
<b>Instandhaltungskosten</b>	% der Jahres-sollmiete	<b>19,3</b>	<b>22,2</b>	<b>23,5</b>
<b>Fremdkapitalzinsen</b>	% der Jahres-sollmiete	<b>17,7</b>	<b>16,4</b>	<b>16,9</b>
<b>Erlösschmälerungen</b>	% der Jahres-sollmiete	<b>2,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>

### **1.4 Prognosebericht**

Das Geschäftsjahr 2016 wird stark durch unsere Investitionen in die Immobilien Theodor-Seipp-Str. und Bahnhofstr., sowie den Bau der Kita Ofden und die Planung und den Baubeginn des sozialen Wohnungsbauprojektes Pützdrieschstr. geprägt sein. Zudem könnte noch der Erwerb und Umbau der Schule Ringstr. hinzukommen. Für diese Investitionen (rund 6,43 Millionen Euro) ist insgesamt ein Eigenkapitalanteil von rund 1.610 T€ aufzubringen. In 2016 wird mit einer Liquiditätsbelastung in Höhe von 1.060 T€ gerechnet.

Die Vermarktung von Bestandsobjekten, zum Berichtstermin war bereits ein Verkauf in Höhe von 120 T€ getätig, wirkt dieser Belastung entgegen.

Wir erwarten eine Steigerung der Instandhaltungskosten im Rahmen des Wirtschaftsplans.

## 1.5 Risikobericht

### 1.5.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Neubauprojekte sind mit den üblichen Baurisiken bis zur endgültigen Fertigstellung und Abrechnung behaftet. Für den Neubau der Kita sowie für die Immobilien Theodor-Seipp-Str., Bahnhofstr. und Ringstr. wurden bereits Mietverträge abgeschlossen, die eine angemessene Rendite und Rückzahlung ermöglichen. Der soziale Wohnungsbau in der Pützdrieschstr. wird aufgrund seiner geringen Neubaumiete (5,25 €/qm) nur ein geringes Vermietungsrisiko.

Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden.

Dem Risiko einer, auf lange Sicht betrachtet, Erhöhung des Zinsniveaus wurde durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen entgegengewirkt.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Für das noch vorhandene Grundstück im Umlaufvermögens (Buchwert 58 T€) besteht noch ein Vermarktungsrisiko.

Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Gesellschaft gefährden könnten.

### 1.5.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich weiter durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, jetzt auch wieder öffentlich gefördert, für die Zukunft aufstellen. Das Marktsegment der altersgerechten Wohnungen soll auch durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen erweitert werden.

### 1.5.3 Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

## **2. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

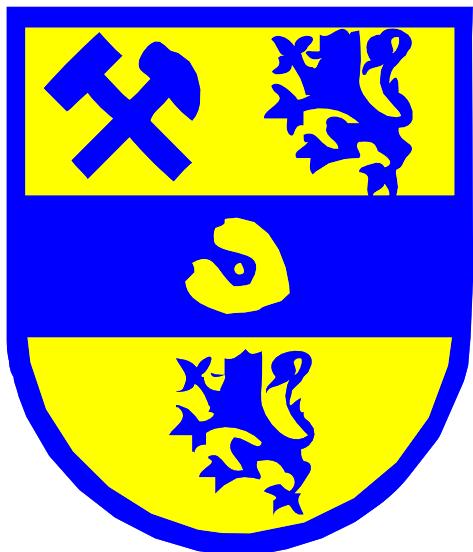
Über die bereits genannten Investitionsplanungen hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt.

Alsdorf, 21.04.2015

gez.

Dieter Sandlöbes  
Geschäftsführer





# **Wirtschaftsplan 2017**

**Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft GmbH**

# Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

## Wirtschaftsplan 2017

voraussichtliche Erträge	€
Sollmieten (minus Mietausfälle)	3.550.000,00
Betriebskosten	1.500.000,00
Gewinne aus Verkäufen	100.000,00
Sonstige Betriebserträge	50.000,00
	5.200.000,00

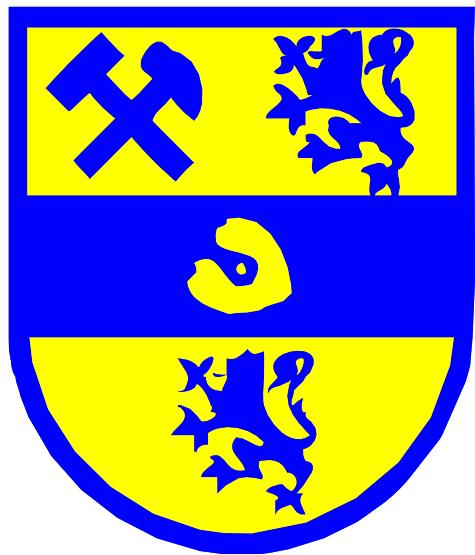
  

voraussichtliche Aufwendungen	
Betriebskosten	1.350.000,00
Instandhaltungskosten	700.000,00
Abschreibungen	830.000,00
Personalaufwand	680.000,00
Verwaltungskosten	150.000,00
Sonstiger Aufwand	50.000,00
Zinsen	650.000,00
Steuern	190.000,00
	4.600.000,00

voraussichtlicher Jahresüberschuss nach Steuern:	600.000,00
--	------------

Alsdorf, 03.11.2016  
 Gemeinnützige Siedlungs-  
 gesellschaft Alsdorf GmbH



# Bilanz zum 31.12.2015

Freizeitobjekte GmbH Alsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2015

**AKTIVA**

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblieche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.792,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.863,50	13.016,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>57.967,71</u>	<u>65.838,40</u>
	<u>82.831,21</u>	<u>78.854,40</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.736,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.509,28</u>	<u>6.594,48</u>
	<u>8.245,28</u>	<u>6.594,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter Euro 1.580,00 (Euro 0,00)	23.738,72	61.575,95
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter Euro 3.388,84 (Euro 2.000,00)	<u>11.770,33</u>	<u>9.297,18</u>
	<u>35.509,05</u>	<u>70.873,13</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	191.748,40	174.715,20
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.563,22	11.430,94
	<u>330.689,16</u>	<u>342.468,15</u>

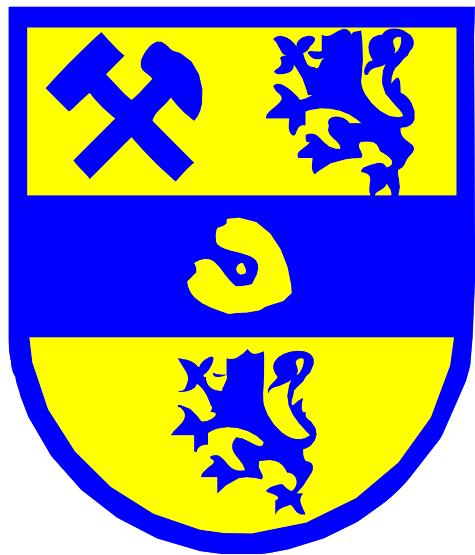
BILANZ zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.579.296,44	5.499.296,44
III. Verlustvortrag	5.414.926,03-	5.382.034,75-
IV. Jahresfehlbetrag	80.464,99-	32.891,28-
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	3.521,00	7.006,83
<b>C. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	50.091,88	37.728,08
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	11.556,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 11.556,92)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.100,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.100,00 (Euro 0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	17.421,51	22.832,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.421,51 (Euro 22.832,23)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.730,38</u>	<u>38.279,71</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 22.996,45 (Euro 26.378,47)		
- davon aus Steuern Euro 3.007,97 (Euro 2.806,24)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 538,81 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 35.730,38 (Euro 38.279,71)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.096,00	12.871,00
	<hr/>	<hr/>
	330.689,16	342.468,15
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	729.019,96	737.338,56
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfer- tigen Erzeugnissen	85,20	664,56
3. sonstige betriebliche Erträge	165.979,14	181.450,81
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.268,22	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.413,45	70.657,69
	56.681,67	70.657,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	428.413,43	418.487,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	112.151,46	101.968,56
	540.564,89	520.455,65
	- davon für Altersversorgung Euro 2.940,00 (Euro 2.940,00)	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.560,14	23.650,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	356.640,03	336.621,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 420,60 (Euro 509,14)	481,60	704,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,76	5,21
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.062,99-	32.561,28-
11. sonstige Steuern	402,00	330,00
12. Jahresfehlbetrag	80.464,99	32.891,28



# **Wirtschaftsplan 2017**

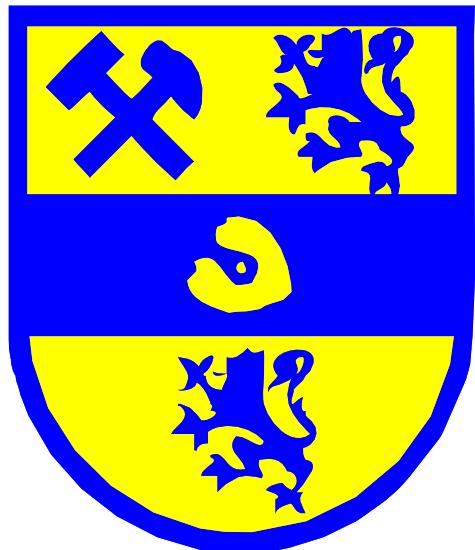
**Freizeitobjekte GmbH**

### Wirtschaftsplan Stadthalle Alsdorf (netto)

Erfolgsplanung	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST
<b>I. Umsatzerlöse</b>														
Veranstaltungen inkl. Miete, NK, Garderobe	270.000,00	232.971,16	255.000,00	260.000,00	275.000,00	285.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
Provision Boland	70.000,00	47.362,47	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Einnahmebeteiligung Meyer	11.000,00	9.620,32	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Programmgestaltung,	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	60.000,00	72.220,18	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen														
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>456.000,00</b>	<b>362.174,13</b>	<b>380.540,00</b>	<b>385.500,00</b>	<b>400.500,00</b>	<b>410.500,00</b>	<b>415.500,00</b>							
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>														
Miete Bücherei	92.000,00	86.164,05	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
Sonstige Mieten	49.000,00	51.017,62	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Erträge aus Abgang Anlagevermögen														
Erträge aus Auflösung Rückstellungen														
Sonstige neutrale Erträge e.a.(z.B. Vers.Erst.)														
Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit														
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>600.300,00</b>	<b>511.203,53</b>	<b>522.500,00</b>	<b>526.500,00</b>	<b>541.000,00</b>	<b>550.500,00</b>	<b>555.500,00</b>							
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>55.000,00</b>	<b>50.323,61</b>	<b>51.000,00</b>											
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>320.000,00</b>	<b>286.898,19</b>	<b>290.000,00</b>	<b>295.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>305.000,00</b>	<b>310.000,00</b>							
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>8.500,00</b>	<b>9.988,16</b>	<b>8.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>4.000,00</b>									
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>														
Raumkosten	150.000,00	163.881,94	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Versicherungen, Beiträge	6.000,00	6.481,94	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Reparatur/Instandhaltung	8.000,00	11.079,67	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Fahrzeugkosten/beitr. Werbe- u. Reisekosten														
verschiedene betriebliche Kosten	21.48	44.739,20	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	60.000,00	37.806,17	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Forderungsverluste	50.000,00													
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.	1.000,00	421,46	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Sonstige Kosten Investition														
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>658.500,00</b>	<b>611.641,82</b>	<b>606.500,00</b>	<b>609.500,00</b>	<b>622.500,00</b>	<b>632.500,00</b>								
<b>9. Zinsen und ähnliche Erträge</b>														
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>														
-58.200,00	-100.187,60	-84.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-81.500,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00
<b>11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>														
<b>12. außerordentliches Ergebnis</b>														
<b>13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag</b>														
<b>14. Sonstige Steuern</b>														
<b>15. Jahresfehlbetrag/überschuss</b>														
<b>Liquiditätsplanung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>							
	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST
Jahresfehlbetrag/überschuss	-58.200,00	-100.187,60	-84.000,00	-83.000,00	-81.500,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00
Korrekturen zur Erfolgsplanung	8.500,00	9.988,16	8.000,00	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rückstellungen	-3.300,00	4.985,83	-2.000,00	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen														
Investitionen	-2.000,00	-12.093,30	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-107.278,57</b>	<b>-80.000,00</b>											

Wirtschaftsplan Tierpark (netto)						
	€	€	€	€	€	€
Erfolgsplanung	2015	2015	2016	2017	2018	2019
<b>1. Umsatzerlöse</b>						
Erlöse Bewirtschaftung Tierpark	233.000,00	233.193,28	233.000,00	233.000,00	233.000,00	233.000,00
Erlöse Schranken	75.000,00	97.655,94	95.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Erlöse Sonstiges	6.000,00	36.120,25	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
2. Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen		-85,20				
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>314.000,00</b>	<b>366.884,27</b>	<b>363.000,00</b>	<b>363.000,00</b>	<b>368.000,00</b>	<b>368.000,00</b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>						
Mieten	9.000,00	3.797,98	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Erträge aus Abgang Anlagevermögen		1.888,74				
Erträge aus Auflösung Rückstellungen						
Sonstige neutrale Erträge (z.B. Sponsoring von Erst.)						
Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit						
Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit						
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>323.000,00</b>	<b>383.929,52</b>	<b>375.000,00</b>	<b>375.000,00</b>	<b>380.000,00</b>	<b>380.000,00</b>
<b>5. Materialaufwand</b>						
<b>6. Personalaufwand</b>						
<b>7. Abschreibungen</b>						
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Raumkosten	210.000,00	253.666,71	255.000,00	255.000,00	260.000,00	260.000,00
2.000,00	14.000,00	11.571,98	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Versicherungen, Beiträge						
Reparatur/Instandhaltung	32.000,00	23.590,52	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Fahrzeugkosten	2.000,00	1.715,76	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9.000,00	10.000,00	6.163,53	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Werbe- u. Reisekosten / Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00	7.087,78	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
verschiedene betriebliche Kosten	10.000,00	11.568,49	12.000,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00
30.000,00	30.000,00	42.178,09	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen						
Forderungserluste						
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftsfist.						
Sonstige Kosten Investition Gebäude/Anlagen						
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>317.000,00</b>	<b>363.900,92</b>	<b>371.000,00</b>	<b>371.000,00</b>	<b>376.000,00</b>	<b>377.000,00</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	6.000,00	20.028,60	4.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00
0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag</b>						
<b>14. Sonstige Steuern</b>						
<b>15. Jahresfehlbetrag/überschuss</b>	<b>6.000,00</b>	<b>19.722,60</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4000,00</b>	<b>3000,00</b>
<b>Liquiditätsplanung</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>Soll</b>	<b>IST</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>
<b>Jahresfehlbetrag/überschuss</b>	<b>6.000,00</b>	<b>19.722,60</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
Korrekturen zur Erfolgsplanung						
Abschreibungen	14.000,00	11.571,98	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Zuschüsse auf Investitionsgüter						
Auflösung Rückstellungen						
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen						
Investitionen in Anlagevermögen						
Zuschüsse / Kostenübernahme Investitionen AnlV	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>Zuschussbedarf / Überschuss</b>	<b>10.000,00</b>	<b>11.771,43</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>





# Bilanz zum 31.12.2015

**Business Park Alsdorf GmbH  
(ehem. Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH)**

BILANZ zum 31. Dezember 2015

**AKTIVA**

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.542,00	14.903,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	516.902,42	513.392,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.014,44	32.384,44
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>489,00</u>	<u>489,00</u>
	545.405,86	546.265,86
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	6.340,02	6.340,02
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Grundstücke	2.737.520,63	2.642.127,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.219,68	11.911,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>574,66</u>	<u>910,73</u>
	21.794,34	12.822,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	448.448,61	389.997,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.468,10	3.473,61
	<hr/>	<hr/>
	3.771.519,56	3.615.930,09
	<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	2.334.207,52-	2.112.788,12-
IV. Jahresfehlbetrag	27.585,88-	221.419,40-
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	14.200,00	20.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	838.400,00	569.700,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 500.000,00 (Euro 500.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.045,79	5.977,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.045,79 (Euro 5.977,51)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.300.605,00	1.380.497,94
- davon aus Steuern Euro 605,00 (Euro 497,94)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 800.605,00 (Euro 40.497,94)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.509,88	13.509,87
	<hr/>	<hr/>
	3.771.519,56	3.615.930,09
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	387.632,27	21.276,66
2. Verminderung des Bestands an Grundstücken	191.583,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	34.711,37	38.366,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.140,90	61.353,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.608,55</u>	<u>18.022,95</u>
	62.749,45	79.376,08
	- davon für Altersversorgung Euro 3.828,96 (Euro 4.671,15)	
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.104,79	6.595,45
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	172.623,49	176.785,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.120,43	18.676,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.717,43</u>	<u>30.728,55</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.314,09-	215.166,24-
10. sonstige Steuern	6.271,79	6.253,16
11. Jahresfehlbetrag	27.585,88	221.419,40

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung Industrie- und Gewerbe- park Alsdorf GmbH gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als Business Park Alsdorf GmbH (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013).

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Beteiligungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2015 wie folgt:

Gesellschafter	Stammkapitaleinlage	
Stadt Alsdorf	106.350,00 €	100 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbevlächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken). Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 Gemeindeordnung (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW). Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und / oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten

Ein Sitz in der Gesellschafterversammlung wurde von der Stadt Alsdorf der WFG zur Verfügung gestellt. Dieser Sitz wurde an Herrn Prof. Dr. Gartzen vergeben, der sein Mandat mit Schreiben vom 09.10.2015 zum 31.10.2015 niedergelegt hat. In der 91. Gesellschafterversammlung am 25.11.2015 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen wurden am 28.12.2015 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Einrichtung eines Aufsichtsratsgremiums zusätzlich zu dem Gremium der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag weist nun einen klaren Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen auf, in dem die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Gremien zugewiesen sind. Die Gremienbesetzung des Aufsichtsrats wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 19.03.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung für ein verstorbene Aufsichtsratsmitglied wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung eines zum 28.12.2015 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ist am 15.03.2016 erfolgt.

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA GmbH besteht darin, Grundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Nicht mehr zum Geschäftsmodell des Unternehmens gehört es, ein Gründerzentrum bzw. eine Gewerbeimmobilie zu betreiben. Lediglich als Dienstleistung wird das Management des Zentrums für den Gebäudeeigentümer angeboten. Diese (entgeltliche) Dienstleistung erfolgt in der Weise, dass neue Mieter für das Gewerbezentrum akquiriert werden bzw. bestehende Mietverhältnisse betreut werden.

## 2. Forschung und Entwicklung

Die BPA betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

## II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel im Geschäftsjahr 2015 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel 2015/2016 wächst die deutsche Wirtschaft überwiegend durch die lebhafte Binnennachfrage. Treibende Faktoren sind die günstige Arbeitsmarktlage und die kräftigen Zuwächse der verfügbaren Einkommen bei den privaten Haushalten. Das Auslandsgeschäft der Unternehmen leidet hingegen gegenwärtig unter der schwachen Nachfrage aus Fernost bzw. aus den Schwellenländern. Dies wirkt sich auf die gewerbliche Investitionstätigkeit aus. Mit der erwarteten Erholung der Absatzmärkte außerhalb des Euro-Raums und dem sich noch etwas verstärkenden Wirtschaftswachstum im Euro-Raum sollte die gute Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft in den Jahren 2016 und 2017 noch stärker zum Tragen kommen. Unter diesen Bedingungen könnte die deutsche Wirtschaft - so die Prognose der Deutschen Bundesbank, veröffentlicht im Monatsbericht Dezember 2015 - nach einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,7 % im Jahr 2015 sowohl im laufenden Jahr 2016 als auch im darauf folgenden Jahr 2017 ebenfalls annähernd um den gleichen Prozentsatz expandieren.

Die Industrieunternehmen arbeiten den Auftragsbestand derzeit mit den vorhandenen und normal ausgelasteten Kapazitäten ab. Zudem gibt vielerorts die Entwicklung bei den Bestellungen wenig Anlass, die Produktionskapazitäten auszuweiten.

Über eine aufwärts gerichtete Grundtendenz berichtet die Deutsche Bundesbank in Bezug auf den Wohnimmobilienmarkt.

Bedingt durch die Euro-Abwertung sind in zahlreichen Regionen der Welt Marktanteilsgewinne für die deutschen Unternehmen zu verzeichnen. Zuletzt verloren die Ausfuhren jedoch deutlich an Schwung, weil Impulse aus den Drittstaaten (hier vor allem aus den fernöstlichen Schwellenländern) fehlten.

Die Beschäftigung nahm im Lauf des Jahres 2015 zu. Zu der günstigen Entwicklung haben insbesondere Zuwanderer aus anderen EU-Staaten beigetragen - schreibt die Deutsche Bundesbank. Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt verringerte sich saisonbereinigt kaum mehr. Die Arbeitslosenquote ist weitestgehend stabil.

Beim konjunkturellen Ausblick dominiert die Wahrscheinlichkeit einer sogenannten "Weißblech-Konjunktur". Hierbei zeigen sich zahlreiche kleinere Auf- und Abschwünge. Die Industrie konjunktur könnte im Jahr 2016 durch die zuletzt schwache Auftragseingangs-Situation gebremst werden. Die Dienstleistungsbranchen werden aller Wahrscheinlichkeit nach weiter expandieren. Im Verlauf des Jahres 2016 könnte die deutsche Wirtschaft insgesamt zusätzlich an Schwung gewinnen, wenn sich die Exporte von ihrer Schwäche phase erholt. Ob später mit steigendem Auslastungsgrad auch die Unternehmens-Investitionen in neue Kapazitäten wieder anstrengen, bleibt abzuwarten. Hier besteht eine hohe Abhängigkeit vom Welthandel. Auch im Jahr 2016 wird das Wachstum in Deutschland von der Binnenkonjunktur getragen und dabei insbesondere vom privaten Konsum. Dieser wiederum profitiert von vergleichsweise niedriger Arbeitslosigkeit und spürbaren Zuwächsen der realen Löhne sowie von steigenden staatlichen Transfers. Bei den monetären staatlichen Transfers spielt ebenso wie bei dem vergleichsweise kräftigen Zuwachs der staatlichen Konsumaufgaben die Flüchtlingszuwanderung eine wichtige Rolle.

Bei der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage bewerteten mindestens 40 % aller Unternehmen ihre Geschäftslage als gut. Und auch die Beurteilung der Aussichten war überwiegend positiv, wenngleich deutlich zurückhaltender als bei der Einschätzung über die momentane Lage. 45 % der Unternehmen sahen bei der IHK-Konjunkturumfrage in der Entwicklung der Inlandsnachfrage das größte Konjunkturrisiko. Dies ist allerdings der niedrigste Wert seit 2011. Der zunehmende Mangel an qualifizierten Mitarbeitern stellt ebenfalls ein wachsendes Konjunkturrisiko dar. Unverändert gut wird die Lage in der Industrie eingeschätzt. Deutlich besser bewerten die Dienstleister ihre Situation und erwarten in den nächsten Monaten steigende Umsätze. Die Zufriedenheit der Händler jedoch geht weiterhin zurück. Die Situation im Bausektor hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Der Wohnungsbau entwickelt sich hierbei zur tragenden Säule. Dieser wiederum profitiert von den unverändert niedrigen Zinsen und den so gut wie nicht vorhandenen Alternativen an den Kapitalmärkten. Leider haben sich im Großhandel die Aussichten eingetrübt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten:

	1/2016	12/2015	1/2015
Aachen	9,3%	8,9%	9,2%
Stolberg	10,0%	9,5%	10,7%
Eschweiler	9,5%	9,3%	9,5%
Alsdorf	7,8%	7,2%	7,8%
Monschau	3,3%	2,9%	3,6%

(Quelle: Agentur für Arbeit Aachen-Düren)

Der Bedarf an Mitarbeitern ist zum Jahreswechsel insgesamt gestiegen. Allerdings rechnen in der Industrie die Unternehmen nicht mit einer Veränderung der Beschäftigtenzahlen. Die Dienstleister sind es, die Personal suchen.

Der saisonübliche Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel zum Jahreswechsel 2015/2016 auf Grund der für einen Winter wiederholt sehr milden Witterung zuletzt deutlich geringer aus als in den Jahren mit witterungsbedingt starken Arbeitseinschränkungen in den sogenannten Außenberufen. Die Arbeitsagentur Aachen-Düren schließt das Jahr 2015 mit einem guten Ergebnis ab, weil gegenüber dem Dezember des Vorjahres (2014) sowohl absolut auch prozentual in diesem Agenturbezirk der stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen festzustellen war. Die Jugendarbeitslosigkeit ist stark rückläufig (-14,5 % im Jahresverlauf 2015). Auch hier belegt der regionale Arbeitsmarkt die Spitzenposition in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Aachen-Düren ist im Jahresvergleich um 0,6 % gesunken (von 8,0 % auf nunmehr 7,4 %). In der StädteRegion Aachen war im Dezember 2015 die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen um fast 10 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

## 2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr gelang es, insgesamt sechs Grundstücke in einem Gesamtvolumen von 19.095 qm zu verkaufen. Davon wurden fünf Grundstücke in einem Volumen von ca. 8.950 qm in Hoengen veräußert sowie ca. 10.145 qm in Bettendorf. Letztere wurden (ergebnisneutral) an die Stadt Alsdorf veräußert.

Im Bereich der Erträge aus Dienstleistungen oder aus Zinseinnahmen weist das Unternehmen einen stabilen Verlauf auf. Aufgrund der guten Akquisitionsleistung lagen die variablen Erträge in diesem Segment oberhalb des Planwertes.

### 2.1 Geschäftsführung

Seit 01.01.2012 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### 2.2 Personal

Die Gesellschaft verfügt über 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigte beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten (inkl. der geringfügig Beschäftigten) beträgt 2. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

### 2.3 Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf (ehem. Gewerbepark Alsdorf) (-Schaufenberg) bestand anfänglich aus insgesamt drei Betriebsgebäuden und einem Gemeinschaftszentrum. Die Gebäude wurden in den Jahren 1990 bis 1993 errichtet. Im Jahr 1997 wurde das Gemeinschaftszentrum um einen Büroanbau erweitert.

Mit Wirkung vom 26.07.2001 wurden die Betriebsgebäude II und III an ein Unternehmen verkauft, das seit 1992 im Gewerbepark Mieter ist und hierdurch am Standort Alsdorf gehalten werden konnte.

Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft das Betriebsgebäude I und das Gemeinschaftszentrum an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (im Folgenden kurz GSG) verkauft und als Generalmieter zum Betrieb des Gewerbeparks zurückgemietet. Der entsprechende Mietvertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und war befristet bis zum 30.06.2025. Die Gesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2012 den Mietvertrag mit der GSG beendet. Die Gesellschaft trägt somit kein Vermietungsrisiko mehr. Die GSG ist seit 01.01.2013 unmittelbar und ohne Zwischenschaltung Vermieter der jeweiligen Endnutzer. Somit ist die Gesellschaft ab dem 01.01.2013 nicht mehr mit den Risiken des Vermietungsgeschäfts belastet. Die BPA war im Jahr 2015 als Geschäftsbesorger in Bezug auf das Betriebsgebäude bzw. Gemeinschaftszentrum für die GSG tätig.

Die durchschnittliche Belegung der Mietflächen betrug im Jahr 2015 85,30 % und lag damit unter Vorjahresniveau (90,01 %).

Im Berichtsjahr fanden im Gewerbepark 26 Neuvermietungen bzw. Mietvertragsverlängerungen mit einem Flächenumfang von 2.609,35 qm statt. Zum Abschlussstichtag waren 24 Unternehmen, wovon 4 Existenzgründer sind, mit ca. 200 Mitarbeitern eingemietet.

#### 2.4 Business Park Alsdorf Hoengen

Der Business Park Alsdorf(-Hoengen) hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hiervon sind ca. 618 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen und ca. 21 Tqm sind noch nicht erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden (international tätige) Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag ca. 507 Tqm der ca. 618 Tqm Ansiedlungsgrundstücke verkauft, weitere ca. 22 Tqm sind mit einer Verkaufsoption belegt. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von 2.180 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von 4,3 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Ca. 89 Tqm erschlossene Ansiedlungsfläche sind noch frei verfügbar und Gegenstand der Verkaufsmaßnahmen.

Über die Bearbeitung von Nachfragen hinaus werden zur Flächenvermarktung branchenspezifische Vermarktungskanäle genutzt und Projektentwickler gezielt angesprochen. Über die NRW.INVEST GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG) und die AGIT als Wirtschaftsförderungsagentur für die Technologieregion Aachen ist die Gesellschaft in Standortinformationssysteme und regionale sowie überregionale Standortsuchen eingebunden.

Seit dem 01.05.2012 ist die WFG geschäftsbesorgend für die Gesellschaft tätig.

## 2.5 Neuansiedlungen

### a) Verkäufe

Im Jahr 2015 konnten fünf Ansiedlungen im Gesamtvolumen von 8.950 qm im Business Park Alsdorf Hoengen realisiert werden.

Ein Unternehmen aus Stolberg wurde auf einem ca. 1.500 qm großen Grundstück angesiedelt. Das Unternehmen bietet Fassadenschutzarbeiten und Geräte an, die im Bautenschutz bzw. -erhalt verwendet werden. Das Unternehmen beschäftigt derzeit drei feste und drei Teilzeitmitarbeiter. Am Standort Alsdorf Hoengen sollen nach Fertigstellung des Objekts im Laufe des Jahres 2016 vier Festangestellte sowie drei Teilzeitbeschäftigte beschäftigt werden.

Ein Aldenhovener Handelsunternehmen, das seit 2004 einen Versandhandel für Produkte rund um Kaffeepadmaschinen betreibt, wurde auf einem Grundstück mit einer Größe von 1.500 qm angesiedelt. Das Unternehmen beschäftigt derzeit 4 Mitarbeiter und plant nach Fertigstellung des Objekts am Standort Hoengen mit insgesamt 9 Mitarbeitern.

Ein Unternehmen, das Taxameter prüft und bisher in Aachen angesiedelt war, hat ebenfalls ein Grundstück mit einer Größe von 1.500 qm erworben. Das Unternehmen plant langfristig mit 6 Mitarbeitern am neuen Standort.

Das Eschweiler Unternehmen, das Industrieböden vermarktet, hat ein 1.829 qm großes Grundstück im BPA Hoengen erworben. Das geplante Neubauvorhaben wird im Jahr 2016 fertiggestellt. Am neuen Standort in Hoengen wird das Unternehmen mit 15 Mitarbeitern tätig sein.

Ein Aachener Maschinenbau-Unternehmen hat die unmittelbar an das Grundstück anschließende Fläche mit einer Größe von 2.621 qm erworben. Das Unternehmen plant langfristig mit 6 Mitarbeitern am neuen Standort in Hoengen.

Zur Realisierung der Erweiterungsansiedlung eines großen Logistik-Unternehmens im Erweiterungsgebiet Schaufenberg hat die Stadt Alsdorf zwei Grundstücke mit einem Volumen von 10.145 qm erworben, die als mögliche Tauschflächen im Bestand der Business Park Alsdorf GmbH vorgehalten wurden. Diese Flächen wurden von der Stadt Alsdorf als Ökoausgleichflächen erworben, die für die Erweiterung des in Schaufenberg ansässigen Logistikers erforderlich waren.

### b) Anmietungen

Ein Architekturbüro konnte im Jahr 2015 als Neumieter akquiriert werden. Das Büro agiert mit zwei Mitarbeitern und hat im Business Park ca. 43 qm Büro- und Lagerfläche angemietet.

Ein Taucherbedarfshandel, der bereits seit Ende 2014 im Business Park ca. 550 qm Büro- und Hallenflächen angemietet hat, erweiterte seine Flächen um ca. 118 qm. Dieser Mieter ist mit den insgesamt ca. 670 qm Mietflächen der größte Kunde im Business Park, er belegt mehr als 16 % der Gesamtvermietungsfläche.

Ein Bestandsmieter hat die angemietete Fläche (ca. 83 qm) um ein Büro mit ca. 20 qm erweitert.

Ein langjähriger Bestandsmieter aus dem Weiterbildungsbereich hat einen Teil seines Auftragsvolumens bei einer Ausschreibung verloren und dementsprechend die angemieteten Flächen reduziert. Die Betreuung eines laufenden Projektes wird lediglich in einem neu angemieteten Einzelbüro (ca. 24 qm) fortgeführt.

Ein Neumieter aus dem Bereich der Getriebeentwicklung mietet seit Oktober ca. 190 qm Werkstattfläche sowie ca. 90 qm Büro- und Sozialräume an. Dem Mieter werden zudem zwei Garagen vermietet.

Ein langjähriger Mieter, der Essen auf Rädern anbietet, hat im Jahresverlauf zwei zusätzliche Lagerräume (ca. 24 qm) angemietet und den Mietvertrag über Produktions- und Büroflächen (bislang ca. 100 qm) über den Zeitraum 2017 bis 2022 langfristig verlängert.

Eine neu gegründete Firma, die Software-Lösungen entwickelt und vermarktet, hat als neuer Mieter eine Fläche von 41,32 qm angemietet. Das Unternehmen und ist mit 3 Mitarbeitern am Standort tätig.

Ein Automotive-Unternehmen aus dem Bereich Entwicklung konnte in einem vormaligen Gebäude des Business Parks in Alsdorf Schaufenberg verstandortet werden. Das Unternehmen startete zum Jahresbeginn 2015 mit 20 Ingenieuren, die Neuentwicklungen im Bereich Motor- und Fahrzeugtechnik angehen, die Mitarbeiterzahl ist inzwischen fast verdoppelt.

Das Mutterunternehmen eines Mieters des Business Parks Alsdorf erwarb Ende des Jahres eine Bestandsimmobilie im Business Park Alsdorf Schaufenberg. Das weltweit agierende Unternehmen aus dem Bereich Schiffsbau konnte somit am Standort gehalten werden und baut derzeit seine Kapazitäten weiter aus. Für die Vermietung der o. g. 667 qm an das Tochterunternehmen, das Taucherbedarfshandel betreibt, führt dieser Gebäudekäufer dazu, dass eine Vermietung über Oktober 2016 hinaus voraussichtlich nicht erforderlich ist.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 364 T€ getätigt (VJ: 0 T€). In diesem Zusammenhang sind Bestandsveränderungen in Höhe von 192 T€ (VJ: 0 T€) zu verzeichnen. Erlöse aus Geschäftsbesorgungsaufgaben wurden in Höhe von 24 T€ (VJ: 21 T€) erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 35 T€ (VJ: 38 T€). Auf der Aufwandsseite konnten Kosten in Höhe von insgesamt 19 T€ eingespart werden. Dies entspricht rund 8%.

Unter Berücksichtigung der regulären betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 250 T€ (VJ: 269 T€) und eines Finanzergebnisses von -9 T€ (VJ: -12 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 28 T€ (VJ: 221 T€)

b) Finanzlage

	31.12.2015 T€
Jahresfehlbetrag	-28
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8
Abnahme der Rückstellungen	-7
Zunahme der Vorräte	-96
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/	
Latente Steuern	2
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	<u>-79</u>
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-208</u></b>
Anlagenabgänge zu Buchwert	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-4</u>
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-3</u></b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	269
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>269</u></b>
<b>Liquide Mittel am Anfang der Periode</b>	390
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>58</u>
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<b><u>448</u></b>

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 3.208 T€ (VJ: 3.045 T€) aus. Dies entspricht rund 85 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 15 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen beträgt zum Bilanzstichtag 2.738 T€ (VJ: 2.642 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote ist um rund 3%-Punkte vermindert und beträgt 42,36 % (VJ: 44,96 %).

Bei einer Bilanzsumme von 3.772 T€ verfügt die Gesellschaft über Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.146 T€, hiervon entfallen 838 T€ auf ein Darlehen bei der Sparkasse Aachen und 1.300 T€ auf ein Darlehen bei der Stadt Alsdorf.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	562	567
Gesamtvermögen	3.772	3.616
Anlagenintensität in %	15	16

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.597	1.625
Gesamtkapital	3.772	3.616
Eigenkapitalanteil in %	42	45

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	2.160	1.977
Eigenkapital	1.597	1.625
Verschuldungsgrad in %	135	122

#### III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens gehabt hätten, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

#### IV. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir weiterhin die Kundenakquisition verstärken.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik, die darin besteht, Flächen zu entwickeln und Käufer hierfür zu finden, geplant.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Flächen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, haben Verkaufspotenzial.

## V. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten wieder verstärken und sollten die (währungs-) politischen Risiken wieder zunehmen und insgesamt eine Konjunkturabschwächung bewirken, kann dies die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten und die Nachfrage nach unseren Flächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden unverändert und in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft sind. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken veräußert wird. Andernfalls stehen den Erträgen aus Dienstleistungen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

### 2. Chancenbericht

Im Bereich der Gebietsentwicklung für das Gewerbegebiet Hagfeld II sind wir optimistisch, eine angemessene Anzahl an Verkaufsvorgängen bereits im kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum bewerkstelligen zu können. Die Vorabnachfrage, die derzeit noch unverbindlich ist, gibt hier Anlass zu einem Optimismus. Auch im Industriegebiet BPA Hoengen wurden Veräußerungsverhandlungen zum positiven Abschluss geführt, in einem räumlichen Segment, also in dem in der Vergangenheit seit mehreren Jahren keine Nachfrage festzustellen war.

### 3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld bei den Gewerbeflächenvermarktungen, da anderenorts eine erhöhte Preisaggressivität festzustellen ist. Aufgrund der Lagevorteile der von der BPA bevorrateten Grundstücke sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Vertriebsrisiken vergleichsweise gut gerüstet. Die Preissetzung entspricht dem inneren Wert der Grundstücke.

## VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten der BPA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend mittels Kreditlinien bei der Sparkasse Aachen bzw. über Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative und risikoscheue Politik.

## VII. Bericht über Zweigniederlassungen/ Beteiligung

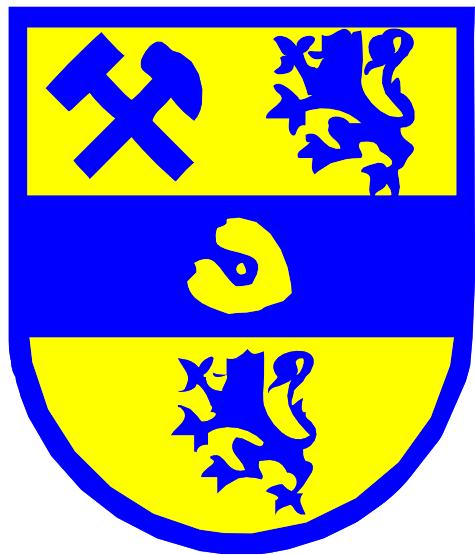
Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten. Eine Beteiligung an der Mess- und Prüfzentrum GmbH findet durch Liquidation ihr Ende. Die Gesellschaft wird mehr als ihren Eigenkapitaleinsatz zurückerhalten.

52477 Alsdorf, im Mai 2016

Prof. Dr. Axel Thomas  
- Geschäftsführer-

DIE



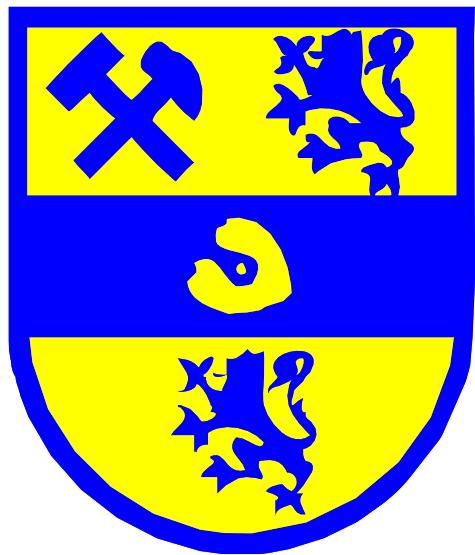


# **Wirtschaftsplan 2017**

**Business Park Alsdorf GmbH**

**Business Park Alsdorf GmbH**  
**Ergebnisvorschaurechnung 2015 - 2018**

	2017 in T€
<b>Erlöse</b>	
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	739
- Materialaufwand:	339
= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen	<u>399</u>
 Erlöse aus Pachten	0
Erlöse aus Geschäftsbesorgung GSG	14
Sonstige Erlöse	<u>1</u>
	<u>15</u>
 1. Erlöse/ Erträge	<u>414</u>
 2. Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	<u>70</u>
 3. Geschäftsbesorgung	<u>99</u>
 4. Abschreibungen	<u>11</u>
 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Versicherungen	6
Raum-/Raumnebenk.	21
Instandhaltung	1
Pflege Industriepark	7
Sonstige Grundstückskosten	10
Büro- u. Verw.bedarf	3
Kommunikation	2
EDV	6
Reisek./Fahrtk./Kfz	3
Fortbildung/Fachlit.	1
Beratungskosten	6
Jahresabschlusskosten	9
Honorare/Fremdarb.	4
Öffentlichkeitsarb.	3
Sonstige Kosten	3
Sonstige Steuern	7
Summe des Aufwandes	<u>92</u>
 6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>142</u>
 7. Zinserträge	<u>14</u>
 8. Zinsaufwand Banken	<u>31</u>
 9. Jahresergebnis	<u>124</u>



# Bilanz zum 31.12.2015

**GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH**

BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.086,00	3.633,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	791.899,01	775.508,19
2. technische Anlagen und Maschinen	240.678,00	234.443,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.254,00	186.711,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.545.286,76</u>	<u>8.919.130,14</u>
	26.746.117,77	10.115.792,33
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	861,06	1.442,97
2. in Arbeit befindliche Aufträge	<u>72.601,89</u>	<u>0,00</u>
	73.462,95	1.442,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter Euro 464.228,27 (Euro 408.443,85)	466.833,27	420.569,61
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)	<u>33.068,67</u> <u>499.901,94</u>	<u>44.294,71</u> <u>464.864,32</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.205.576,45	4.899.124,76
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	21.373,05	35.581,18
	<hr/>	<hr/>
	40.550.518,16	15.520.438,56
	<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.251.560,00	5.251.560,00
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Gewinnvortrag	145.752,88	126.779,57
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	207.852,99-	18.973,31
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>6.563.482,57</b>	<b>2.414.146,82</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>148.076,90</u>	<u>207.980,78</u>
	<b>148.076,90</b>	<b>207.980,78</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.101.914,29	8.589,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 546.693,83 (Euro 2.897,15)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.630,25	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 75.630,25 (Euro 0,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945.459,90	1.307.209,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 504.775,03 (Euro 1.029.056,39)		
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 16.122,82 (Euro 0,00)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.488.994,36</u>	<u>6.147.699,14</u>
	<b>28.611.998,80</b>	<b>7.463.498,08</b>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 1.691.293,33 (Euro 3.665.893,57)		
- davon aus Steuern Euro 83.917,46 (Euro 72.521,33)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 742,50 (Euro 2.212,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.488.774,36 (Euro 6.145.341,64)		
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
	40.550.518,16	15.520.438,56
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.237.597,86	2.302.929,88
2. Erhöhung des Bestands in Ausführung befindlicher Aufträge	72.601,89	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	249.437,22	240.982,18
4. sonstige betriebliche Erträge	20.668,25	3.205,77
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.325,19	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.636.796,90	1.542.598,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>291.713,20</u>	<u>270.038,29</u>
	<u>1.928.510,10</u>	<u>1.812.636,51</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.809,09	118.498,59
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	567.903,33	580.825,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.288,52	58,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>130.043,30</u>	<u>534,24</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 149,62 (Euro 184,37)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	209.997,27-	34.681,27
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.479,00-	11.472,38
13. sonstige Steuern	<u>3.334,72</u>	<u>4.235,58</u>
	<u>2.144,28-</u>	<u>15.707,96</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>207.852,99</u>	<u>18.973,31-</u>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### I.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2011 mit der Urkunden Nummer 1134 in 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000,00 EUR erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2011.

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen und hat ihren Sitz in Alsdorf.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

### II. Wirtschaftsbericht

#### II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als stabil erwiesen: Um 1,5 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als erwartet und lag damit über den Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. Vor dem Hintergrund der nach wie vor verhaltenen weltwirtschaftlichen Entwicklung ist die deutsche Wirtschaft gut in das Jahr 2015 gestartet. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in 2015 positiv. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind spürbar gestiegen. Für 2016 wird eine deutliche Steigerung des Konsums erwartet. Hinzu kommt zusätzliche Nachfrage, die die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge persönlich entfalten und die Nachfrage, die in direktem Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration durch Bund, Länder und Kommunen entstehen wird.

Obwohl sich die Investitionen in 2015 in Deutschland schwach entwickelten, ist hier für 2016 eine positivere Entwicklung zu erwarten, da durch zahlreiche staatliche Förderprogramme, ein niedriges Zinsniveau und neue Rahmenbedingungen für staatliche Investitionen zusätzliche Impulse erkennbar sind.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion 2015 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % im Jahr 2015 und von 1,8 % im Jahr 2016.

Der private Konsum stützt weiter das Wachstum der Gesamtwirtschaft. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort. Die Arbeitskräftenachfrage ist nach wie vor stabil.

Diese Entwicklung wird auch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2016 positiv beeinflussen.

Die Herbstprojektion der Bundesregierung beschreibt die Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung wie folgt:

- Im Einklang mit den Einschätzungen internationaler Organisationen dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr leicht beschleunigen. Auch im Euroraum zeichnet sich ein etwas höheres Wachstum ab.
- Die positiven Trends am Arbeitsmarkt setzen sich kräftig fort. Die Erwerbstätigkeit wird in 2015 um 284 000 Personen und in 2016 um 271 000 Personen auf das Rekordniveau von 43,3 Mio. Erwerbstätigen zunehmen. Die Arbeitslosigkeit wird in 2015 um 98 000 Personen zurückgehen und in 2016 angesichts der hohen Zuwanderung leicht um 60 000 Personen zunehmen.
- Die insgesamt gute Situation am Arbeitsmarkt und die stabile Aufwärtsentwicklung führen zu deutlichen Lohnsteigerungen. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nehmen in 2015 um 2,6 % und in 2016 um 2,4 % zu. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhen sich in 2015 um 2,6 % und in 2016 etwas stärker um 2,8 %.
- Die deutlichen Einkommenszuwächse in Verbindung mit dem niedrigen Preisniveauanstieg ermöglichen eine deutliche Ausweitung der privaten Konsumausgaben. Sie werden im Jahresdurchschnitt in beiden Jahren preisbereinigt um jeweils 1,8 % zunehmen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bilden nach wie vor den Tragpfeiler für das Wachstum in Deutschland.
- Der niedrige Wechselkurs des Euro verbessert die Exportperspektiven in diesem Jahr. Die deutschen Exporte werden in beiden Jahren solide zunehmen. Aufgrund der dynamischen Binnenwirtschaft werden die Importe stärker steigen als die Exporte. Von der Außenwirtschaft gehen 2015 rechnerisch leicht positive Wachstumsimpulse auf das BIP aus. In 2016 wird das Wachstum rechnerisch voraussichtlich vollständig von der binnengewirtschaftlichen Nachfrage getragen.

- Die Investitionen in neue Ausrüstungen werden nach der starken Entwicklung im vergangenen Winterhalbjahr in 2015 voraussichtlich mit real 4,9 % deutlich zunehmen. Im Jahr 2016 dürften die Investitionen um 3,5 % wachsen.
- Die privaten Wohnungsbauinvestitionen sind dank günstiger Finanzierungsbedingungen und der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Wachstumsstütze. Die Bauinvestitionen nehmen mit einem Zuwachs von 1,1 % in 2015 und 2,9 % im nächsten Jahr merklich zu.

Die Herbstprojektion der Bundesregierung wurde am 14.10.2015 im interministeriellen Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie abschließend beraten. Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank waren beteiligt.

Die Kommunen sind ein wichtiger öffentlicher Investitionsträger in Deutschland. Die positiven Trends der Steuermehreinnahmen und die erfreuliche Arbeitsmarktentwicklung werden sowohl zur Entlastung der Haushalte des Landes und der Kommunen beitragen als auch die Zahllasten der Sozialleistungsträger im Land NRW und den Kommunen stabilisieren. Die Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund eröffnet Spielräume für zusätzliche kommunale Investitionen.

#### Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW:

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ 3,5 Mrd. EUR zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,1 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil von 32,2 %.

Da die Gesellschaft dem Zweck dient, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen, ist zu erwarten, dass im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2019) zusätzliche Aufgaben auf die Gesellschaft zukommen werden.

## II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

### a) Ertragslage

Die Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf umfasst 35 Objekte mit ca. 57 Einzelbauwerken.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Die Bewirtschaftung der 7 städtischen Friedhöfe und der 8 städtischen Friedhofshallen wurden der Gesellschaft mit Handlungsrahmen vom 29.02.2012 übertragen.

Die Bewirtschaftung des Friedhofes Hoengen erfolgt derzeit noch durch ein von der Stadt Alsdorf beauftragtes externes Gartenbauunternehmen.

Die im Jahresabschluss 2015 gezeigten Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenfelder:

	Umsatz		Umsatz	
	2015 EUR	2014 EUR	2015 %	2014 %
Gebäude	1.420.300	1.403.321	63%	61%
Spielplätze	221.342	250.437	10%	11%
Friedhöfe	550.359	520.067	25%	23%
Sonstige	45.597	129.105	2%	5%
<b>Gesamt:</b>	<b>2.237.598</b>	<b>2.302.930</b>	100%	100%

Die Gesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Insgesamt ist das Jahresergebnis um 227 TEUR gegenüber dem Vorjahr gefallen und beträgt im Geschäftsjahr 2015 -208 TEUR. Das Jahresergebnis liegt rd. 222 TEUR unter dem für 2015 erwarteten Jahresergebnis.

Als Gründe für das vom Wirtschaftsplan abweichende Jahresergebnis sind insbesondere zu nennen:

Im Geschäftsjahr angefallene Geldbeschaffungskosten (Buchgrundschuld) i.H.v. 45 TEUR und unvermeidbar angefallene Bereitstellungszinsen i.H.v. 128 TEUR im Zusammenhang mit der Finanzierung des KuBiZ.

In Summe ergibt sich aus diesen beiden Posten eine negative Ergebnisauswirkung von rd. 173 TEUR, welche die Gesamtabweichung gegenüber den Planansatz weitestgehend erläutert. Hierbei gilt es zu beachten, dass die oben erwähnten Bereitstellungszinsen in annähernd gleicher Höhe im Wirtschaftsplan 2015 als aktivierungsfähige Bauzeitzinsen

Berücksichtigung gefunden haben. Durch die Charakteränderung des Zinsaufwandes war jedoch insoweit weder handels- noch steuerrechtlich eine Aktivierung zulässig – es handelt sich mithin um eine Verschiebung innerhalb der Planansätze.

Die übrigen wesentlichen Positionen in der Planerfolgsrechnung Gesamtleistung (Ist: 2.560 TEUR / Soll: 2.598 TEUR) und Personalkosten (Ist: 1.929 TEUR / Soll: 1.988 TEUR) wurden weitestgehend eingehalten.

**b) Finanzlage**

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

Bezeichnung	kumuliert 2015 in TEUR	kumuliert 2014 in TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-208	19
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	113	118
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-60	87
Zunahme/Abnahme Sonderposten	4.149	1.468
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-72	1
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47	-7
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	25	-50
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-361	1.117
Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	76	0
Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-658	4.375
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.957</b>	<b>7.128</b>
Anlagenabgänge zu Buchwert	1	11
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.740	-6.414
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-2
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.743</b>	<b>-6.405</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	820
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.096	9
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3	0

<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.093</b>	<b>829</b>
<b>Liquide Mittel am Anfang der Periode</b>	<b>4.899</b>	<b>3.347</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>8.307</b>	<b>1.552</b>
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<b>13.206</b>	<b>4.889</b>

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft – wie geplant – Darlehen im Zusammenhang mit der Errichtung des KuBiZ aufgenommen.

Durch die jetzt erforderlich werdenden zusätzlichen Herstellungs-, Planungs- und Nebenkosten werden die Gesamtkosten der Maßnahme KuBiZ von bisher rd. 40,3 Mio. EUR um 4,9 Mio. EUR auf dann 45,2 Mio. EUR steigen. Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 05.11.2015 diesen Mehrkosten zugestimmt.

Auch dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf ist durch die Gesellschaft sicherzustellen. Der Finanzierungsanteil der Gesellschaft wird im Rahmen der Kreditfinanzierung erbracht. Die Gesellschaft kann auf Bankdarlehen in Höhe von 24.700 TEUR zurückgreifen. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über ein Darlehen des Gesellschafters. Die Refinanzierung erfolgt über den mit der Stadt Alsdorf abzuschließenden Mietvertrag.

Die Besicherung der Kreditmarktmittel erfolgt:

1. mit einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Alsdorf in Darlehenshöhe,
2. durch die Bestellung einer erstrangigen Buchgrundschuld von 24.700 TEUR auf dem Objekt KuBiZ,
3. durch Abtretung der Mietforderungen gegen die Stadt Alsdorf an den Kreditgeber,
4. durch Verpfändung eines Tagesgeldkontos.

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung ermächtigt, zur weiteren Finanzierung der Baukosten für das KuBiZ mit der Stadt als Gesellschafterin einen Darlehensvertrag über insgesamt 4.914.000 EUR, mit einem Zinssatz von 1,95 % p.a. und einer Zinsbindung bis zum 31.12.2042 abzuschließen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 der Gewährung des Gesellschafterdarlehens zugestimmt.

Die zur Erfüllung der Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf benötigten finanziellen Mittel stellt die Stadt Alsdorf zur Verfügung.

In Bezug auf die Art sowie Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

**c) Vermögenslage**

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.031 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Erhöhung des Sachanlagenvermögens in Höhe von 16.630 TEUR, welche überwiegend durch die Baumaßnahmen am KuBiZ zustande gekommen ist sowie aus dem Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 8.307 TEUR. Korrespondierend hierzu ist durch die weitere Auszahlung von bewilligten Fördermitteln für das Projekt KuBiZ der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen um 4.149 TEUR gestiegen. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr um 22.093 TEUR gestiegen. Wohingegen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 1.975 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 361 TEUR gesunken sind.

Die Anlagenintensität hat sich – wie im Vorjahr prognostiziert – leicht erhöht. Die Eigenkapitalquote ist entsprechend der Prognose im Vorjahr gesunken.

Die städtischen Eigenmittel wurden mit 4.431 TEUR im Jahr 2010 und mit 821 TEUR im Jahr 2014 als Kapitalrücklage in die Gesellschaft durch die Stadt eingezahlt. Die Finanzplanung der Stadt sieht für das Jahr 2017 eine weitere Einzahlung in Höhe von 2.700 TEUR vor.

**II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität**

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität  
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	-208	19
Eigenkapital	9.493	7.004
Eigenkapitalrentabilität in %	0,00	0,27

**Umsatzrentabilität**

Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	-208	19
Gesamtleistung	2.560	2.544
Umsatzrentabilität in %	0,00	0,75

**Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:**

**Anlagenintensität**

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	26.750	10.119
Gesamtvermögen	40.551	15.520
Anlagenintensität in %	65,97	65,20

**Eigenkapitalanteil**

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	9.493	7.004
Gesamtkapital	40.551	15.520
Eigenkapitalanteil in %	23,40	45,12

**Verschuldungsgrad**

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	31.058	8.516
Eigenkapital	9.493	7.004
Verschuldungsgrad in %	327,17	121,59

**Kennzahlendefinition:**

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

- + Umsatzerlöse
- + andere aktivierte Eigenleistungen

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Gewinnrücklagen
- + Gewinnvortrag
- + Jahresergebnis
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ergeben.

### **IV. Prognosebericht**

Auch der zukünftige Schwerpunkt für Verwaltung der übertragenen Aufgaben wird sich auf die Optimierung der Dienstleistungen für die Gesellschafterin erstrecken. Ziele hierfür sind die Verbesserung des baulichen Zustandes, der Umfang des vorhandenen Immobilienbestandes und die Anhebung des baulichen Standards. Die Umsetzung wird dabei durch die Mittelbereitstellung der Stadt bestimmt.

Neben der reinen Objektverwaltung errichtet die Gesellschaft für den Schulträger, aber auf Rechnung der Gesellschaft, das Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) auf dem Annagelände.

Mit Beschluss vom Februar 2009 hat der Rat der Stadt Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die städtische Gesellschaft, die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH, mit Schreiben vom 01.12.2011 (Ratsbeschluss vom 04.11.2011) mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Die zu diesem Zeitpunkt erwarteten Investitionskosten von rd. 39,7 Mio. EUR basierten auf einer Machbarkeitsstudie, die die Anforderungen der beteiligten Schulen noch nicht erfasste. Außerdem war die Beteiligung des Landes zur Finanzierung der außerschulischen Nutzung zugesichert, die Details der Umsetzung aber noch nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat sich die Entscheidung zur endgültigen Umsetzung der Maßnahme vorbehalten.

Die Vorplanungen der Investitionsmaßnahme wurden unter Beteiligung der Schulen im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen. Die hiernach erstellte Kostenberechnung – Stand 20.11.2013 – zeigt auf, dass die Investitionsmaßnahme unter Berücksichtigung der bis 2016 zu erwartenden Steigerung des Baupreisindexes von 6 % (jährlich 2 %), mit rd. 40,3 Mio. EUR erwartet werden muss.

Mit Bescheid Nr. 05/05/13, vom 22.11.2013, hat das Land NRW bei förderfähigen Kosten für die außerschulischen Nutzungen von 15.715.503 EUR die in Aussicht gestellte Lan-

desförderung abschließend mit 12.412.355 EUR bewilligt. Da die Einrichtungskosten für das KuBiZ von der Nutzerin, der Stadt Alsdorf, direkt getragen werden, verbleiben auch die anteiligen Landeszuweisungen bei der Stadt.

Über die Umsetzung der Maßnahme, den Stand des Planungsverfahrens, die Höhe der Investitionskosten sowie das Förderverfahren des Landes im Rahmen des integrativen Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ wurden die Mitglieder des Rates in der Sitzung des Rates am 10.12.2013 umfassend informiert.

Für das geplante Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände hat NRW.URBAN im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MEWBWV) Leistungen im Rahmen der Anentwicklung erbracht und übernimmt jetzt das Objektmanagement.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft liegt in den Jahren 2016 bis 2017 in der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums.

#### Mehrkosten zur Sanierung der Kraftzentrale

Während der Neubau für Gymnasium, Realschule und Sporthallen im Termin- und Kostenrahmen erstellt werden kann, zeigt sich nunmehr, dass für die Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale nicht vorhersehbare statisch konstruktive zusätzliche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich werden, die eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln unabweisbar machen.

Diese Arbeiten umfassen die statische Ertüchtigung der vorgefundenen Fundamente, konstruktive Herrichtungsmaßnahmen und Korrosionsschutz des Dachtragwerkes sowie Mehraufwendungen für die Fugen- und Mauerwerkssanierung gemäß Abstimmung mit dem Landeskonservator (Denkmalschutz).

Durch die jetzt erforderlich werdenden zusätzlichen Herstellungs-, Planungs- und Nebenkosten werden die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher rd. 40,3 Mio. EUR um 4,9 Mio. EUR auf dann 45,2 Mio. EUR steigen. Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 05.11.2015 diesen Mehrkosten zugestimmt. Ob diese Mehrkosten ebenfalls als „förderfähig“ nach den Förderrichtlinien des Landes NRW anerkannt werden können wird z.Zt. geprüft. Die mit dem Objektmanagement beauftragte Landesgesellschaft NRW.URBAN ist beauftragt einen ergänzenden Antrag zur Landesförderung zu erstellen.

Dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf ist durch die Gesellschaft sicherzustellen. Die Refinanzierung der aus Fördermittel nicht gedeckten Mehrausgaben erfolgt im Rahmen der zu vereinbarenden Mietforderungen.

Der Finanzierungsbedarf aus den Bautätigkeiten 2014 konnte aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln und den abgerufenen Landeszuweisungen bedeckt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Gesellschaft erstmals im Zusammenhang mit der Finanzierung des KuBiZ auf Kreditmittel des Finanzmarktes zurückgreifen müssen.

Die Kreditfinanzierung erfolgt durch die Sparkasse Aachen. Hierzu hat die Gesellschaft ein Darlehen aus dem Programm „NRW-Bank Infrastruktur“ über 22.000.000 EUR mit einer Zinsfestschreibung und Laufzeit über 25 Jahre mit einem Zinssatz von 1,95 % in Anspruch genommen.

Für die Vorfinanzierung der zu erwartenden Erlöse aus der Grundstücksveräußerung des Alt-Standortes Gymnasium in Höhe von 2.700.000 EUR wird die Sparkasse Aachen der Gesellschaft ein Darlehen mit einer Laufzeit bis Juli 2017 und einem Zinssatz von 0,8 % zur Verfügung stellen.

Die Refinanzierung erfolgt über den mit der Stadt Alsdorf abzuschließenden Mietvertrag.

Die Finanzierung der Mehrkosten von rd. 4,9 Mio. EUR erfolgt durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch die Stadt Alsdorf.

Die Ausschreibungen aller Gewerke für die Errichtung des KuBiZ sind termingerecht bis September 2015 erfolgt. Die bisher bereits abgerechneten Maßnahmen und die bereits vergebenen Aufträge liegen unterhalb der Obergrenzen der Kostenberechnung.

Gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 136 TEUR.

Die Anlagenintensität wird im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Bautätigkeit am KuBiZ voraussichtlich weiter leicht steigen. Durch die geplante weitere Aufnahme von Fremdkapital wird der Eigenkapitalanteil voraussichtlich weiter absinken und mithin der Verschuldungsgrad leicht ansteigen.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Alsdorf von Bedeutung. Insbesondere auch deshalb,

weil Kommunen mit negativem Eigenkapital nur beschränkt Investitionsfinanzierungen im Rahmen ihres Haushaltes durch die Aufsichtsbehörden zugestanden werden.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht wurde der Haushalt der Stadt für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 sowie die Finanz- und Investitionsplanung der Stadt für die Jahre 2015 bis 2021 genehmigt.

Für die Einschätzung des unternehmerischen Risikos sind

A die übertragenen Aufgaben aus der Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Objekte zu beurteilen, die die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf erfüllt

und

B die eigenen Investitionen zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums, die die Gesellschaft im eigenen Namen, aber im Auftrag der Stadt Alsdorf errichtet.

Zu A

*Aufgaben aus der Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Objekte, die die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf erfüllt.*

Die Stadt Alsdorf ist eine kommunale Selbstverwaltungskörperschaft im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie hat sowohl freiwillige wie Pflichtaufgaben zu erfüllen, die ihr durch Gesetz übertragen wurden. Hierzu hat sie die notwendigen Einrichtungen zu schaffen, zu betreiben und zu unterhalten, die zu ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Das von der Gesellschaft bewirtschaftete Objektportfolio umfasst Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrhäuser, Verwaltungsgebäude, Friedhöfe und Spielplätze, Einrichtungen, die zu den pflichtigen Aufgaben der Stadt gehören.

Aus diesen Dienstleistungen der Gesellschaft für die Stadt entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Durch die beabsichtigte Übernahme weiterer Aufgaben für die Stadt Alsdorf besteht die Chance, eine Auslastung des vorhandenen Personal nach Fertigstellung des KuBiZ sicherzustellen.

## Zu B

*Eigene Investitionen zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums, die die Gesellschaft im eigenen Namen, aber im Auftrag der Stadt Alsdorf errichtet.*

Die Gesellschaft finanziert und errichtet in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

Mit den umfangreichen Baumaßnahmen ist auch ein nicht unerhebliches Risiko der Kostensteigerung verbunden. Zur Risikominimierung ist aus Sicht der Gesellschaft eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklungen unverzichtbar. Mit den Projektsteuerungsleistungen wurde das Unternehmen Ernst & Young Real Estate GmbH beauftragt.

Zur Minimierung des Finanzierungsrisikos erfolgt eine konkrete Abstimmung der notwendigen Kreditmittel mit dem jeweiligen Bauzeitenplan des Generalplaners.

## Zusammenfassung

Der Lagebericht verdeutlicht, dass die Risiken der Gesellschaft aus den ihr übertragenen Aufgaben in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag der Gesellschafterin und dem bereits eingezahlten Kapital bewertet werden muss. Danach besteht kein besonderes Geschäftsrisiko.

Die Risiken aus der Errichtung des KuBiZ werden – unter Zuhilfenahme externer Unterstützung – beobachtet. Bei Bedarf werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

## Weitere Angaben

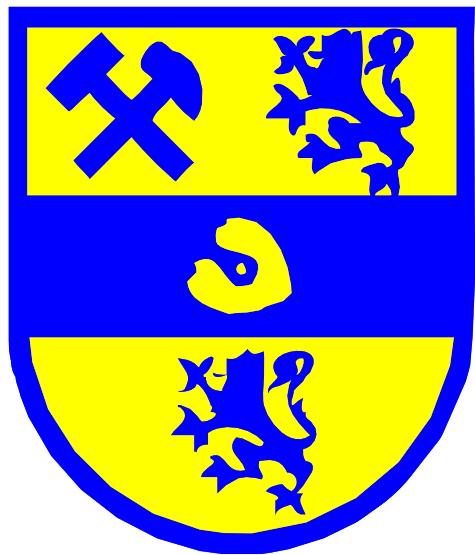
Den Posten des kaufmännischen Geschäftsführers wird Herr Hafers ab dem 01.03.2016 von Herrn Jansen übernehmen.

Alsdorf, 01.02.2016

G. Jansen  
Geschäftsführer

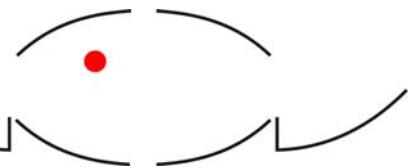
K. Koppe  
Geschäftsführerin





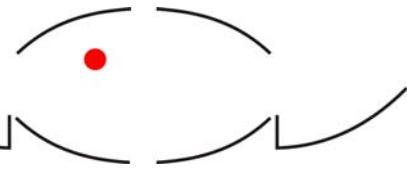
# Wirtschaftsplan 2017

**GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH**



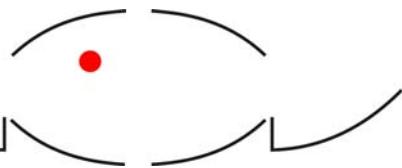
## Wirtschaftsplan 2017

**GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH**

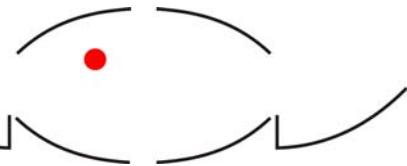


# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
1.1	Treuhand	3
1.2	Kubiz	4
<b>2.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>5</b>
2.1	Teil-Erfolgsplan	7
2.1.1	Gebäudewirtschaft	7
2.1.2	Friedhöfe	10
2.1.3	Spielplätze	13
<b>3.</b>	<b>Erfolgsplan KuBiZ</b>	<b>15</b>
3.1	Teil-Erfolgsplan KuBiZ	16
3.2	Finanzierung	18
3.3	Kostenentwicklung	20
<b>4.</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>22</b>



## 1. Vorbemerkung



## 1.1 Treuhand

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für das operative Geschäft der Gesellschaft des nächsten Jahres und liefert eine mittelfristige Betrachtung der Geschäftsentwicklung.

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist zentraler Dienstleister der Stadt Alsdorf und hat die Aufgabe, die von der Stadt benötigten Gebäude zu planen, zu bauen, baulich und technisch zu unterhalten und zu betreiben.

Die vielseitigen Aufgaben rund um das Gebäudemanagement werden bei der GSG durch nachfolgend beschriebene Funktionsbereiche für alle technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Angelegenheiten realisiert.

Der **technische Bereich** plant, baut und unterhält die städtischen Gebäude. Darüber hinaus werden auch Aufgaben wahrgenommen wie Projektentwicklung für städtische Nutzer, die gesamte technische Gebäudeausstattung sowie Energiebewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.

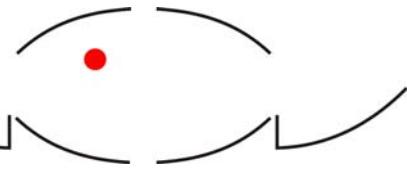
Der **kaufmännische Bereich** der Gesellschaft deckt neben gesellschaftstypischen Aufgaben der GmbH auch die betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Gebäudewirtschaft der Stadt ab.

Das von der GSG in diesem Zusammenhang verantwortlich zu bewirtschaftende Budget umfasst für das Wirtschaftsjahr 2017 rund 9 Mio. €

Davon für:

- die bauliche Unterhaltung der städt. Objekte	3,2 Mio. €
- Bewirtschaftungskosten	3,6 Mio. €
- Personal- und Sachkosten als Eigenleistung der Gesellschaft	2,0 Mio. €
insgesamt ca. 9,0 Mio. €	

Die Gesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung auf Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %.



## 1.2 KuBiZ

Neben den treuhänderischen Dienstleistungsbereichen zur Immobilienbewirtschaftung liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft in der großen eigenen Investition zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums.

Im Februar 2009 hat der Stadtrat Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die GSG Grund- und Stadtentwicklung, mit Schreiben vom 01.12.2011 (Ratsbeschluss vom 04.11.2011), mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

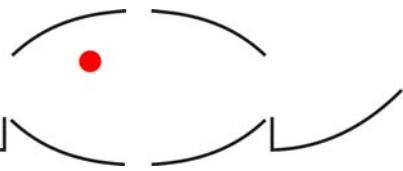
Die Vorplanungen der Investitionsmaßnahme wurden unter Beteiligung der Schulen im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde am 12.05.2014 begonnen. Die öffentlichen Ausschreibungen der 34 Einzelgewerke erfolgten zu 75% europaweit und zu 25% national. Die Ausschreibungen aller Gewerke für die Errichtung des KuBiZ sind termingerecht bis September 2015 erfolgt.

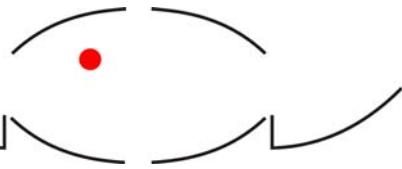
Für die Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände hat NRW.URBAN im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) Leistungen im Rahmen der Anentwicklung erbracht und das Projektmanagement übernommen.

Die Projektsteuerungsleistungen wurden durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young Real Estate GmbH erbracht, sodass eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklung sichergestellt werden kann.

Die Liquiditätsplanung zur Errichtung des KuBiZ, insbesondere die Inanspruchnahme der weiteren notwendigen Kreditfinanzierung, ist im Abschnitt 3.1 Teilerfolgsplan KuBiZ dargestellt.

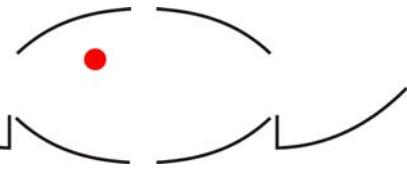


## 2. Erfolgsplan



### Erfolgsplan 2017 - 2020

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>1</b>	<b>Erlöse</b>										
1.1	Umsatzerlöse	2.192.659,53 €	2.253.849,99 €	2.194.426,08 €		2.803.638 €	3.703.559 €	3.730.966 €	3.758.763 €		
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	8.571,78 €	2.677,74 €	78.586,88 €		0 €	0 €	0 €	0 €		
1.3	Erlöse Kalkulatorik LSP SpPl-Gebäude	82.532,72 €	59.030,86 €	48.386,99 €		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €		
1.4	Erlöse Kalkulatorik LSP Friedhöfe	26.742,18 €	19.634,21 €	16.346,90 €		4.000 €	0 €	0 €	0 €		
<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>		<b>2.310.506,21 €</b>	<b>2.335.192,80 €</b>	<b>2.337.746,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.857.638 €</b>	<b>3.753.559 €</b>	<b>3.780.966 €</b>	<b>3.808.763 €</b>		
<b>2</b>	<b>Aufwandsarten</b>										
<b>Personalausgaben</b>											
2.1	Personalkosten	1.651.357,87 €	1.791.466,92 €	1.921.859,86 €		1.763.966 €	1.744.275 €	1.767.603 €	1.791.280 €		
2.2	Personalkosten IBL	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0 €	0 €	0 €	0 €		
2.3	sonstige Personalkosten	16.119,60 €	21.169,59 €	6.650,24 €		12.250 €	11.615 €	11.731 €	11.848 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>1.667.477,47 €</b>	<b>1.812.636,51 €</b>	<b>1.928.510,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.776.216 €</b>	<b>1.755.890 €</b>	<b>1.779.334 €</b>	<b>1.803.129 €</b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>											
2.4	Raumkosten	165.382,26 €	114.961,84 €	98.078,89 €		74.553 €	68.491 €	69.176 €	69.868 €		
2.5	Versicherungen/Beiträge	24.509,93 €	39.319,20 €	46.845,02 €		27.800 €	26.766 €	26.983 €	27.203 €		
2.6	Betriebliche Steuern	3.120,08 €	4.235,58 €	3.334,72 €		2.900 €	2.475 €	2.499 €	2.524 €		
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	115.334,71 €	113.099,62 €	102.605,41 €		70.470 €	56.762 €	57.330 €	57.903 €		
2.8	Reisekosten / Seminare/ Öffentlichkeitsarbeit	6.673,00 €	28.111,31 €	28.599,90 €		20.410 €	15.403 €	15.547 €	15.692 €		
2.9	Abschreibungen inkl. Abschreibung Spielgeräte	116.148,23 €	119.327,33 €	113.725,07 €		540.677 €	987.325 €	988.087 €	988.856 €		
2.10	Reparatur und Instandhaltung,	60.869,15 €	67.556,52 €	60.352,84 €		118.205 €	184.088 €	184.372 €	184.660 €		
2.11	Sonstige Kosten	149.782,53 €	191.313,06 €	268.876,80 €		206.528 €	185.490 €	187.247 €	189.022 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>641.819,89 €</b>	<b>677.924,46 €</b>	<b>722.418,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.061.543 €</b>	<b>1.526.798 €</b>	<b>1.531.241 €</b>	<b>1.535.729 €</b>		
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>2.309.297,36 €</b>	<b>2.490.560,97 €</b>	<b>2.650.928,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.837.760 €</b>	<b>3.282.688 €</b>	<b>3.310.575 €</b>	<b>3.338.858 €</b>		
<b>3</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>										
3.1	Aktivierte Eigenleistung Kubiz	133.072,80 €	240.982,18 €	248.021,11 €		219.774 €	0 €	0 €	0 €		
3.2	Neutraler Ertrag / Aufwand	3.110,37 €	-22.941,69 €	5.772,01 €		0 €	0 €	0 €	0 €		
3.3	Zinsen	0,00 €	310,31 €	128.192,66 €		233.185 €	451.716 €	436.777 €	421.546 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>136.183,17 €</b>	<b>217.730,18 €</b>	<b>125.600,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.410 €</b>	<b>-451.716 €</b>	<b>-436.777 €</b>	<b>-421.546 €</b>		
<b>4</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>										
4.1	Gutschrift Trauerhallen-überschuss lt. Vertrag	39.392,32 €	31.916,32 €	25.698,28 €		3.164 €	0 €	0 €	0 €		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>97.999,70 €</b>	<b>30.445,69 €</b>	<b>-213.279,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.304 €</b>	<b>19.154 €</b>	<b>33.614 €</b>	<b>48.359 €</b>		
<b>5</b>	<b>Steuern von Einkommen und Ertrag</b>										
5.1	Körperschaftsteuer	24.557,02 €	5.478,38 €	-5.426,73 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
5.2	Gewerbesteuer	26.869,00 €	5.994,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
<b>Summe Steuern von EE</b>		<b>51.426,02 €</b>	<b>11.472,38 €</b>	<b>-5.426,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		
<b>6</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>46.573,68 €</b>	<b>18.973,31 €</b>	<b>-207.852,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.304 €</b>	<b>19.154 €</b>	<b>33.614 €</b>	<b>48.359 €</b>		



## 2.1 Teil-Erfolgsplan

### Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Immobilien der Stadt Alsdorf

#### 2.1.1 Gebäudebewirtschaftung

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist als zentraler Dienstleister der Stadt Alsdorf für die Planung, den Bau sowie den baulichen und technischen Unterhalt der von der Stadt benötigten Gebäude zuständig.

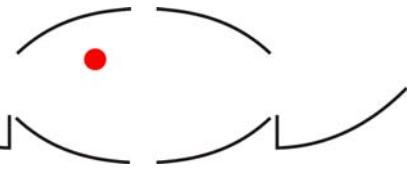
Bei sämtlichen baulichen Maßnahmen sowie bei der Verwaltung der städtischen Gebäude, wie Schulen, Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen, die das Bild der Stadt prägen und den Alltag der Bürger beeinflussen, steht die Kundenorientierung sowie wirtschaftliches Denken und Handeln im Vordergrund. Unter diesem Leitsatz wickelt die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH nachfolgend aufgeführte Aufgabenbereiche für die unterschiedlichen Immobilientypen ab.

Der Bereich Planung und Sanierung der städtischen Gebäude beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung von Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen
- Durchführung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung u.a. mit Bestuhlungs-, Flucht- und Feuerwehreinsatzplänen sowie Einrichtungsplanung
- Projektsteuerung der Maßnahmen
- Projekt-, Konzept- sowie Raum- und Funktionsprogrammentwicklung
- Vorbereiten und Durchführen von Architektur- und -wettbewerben

Die Aufgaben der Bauleitung und des Bauunterhaltes an Schulen sowie den übrigen städtischen Gebäuden beinhaltet:

- die Umsetzung der Planung
- Projektsteuerung aller Abläufe
- bauökologisch- und schadstoffbedingte Sanierungen
- Begutachtung und Inspektion der bereitzustellenden Gebäude hinsichtlich der Belange des Hochbaus
- Beratung der Bauherrenämter



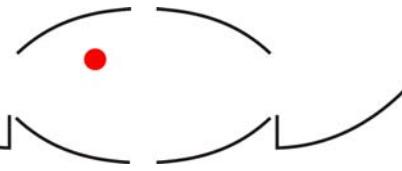
Zur Haustechnik gehören u.a. die Bereiche Elektrotechnik, Abwasser- und Sanitärwesen, Heizung-, Klima- und Lüftungstechnik, Gasanlagen, Aufzüge, Bühnentechnik und Elektroakustik. Dies konkretisiert sich in folgenden Aufgabenbereichen:

- Planung, Umbau und Erweiterung von haustechnischen Anlagen
- Durchführung und Projektsteuerung der geplanten versorgungstechnischen Einrichtungen
- bauökologisch- und schadstoffbedingte Sanierung von haustechnischen Anlagen
- Begutachtung und Inspektion der bereitzustellenden Gebäude hinsichtlich der betriebstechnischen Anlagen mit u.a. Blitzschutz-, Aufzugs-, Gasanlagen, VBG IV-Prüfung, Versammlungsstätten und Sprinkleranlagenprüfung
- Energiebewirtschaftung mit Ist-Analyse des Energieverbrauchs, Erstellung von Energieberichten, Erarbeiten von Energieeinsparkonzepten, Schadstoffemissionsberichten

Zudem versteht sich die Gesellschaft als Dienstleister für alle kommunalen Bereiche in und um die städtischen Gebäude (Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung, Hallenmanagement, Pflege der Außenanlagen und vieles mehr).

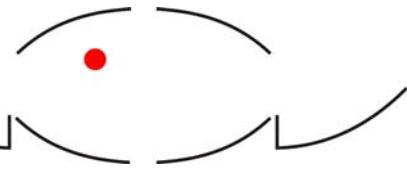
Die 16 Schulhausmeisterstellen an den städtischen Schulen sind mit 11 städtischen Mitarbeitern und derzeit 5 Hausmeisterstellen mit Mitarbeitern der Gesellschaft besetzt. Nach der Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums werden weitere 3 Mitarbeiter der GSG Grund- und Stadtentwicklung am KuBiZ beschäftigt. Zusätzlich deckt die Gesellschaft aus dem bestehenden Technikteam die Hausmeistervertretungen bei Urlaub und im Krankheitsfall für alle Schulen ab.

In den letzten Wirtschaftsjahren stand die Reduzierung der hohen Vertretungskosten der Hausmeister an städtischen Schulen im Fokus der Betreuungsarbeit. Durch die Ausnutzung von Synergieleistungen konnten die bisherigen Fremdvergaben für Hausmeisterdienste durch einen abgestimmten eigenen Personaleinsatz sowie Optimierung der Einsatzzeiten vermieden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.



Gebäudebewirtschaftung 2017 - 2020

Lfd.-Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>1</b>	<b>Erlöse</b>										
1.1	Umsatzerlöse	1.276.096,10 €	1.344.290,01 €	1.370.988,83 €		1.561.466 €	1.902.574 €	1.926.773 €	1.951.316 €		
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	300,29 €	156,78 €	194,95 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>	<b>1.276.396,39 €</b>	<b>1.344.446,79 €</b>	<b>1.371.183,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.561.466 €</b>	<b>1.902.574 €</b>	<b>1.926.773 €</b>	<b>1.951.316 €</b>		
<b>2</b>	<b>Aufwandsarten</b>										
<b>Personalaufwand</b>											
2.1	Personalkosten	610.628,02 €	732.863,73 €	850.654,62 €		950.268 €	972.101 €	986.261 €	1.000.634 €		
2.2	Personalkosten IBL	-15.644,60 €	-81.429,96 €	-111.899,44 €		-70.200 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €		
2.3	sonstige Personalkosten	9.057,58 €	4.634,73 €	2.115,34 €		3.000 €	3.030 €	3.060 €	3.091 €		
	<b>Zwischensummen</b>	<b>604.041,00 €</b>	<b>656.068,50 €</b>	<b>740.870,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>883.068 €</b>	<b>960.131 €</b>	<b>974.321 €</b>	<b>988.724 €</b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>											
2.4	Raumkosten	29.612,17 €	26.095,95 €	26.083,97 €		26.400 €	26.664 €	26.931 €	27.200 €		
2.5	Versicherungen/Beiträge	0,00 €	109,92 €	254,75 €		500 €	505 €	510 €	515 €		
2.6	Betriebliche Steuern	586,79 €	757,75 €	1.028,31 €		1.200 €	1.212 €	1.224 €	1.236 €		
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	38.763,76 €	39.386,76 €	36.340,34 €		37.200 €	37.572 €	37.948 €	38.327 €		
2.8	Reisekosten / Seminare	2.808,90 €	5.644,81 €	4.075,82 €		5.760 €	5.818 €	5.876 €	5.935 €		
2.9	Abschreibungen	13.428,03 €	19.919,78 €	30.303,50 €		33.600 €	33.936 €	34.275 €	34.618 €		
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	19.447,88 €	12.399,44 €	18.435,90 €		20.000 €	20.200 €	20.402 €	20.606 €		
2.11	Sonstige Kosten	11.111,54 €	34.389,97 €	9.966,37 €		18.000 €	18.180 €	18.362 €	18.545 €		
	<b>Zwischensummen</b>	<b>115.759,07 €</b>	<b>138.704,38 €</b>	<b>126.488,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>142.660 €</b>	<b>144.087 €</b>	<b>145.527 €</b>	<b>146.983 €</b>		
<b>3</b>	<b>Umlagen / anteilige Verwaltungskosten</b>										
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	526.005,24 €	523.583,45 €	477.765,97 €		505.122 €	761.052 €	769.145 €	777.348 €		
	<b>Zwischensummen</b>	<b>526.005,24 €</b>	<b>523.583,45 €</b>	<b>477.765,97 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>505.122 €</b>	<b>761.052 €</b>	<b>769.145 €</b>	<b>777.348 €</b>		
<b>Summe der Aufwendungen</b>											
<b>4</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>30.591,08 €</b>	<b>26.090,46 €</b>	<b>26.058,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.617 €</b>	<b>37.305 €</b>	<b>37.780 €</b>	<b>38.261 €</b>		
<b>5</b>	<b>Erlöse Kalkulatorik LSP</b>										
5.1	Erlöse Kalkulatorik LSP	82.532,72 €	59.030,86 €	48.386,99 €		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €		
	<b>Zwischensummen</b>	<b>82.532,72 €</b>	<b>59.030,86 €</b>	<b>48.386,99 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>		
<b>6</b>	<b>Ergebnis nach LSP</b>	<b>113.123,80 €</b>	<b>85.121,32 €</b>	<b>74.445,32 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.617 €</b>	<b>87.305 €</b>	<b>87.780 €</b>	<b>88.261 €</b>		



## 2.1.2 Friedhöfe

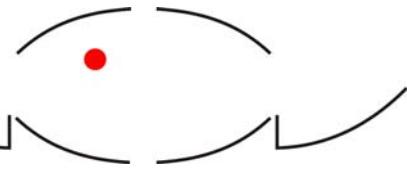
Der Pflegezustand der städtischen Friedhöfe steht im besonderen Blickfeld der Öffentlichkeit. Dies gilt für die Friedhofsflächen, aber auch für den Zustand der Trauerhallen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat die Gesellschaft mit der Erwartung beauftragt, die bestehenden Defizite auf den Friedhöfen zu beheben und den Pflegestandard deutlich zu erhöhen. Dieser Aufgabe hat sich die Gesellschaft zum 01.01.2012 gestellt.

Mit dem Handlungsrahmen zur Verwaltung der Friedhöfe und Friedhofshallen vom 29.02.2013 hat die Verwaltung diese Aufgaben präzisiert und den Schwerpunkt der Aufgaben auf die Bewirtschaftung, der gärtnerischen und baulichen Unterhaltung, und der Sicherstellung des gesamten Bestattungswesens gelegt.

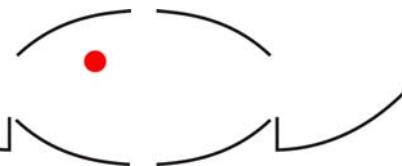
Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Alsdorf vom 06.12.2016 wird ab dem 01.04.2017 die Bewirtschaftung sowie bauliche Unterhaltung der Friedhöfe und Trauerhallen wieder städtisch verwaltet.

Aufgrund der bevorstehenden Neustrukturierung wurden die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan zur treuhänderischen Friedhofsverwaltung bis zum 31.03.2017 berücksichtigt.



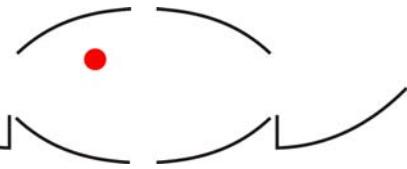
Friedhöfe 2017 - 2020

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b>Erlöse</b>								
1.1	Umsatzerlöse	545.376,30 €	500.432,38 €	534.011,71 €		162.355 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	112,15 €	99,42 €	163,11 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>	<b>545.488,45 €</b>	<b>500.531,80 €</b>	<b>534.174,82 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>162.355 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Aufwandsarten</b>								
	<b>Personalaufwand</b>								
2.1	Personalkosten	335.965,04 €	284.596,25 €	307.298,47 €		95.756 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Personalkosten IBL	2.887,91 €	14.278,68 €	14.797,90 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	sonstige Personalkosten	3.506,41 €	567,31 €	1.596,95 €		750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Zwischensummen</b>	<b>342.359,36 €</b>	<b>299.442,24 €</b>	<b>323.693,32 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>96.506 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>						1% Steigerung -->		
2.4	Raumkosten	3.561,80 €	3.181,36 €	3.663,48 €		900 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	0,00 €	13,74 €	22,30 €		50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Betriebliche Steuern	1.694,86 €	2.476,60 €	1.042,27 €		450 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	55.705,59 €	56.956,90 €	47.980,09 €		14.120 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8	Reisekosten / Seminare	0,00 €	150,00 €	0,00 €		150 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9	Abschreibungen	34.713,31 €	37.870,90 €	39.008,62 €		9.379 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	31.615,90 €	46.437,98 €	36.219,50 €		11.700 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11	Sonstige Kosten	6.444,27 €	9.488,21 €	9.736,11 €		1.251 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Zwischensummen</b>	<b>133.735,73 €</b>	<b>156.575,69 €</b>	<b>137.672,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.001 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3</b>	<b>Umlagen / anteilige Verwaltungskosten</b>								
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	56.071,60 €	34.701,46 €	62.952,02 €		24.664,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Zwischensummen</b>	<b>56.071,60 €</b>	<b>34.701,46 €</b>	<b>62.952,02 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>24.664,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>532.166,69 €</b>	<b>490.719,39 €</b>	<b>524.317,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>159.171,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>13.321,76 €</b>	<b>9.812,41 €</b>	<b>9.857,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.183 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5</b>	<b>Erlöse Kalkulatorik LSP</b>								
5.1	Erlöse Kalkulatorik LSP	26.742,18 €	19.634,21 €	16.346,90 €		4.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Zwischensummen</b>	<b>26.742,18 €</b>	<b>19.634,21 €</b>	<b>16.346,90 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>6</b>	<b>Ergebnis nach LSP Schlussrechnung</b>	<b>40.063,94 €</b>	<b>29.446,62 €</b>	<b>26.204,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.183 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



**Trauerhallen 2017 - 2020**

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1 Erlöse</b>									
1.1	Umsatzerlöse	74.344,43 €	68.170,70 €	68.083,35 €		17.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	19,71 €	0,00 €	0,09 €		0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>		<b>74.364,14 €</b>	<b>68.170,70 €</b>	<b>68.083,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2 Aufwandsarten</b>									
<b>Personalaufwand</b>									
2.1	Personalkosten	6.253,92 €	6.253,92 €	6.693,97 €		1.755 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Personalkosten IBL	547,89 €	0,00 €	544,81 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	sonstige Personalkosten	172,42 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensummen</b>		<b>6.974,23 €</b>	<b>6.253,92 €</b>	<b>7.238,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.755 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>									
							1% Steigerung -->		
2.4	Raumkosten	20.316,91 €	21.233,42 €	12.917,18 €		5.840 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Versicherungen/Beiträge	1.802,50 €	2.849,54 €	2.426,00 €		1.200 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Betriebliche Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	0,00 €	154,87 €	309,74 €		150 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8	Reisekosten / Seminare	0,00 €	0,00 €	431,55 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9	Abschreibung Spielgeräte	277,31 €	884,79 €	915,98 €		300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	699,90 €	78,50 €	5,01 €		250 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.11	Sonstige Kosten	2.088,05 €	444,98 €	-283,71 €		250 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensummen</b>		<b>25.184,67 €</b>	<b>25.646,10 €</b>	<b>16.721,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.990 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3 Umlagen / anteilige Verwaltungskosten / sonstiges</b>									
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	2.722,36 €	4.354,36 €	18.424,63 €		4.592 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Gutschrift Trauerhallen-überschuss lt. Vertrag	39.392,32 €	31.916,32 €	25.698,28 €		3.164 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zwischensummen</b>		<b>42.114,68 €</b>	<b>36.270,68 €</b>	<b>44.122,91 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.755 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>									
<b>4 Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>		<b>90,56 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



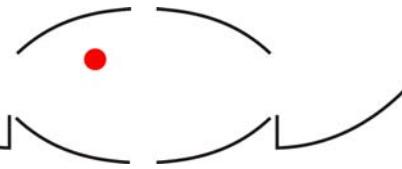
### 2.1.3 Spielplätze

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind. Die funktionale und zugleich wirtschaftliche Vorhaltung der Spielplatzflächen und Geräte stellen einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Mit 5 Mitarbeitern wird die sichere und attraktive Nutzung der Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 71.297 qm gewährleistet. Unter dem Leitsatz zur Ausnutzung möglicher Synergiepotenziale erstreckt sich der Arbeitseinsatz der Spielplatzmitarbeiter darüber hinaus auch auf Vertretungsleistungen für die bestehenden Technikteams.

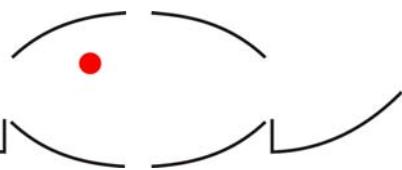
Mit einem Bilanzwert von 87.765 € (Stand: 31.12.2016) stellt die Gesellschaft im Wege einer Mietfinanzierung sichere, moderne und attraktive Spielgeräte auf den Spielplätzen bereit.

Auch hierbei führt das Kosten- und Qualitätscontrolling der Gesellschaft seit Jahren, trotz gestiegener Anforderungen, zu einer konstanten Kostenbelastung.

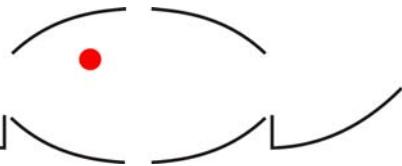


**Spielplätze 2017 - 2020**

Lfd.- Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>1</b>	<b>Erlöse</b>										
1.1	Umsatzerlöse (Spielgeräte)	11.588,18 €	13.524,96 €	14.876,99 €		18.570 €	18.941 €	19.320 €	19.707 €		
1.2	Umsatzerlöse	224.659,02 €	236.912,74 €	206.465,20 €		210.214 €	214.011 €	216.841 €	219.709 €		
1.3	Sonstige betriebl. Erträge	2.571,30 €	62,75 €	2.412,59 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>		<b>238.818,50 €</b>	<b>250.500,45 €</b>	<b>223.754,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>228.784 €</b>	<b>232.953 €</b>	<b>236.161 €</b>	<b>239.415 €</b>		
<b>2</b>	<b>Aufwandsarten</b>										
<b>Personalaufwand</b>											
2.1	Personalkosten	158.273,75 €	172.869,05 €	171.688,75 €		169.570 €	173.113 €	175.710 €	178.346 €		
2.2	Personalkosten IBL	-80,72 €	-849,47 €	-1.919,78 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.3	sonstige Personalkosten	3.383,19 €	1.506,40 €	657,13 €		1.000 €	1.010 €	1.020 €	1.030 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>161.576,22 €</b>	<b>173.525,98 €</b>	<b>170.426,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>170.570 €</b>	<b>174.123 €</b>	<b>176.730 €</b>	<b>179.376 €</b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>											
		1% Steigerung -->									
2.4	Raumkosten	3.724,24 €	3.322,73 €	3.237,14 €		3.413 €	3.447 €	3.481 €	3.516 €		
2.5	Versicherungen / Beiträge	0,00 €	13,74 €	31,84 €		50 €	51 €	51 €	52 €		
2.6	Betriebliche Steuern	828,10 €	877,23 €	909,26 €		900 €	909 €	918 €	927 €		
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	17.324,52 €	13.789,04 €	12.337,39 €		13.000 €	13.130 €	13.261 €	13.394 €		
2.8	Reisekosten / Seminare	0,00 €	220,78 €	119,88 €		500 €	505 €	510 €	515 €		
2.9	Abschreibungen inkl. Abschreibung Spielgeräte	40.702,19 €	37.665,95 €	23.712,16 €		24.024 €	24.264 €	24.507 €	24.752 €		
2.10	Reparatur / Instandhaltung / Kleinwerkzeug	9.105,47 €	8.171,21 €	5.505,13 €		8.205 €	8.288 €	8.370 €	8.454 €		
2.11	Sonstige Kosten	766,33 €	7.787,83 €	2.890,57 €		4.000 €	4.040 €	4.080 €	4.121 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>72.450,85 €</b>	<b>71.848,51 €</b>	<b>48.743,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>54.092 €</b>	<b>54.633 €</b>	<b>55.180 €</b>	<b>55.731 €</b>		
<b>3</b>	<b>Umlagen / anteilige Verwaltungskosten</b>										
3.1	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
<b>Zwischensummen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>234.027,07 €</b>	<b>245.374,49 €</b>	<b>219.169,47 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>224.662 €</b>	<b>228.757 €</b>	<b>231.910 €</b>	<b>235.107 €</b>		
<b>4</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>4.791,43 €</b>	<b>5.125,96 €</b>	<b>4.585,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.122 €</b>	<b>4.196 €</b>	<b>4.252 €</b>	<b>4.308 €</b>		



### 3. Erfolgsplanung KuBiZ

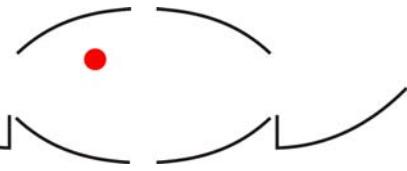


### 3.1 Teil-Erfolgsplan KuBiZ

Als eine zentrale Aufgabe hat die Stadt der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH die Errichtung und den Betrieb des Kultur- und Bildungszentrums übertragen. Mit Fertigstellung der Gebäude und Aufnahme des Betriebs zum Schuljahr 2017/2018 sind erstmals die Erlöse und Aufwendungen aus der Verwaltung des KuBiZ auch in der Ergebnisplanung der Gesellschaft abzubilden.

Die unerwarteten zusätzlichen Sanierungsarbeiten in der Kraftzentrale ließen eine vollständige Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums bis dato noch nicht zu (s. dazu Kapitel 3.3).

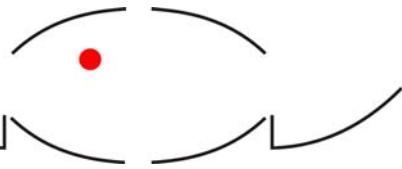
Für das Wirtschaftsjahr 2017 ff. werden folglich die im beiliegenden Teilerfolgsplan dargestellten Erlöse und Aufwendungen erwartet.



### Kultur- und Bildungszentrum 2017 - 2020

#### - Teil - Erfolgsplan -

Lfd.-Nr.	Position	Ergebnis Vorjahre				Plan-Wirtschaftsjahre			
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1</b>	<b>Erlöse</b>								
1.1	Umsatzerlöse	60.595,50	90.519,20	0,00		781.516	1.563.032	1.563.031	1.563.031
1.2	Sonstige betriebl. Erträge	10,32	20,75	0,00			0	0	0
<b>Summe der Umsätze und Erträge</b>		<b>60.605,82</b>	<b>90.539,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>781.516</b>	<b>1.563.032</b>	<b>1.563.031</b>	<b>1.563.031</b>
<b>2</b>	<b>Aufwandsarten</b>								
<b>Personalaufwand</b>									
2.1	Personalkosten	4.690,44	0,00	0,00		0	0	0	0
2.2	Personalkosten IBL	9.811,93	49.962,57	56.843,69		55.200	15.000	15.000	15.000
2.3	sonstige Personalkosten	0,00	0,00	0,00		0	0	0	0
<b>Zwischensummen</b>		<b>14.502,37</b>	<b>49.962,57</b>	<b>56.843,69</b>	<b>0,00</b>	<b>55.200</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausgaben</b>									
2.4	Raumkosten	71.170,34	23.716,17	15.040,80		0	0	0	0
2.5	Versicherungen/Beiträge	2.056,12	15.770,55	24.755,86		5.000	5.000	5.000	5.000
2.6	Betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00		0	0	0	0
2.7	Kraftfahrzeugkosten (ohne Steuern)	24,00	0,00	0,00		0	0	0	0
2.8	Reisekosten / Seminare/ Öffentlichkeitsarbeit	1.386,51	15.050,22	11.056,39		6.000	1.000	1.000	1.000
2.9	Abschreibungen	168,29	1.649,05	1.637,00		455.574	911.147	911.147	911.147
2.10	Reparatur und Instandhaltung,	0,00	0,00	0,00		77.550	155.100	155.100	155.100
2.11	Sonstige Kosten	5.127,55	27.309,35	58.358,83		5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Zwischensummen</b>		<b>79.932,81</b>	<b>83.495,34</b>	<b>110.848,88</b>	<b>0,00</b>	<b>549.124</b>	<b>1.077.247</b>	<b>1.077.247</b>	<b>1.077.247</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>94.435,18</b>	<b>133.457,91</b>	<b>167.692,57</b>	<b>0,00</b>	<b>604.324</b>	<b>1.092.247</b>	<b>1.092.247</b>	<b>1.092.247</b>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>-33.829,36</b>	<b>-42.917,96</b>	<b>-167.692,57</b>	<b>0,00</b>	<b>177.192</b>	<b>470.784</b>	<b>470.784</b>	<b>470.784</b>
<b>Sonstiges</b>									
3.1	Aktivierte Eigenleistung KuBiZ	133.072,80	240.982,18	248.021,11		219.774	0	0	0
3.2.	Neutraler Ertrag/Aufwand	3.110,37	-22.941,69	5.772,01		0	0	0	0
3.3.	Zinsen	0,00	310,31	128.192,66		233.185	451.716	436.777	421.546
3.4.	Allgemeine Verwaltungs- u. Sachkostenanteile	162.422,84	263.208,62	276.422,25		253.191	91.590	92.564	93.552
<b>Zwischensummen</b>		<b>-26.239,67</b>	<b>-45.478,44</b>	<b>-150.821,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.601,72</b>	<b>-543.306,35</b>	<b>-529.341,13</b>	<b>-515.097,86</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit</b>	<b>-60.069,03</b>	<b>-88.396,40</b>	<b>-318.514,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-89.410</b>	<b>-72.522</b>	<b>-58.557</b>	<b>-44.314</b>



### 3.2 Finanzierung

Der ursprüngliche Erwartungswert zur Kostenberechnung der Investitionsmaßnahme belief sich auf rd. 40,3 Mio. € (Stand 15.01.2015).

Die städtischen Eigenmittel wurden mit 5.251.560 € als Kapitalrücklage in die Gesellschaft durch die Stadt eingezahlt. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Einzahlung der Stadt (Erlöse aus Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 2.700.000 € geplant.

Für die Vorfinanzierung der zu erwartenden Erlöse aus der Grundstücksveräußerung des Altstandortes Gymnasium in Höhe von 2.700.000 € hat die Sparkasse Aachen der Gesellschaft ein Darlehen mit einer Laufzeit bis Februar 2018 und einem Zinssatz von 0,8% zur Verfügung gestellt.

Die Refinanzierung erfolgt über den mit der Stadt Alsdorf abzuschließenden Mietvertrag. Die Besicherung der Kreditmittel erfolgt:

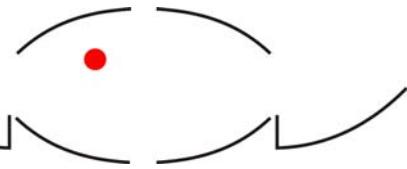
1. mit einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Alsdorf in Darlehenshöhe,
2. durch die Bestellung einer erstrangigen Buchgrundschuld von 24.700 T€ auf dem Objekt KuBiZ,
3. durch Abtretung der Mietforderungen gegen die Stadt Alsdorf an den Kreditgeber.

Die städtischen Eigenmittel wurden folglich mit 7,951 Mio. € (21,2 %) zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfasst.

Eine weitere Kreditfinanzierung erfolgte durch die Sparkasse Aachen. Hierzu hat die Gesellschaft ein Darlehen aus dem Programm „NRW-Bank Infrastruktur“ über 22.000.000 € mit einer Zinsfestschreibung und Laufzeit über 25 Jahre mit einem Zinssatz von 1,95 v.H. in Anspruch genommen.

Die Maßnahme wird auch aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Zuschussempfänger ist die Stadt Alsdorf, die die kassenwirksamen Fördermittel an die GSG Grund- und Stadtentwicklung weiterleitet.

Mit Stand 31.12.2016 liegen folgende Bewilligungsbescheide durch das Land NRW zur Finanzierung der Maßnahme vor:

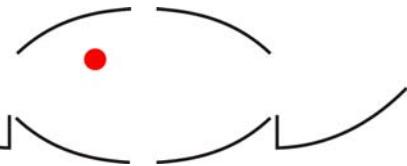


**Gesamtübersicht Zuwendungen KuBiZ**

Jahre	BwB05/34/11	BwB 05/20/12	BwB 05/33/12	BwB 05/05/13	BwB 05/53/16	bewilligte Zuwendung gesamt
2012	486.626,75	469.768,00	0,00	0,00		956.394,75
2013	965.512,93	662.010,29	11.000,00	181.692,00		1.820.215,22
2014	0,00	2.029.231,97	0,00	1.160.000,00		3.189.231,97
2015	110.000,00	1.719.361,00	253.000,00	2.204.397,00		4.286.758,00
2016	247.843,92	91.860,74	0,00	1.389.948,60	293.245,00	2.022.898,26
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	1.212.373,40	1.212.373,40
2018					1.180.089,00	1.180.089,00
2019					311.911,00	311.911,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.809.983,60</b>	<b>4.972.232,00</b>	<b>264.000,00</b>	<b>4.936.037,60</b>	<b>2.997.618,40</b>	<b>14.979.871,60</b>

Hier von bereits abgerufen und vereinnahmt

Gesamt	1.809.983,60	4.972.232,00	264.000,00	€ 4.936.037,60	293.245,00	12.275.498,20
--------	--------------	--------------	------------	----------------	------------	---------------



### 3.3 Kostenentwicklung

Für die Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale wurden in 2015 nicht vorhersehbare Herrichtungsmaßnahmen erforderlich, die eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln unabwiesbar machten.

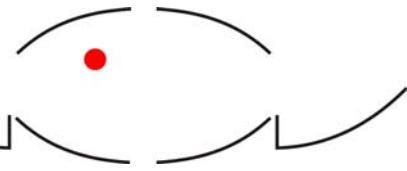
Diese Arbeiten umfassten die statische Ertüchtigung der vorgefundenen Fundamente, konstruktive Herrichtungsmaßnahmen und Korrosionsschutz des Dachtragwerkes, sowie Mehraufwendungen für die Fugen- und Mauerwerkssanierung gemäß Abstimmung mit dem Landeskonservator (Denkmalschutz).

Durch die zusätzlich erforderlichen Herstellungs-, Planungs- und Nebenkosten sind die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher rd. 40,3 Mio. € um 4,9 Mio. € auf dann 45,2 Mio. € gestiegen. Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 05.11.2015 diesen Mehrkosten zugestimmt.

Im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahme ist es im Jahr 2016 erneut zu einer erheblichen Kostensteigerung gekommen. Hauptursachen der Kostenerhöhungen waren neue Erkenntnisse zur Bestands situation und die daraus resultierende erhebliche Bauzeitverlängerung sowie eine mangelhafte Planung und Ausschreibung im Bereich der haustechnischen Gewerke, die zu unterschätzten Ausführungsmengen und zu Nachträgen führte.

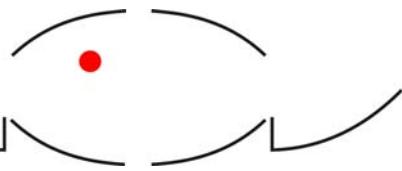
Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Alsdorf vom 06.12.2016 wurde eine Erweiterung des Kostenrahmens um zusätzliche 11,75 Mio. € bewilligt. Somit belaufen sich die neuen Gesamtkosten für das Projekt KuBiZ auf rund 57.006.409 €.

Ein zusätzliches Hindernis zur vollständigen sowie fristgerechten Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums stellte der am 30.05.2016 eingetretene Wasserschaden. Nach der Kostenschätzung zur baulichen Instandsetzung werden zusätzlich 4.500.000 € erforderlich. Diese Kosten werden durch die Bauwesenversicherung der GSG Grund- und Stadtentwicklung getragen. Aus diesem Grund wird in der unten stehenden Liquiditätsplanung auf die Darstellung der durch den Wasserschaden anfallenden Kosten verzichtet.

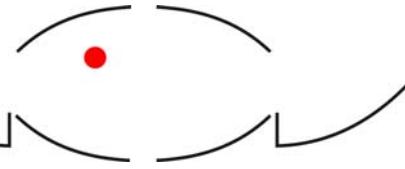


## Liquiditätsplanung KuBiZ

<u>Kostengruppe</u>	Prognose Schluss- rechnung	verausgabt bis zum 31.12.2016	voraussichtliche Zahlungen 2017
<b>KGr. 100</b>			
Grundstück	777.631,01	777.631,01	0,00
Baunebenkosten /PM	632.000,00	537.047,84	94.952,16
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.409.631,01</b>	<b>1.314.678,85</b>	<b>94.952,16</b>
<b>KGr. 200/500</b>			
Neubau / Turnhalle	24.935.659,00	22.387.429,40	2.548.229,60
Kraftzentrale	17.697.459,00	7.257.003,46	10.440.455,54
Außenanlage	1.720.228,00	1.637.391,17	82.836,83
<b>Zwischensumme</b>	<b>44.353.346,00</b>	<b>31.281.824,03</b>	<b>13.071.521,97</b>
<b>KGr. 600</b>			
Ausstattung/Einrichtung	<b>1.610.135,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>KGr. 700</b>			
Honorare	9.383.297,00	5.368.836,40	4.014.460,60
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.383.297,00</b>	<b>5.368.836,40</b>	<b>4.014.460,60</b>
<b>Baunebenkosten</b>			
Kraftzentrale Bauwasser u. -strom	100.000,00	89.917,87	10.082,13
Neubau Bauwasser u. -strom	150.000,00	138.648,74	11.351,26
<b>Zwischensumme</b>	<b>250.000,00</b>	<b>228.566,61</b>	<b>21.433,39</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>57.006.409,01</b>	<b>38.193.905,89</b>	<b>17.202.368,12</b>



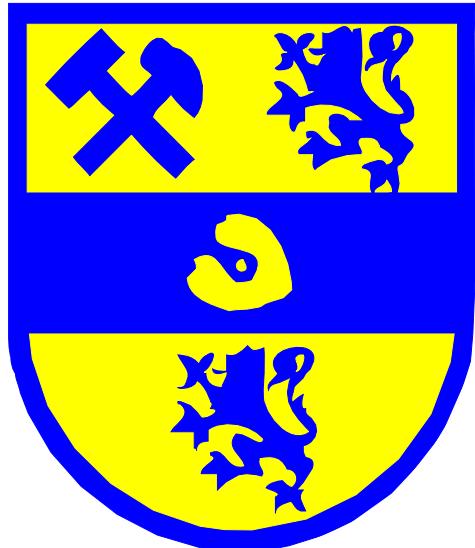
## 4. Stellenplan



Stellenplan 2017 (IST)

Pos. Lfd. Nr.	Art der Stellen	Entgeltgruppe (inkl. ÜT)										Sonstige Erläuterungen
		AT	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10
<b>Verwaltungsbereich</b>												
1	Geschäftsführung	2,0										
2	Ass. Geschäftsführung											
3	kfm. Leitungsstelle	1,0										
4	Verwaltungsstelle											
5	Helperstellen											
<b>Architekten / TGA</b>												
6	Architekten											
<b>Gebäudewirtschaft / Hausmeisterpool</b>												
7	Verwaltungsstelle											
8	Fachstellen											
9	Helperstellen											
<b>Schulhausmeister</b>												
10	Hausmeisterstellen											
<b>Friedhöfe</b>												
11	Verwaltungsstelle											
12	Fachstellen											
13	Helperstellen											
<b>Gesamtzahl der Stellen</b>												
<b>Mitarbeiter insgesamt:</b>												
48												





# Glossar

Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge

<b>Abschreibung</b>	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
<b>Aktiva</b>	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
<b>Anhang</b>	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel.
<b>Anlagevermögen</b>	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
<b>Aufwand</b>	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
<b>Ausgabe</b>	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
<b>Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltssausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
<b>Auszahlungen</b>	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
<b>Beihilfen</b>	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
<b>Beiträge</b>	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

<b>Benutzungsgebühren</b>	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
<b>Beteiligungen</b>	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
<b>Bewirtschaftungsregelungen</b>	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltstellen oder einzelner Budgets.
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
<b>Buchführung</b>	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
<b>Doppik</b>	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung in <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
<b>Drei-Komponenten-System</b>	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten. Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
<b>Durchlaufende Finanzmittel</b>	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Bezeichnungsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
<b>Eigenkapital</b>	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:
	1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
<b>Einkommensteuer</b>	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
<b>Einnahme</b>	Siehe Ausgabe

<b>Einzahlung</b>	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
<b>Ergebnisrechnung</b>	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
<b>Erlass</b>	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
<b>Erlöse</b>	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
<b>Eröffnungsbilanz</b>	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
<b>Erträge</b>	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
<b>Fehlbetrag</b>	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
<b>Finanzmittel</b>	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
<b>Fremdkapital</b>	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
<b>Gesamtabsschluss</b>	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabsschluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigte Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
<b>Gesamtergebnisplan</b>	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltplanes.
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

<b>Gesamtfinanzplan</b>	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Dreikomponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
<b>Geschäftsbesorgungsentgelt</b>	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
<b>Gewerbesteuer</b>	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbesteuerumlage).
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
<b>Grundsteuer</b>	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
<b>Haushaltsausgleich</b>	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenen Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
<b>Haushaltsplan</b>	<p>Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen</li> <li>• entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,</li> <li>• notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul>
<b>Haushaltssatzung</b>	<p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p> <p>Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. des Haushaltsplans,</li> <li>2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,</li> </ol>

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltausgleich wieder hergestellt ist.

**Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

**Haushaltssperren**

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

**Haushaltsvermerke**

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

**Hundesteuer**

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

**Inventar**

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

**Inventur**

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

**Inventurrichtlinie**

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

**Investitionen**

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenstände (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
<b>Ist - Auszahlungen</b>	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
<b>Ist - Einzahlungen</b>	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
<b>Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
<b>Jahresergebnis</b>	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
<b>Kassenreste</b>	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabересте) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
<b>Kennzahlen</b>	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
<b>Kredite</b>	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-)Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
<b>Kreditähnliche Geschäfte</b>	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
<b>Kreisumlage/Städtereionsumlage</b>	Die Kreise (Städtereion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städtereionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städtereionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

<b>Kosten</b>	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR geführt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
<b>Kostenart</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
<b>Kostenstelle</b>	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
<b>Kostenträger</b>	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
<b>Lagebericht</b>	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsituation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltjahres integriert.
<b>Niederschlagung</b>	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
<b>Passiva</b>	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
<b>Pensionsrückstellungen</b>	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
<b>Produkt</b>	Im Haushaltplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

<b>Produktbereich</b>	Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.
<b>Produktgruppe</b>	Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.
<b>Produktrahmen</b>	Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.  <u>Aktive RAP</u> sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.  <u>Passive RAP</u> sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
<b>Ressourcenverbrauch</b>	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.
<b>Rückstellungen</b>	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

<b>Schulden</b>	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
<b>Sonderposten</b>	Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen,</li> <li>• Sonderposten für Beiträge,</li> <li>• Sonderposten für den Gebührenausgleich (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und</li> <li>• Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).</li> </ul>
<b>Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung</b>	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
<b>Tilgung von Krediten</b>	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushalt Jahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
<b>Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushalt Jahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
<b>Überschuss</b>	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
<b>Umschuldung</b>	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
<b>Umlaufvermögen</b>	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
<b>Verbindlichkeiten</b>	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
<b>Vergnügungssteuer</b>	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.

**Verlustausgleich**

Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.

**Verpflichtungsermächtigungen**

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungs-verpflichtungen entstehen).

**Verwaltungsgebühren**

Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.

**Vorjahr**

Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.

**Vorschüsse**

Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

**Verwahrgelder**

Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

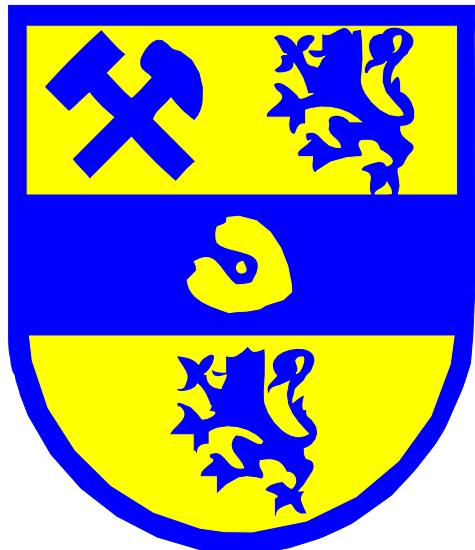
**Zuschüsse**

Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).

**Zuweisungen**

Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).





# Abkürzungsverzeichnis

# Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Gesetz</u>
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ArbschG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitstättenverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AuslG	Ausländergesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung NRW
Beamtenrecht	Beamtenrecht
BestG NRW	Bestattungsgesetz NRW
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz
BWG	Bundeswahlgesetz
BWO	Bundeswahlordnung
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW
DSG	Datenschutzgesetz
DVO VIVBVEG	Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
EnEG	Energieeinsparungsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
EuWG	Europawahlgesetz
EuWO	Europawahlordnung
FamNÄndG	Familiennamenänderungsgesetz
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FFH - Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FlurbrG	Flurbereinigungsgesetz
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschriften
GastG	Gaststättengesetz
GastVO	Gaststättenverordnung
GBO	Grundbuchordnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GrESTG	Grunderwerbssteuergesetz
GrStG	Grundsteuergesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister TV	Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahIG	Kommunalwahlgesetz
KWahIO	Kommunalwahlordnung
LAbfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegergesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahIG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahIO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbauigesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung